



AXA easy Versicherung AG



**Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage 2024**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	17
A.5 Sonstige Angaben	18
B. Governance.....	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem.....	37
B.5 Funktion der internen Revision.....	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	42
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben.....	45
C. Risikoprofil.....	46
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	47
C.2 Marktrisiko	48
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko.....	52
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte	58
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	71
D.5 Sonstige Angaben.....	73
E. Kapitalmanagement.....	74
E.1 Eigenmittel.....	75
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ...	81
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	82
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6 Sonstige Angaben	86
Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT).....	87
Abkürzungsverzeichnis	105
Glossar	109

Vorbemerkung: Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Zusammenfassung

Dies ist der veröffentlichte Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage der AXA easy Versicherung AG zum 31. Dezember 2024 gemäß § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Das Aufsichtsregime Solvency, welches seit 2016 endgültig in Kraft ist, dient dazu, bei den Solvenzkapitalanforderungen die Risiken, denen Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, besser zu berücksichtigen und dazu, ein über alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliches Aufsichtssystem zu schaffen.

Das Solvency II – Regelwerk basiert auf drei Säulen.

1. **Säule 1** beinhaltet die marktwertbasierte Ermittlung von Eigenmitteln (Bewertungsvorschriften für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie die Berechnung von modellbasierten Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR bzw. MCR).
2. **Säule 2** beschreibt die qualitativen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Versicherern, aber auch die wirksame Aufsicht über die Versicherer inklusive der Anforderung an sie, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen, die vom Unternehmen zur Steuerung und von der Aufsicht zur Überwachung genutzt wird.
3. **Säule 3** befasst sich mit den erweiterten Berichts- und Veröffentlichungspflichten: Neben dem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage sind insbesondere der Aufsicht weitergehende qualitative und quantitative Informationen vorzulegen.

Sofern nicht anders angegeben bezieht sich nachfolgend die „Gesellschaft“ und / oder „AXA easy Versicherung“ auf die AXA easy Versicherung AG, eine Aktiengesellschaft, die dem deutschen Recht unterliegt und an der die AXA S.A., Paris, zu einhundert Prozent am Grundkapital indirekt beteiligt ist und die „AXA Gruppe“ und / oder „die Gruppe“ auf die AXA S.A., zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die AXA easy Versicherung AG, Köln, ist Teil des deutschen AXA Konzerns, im Folgenden auch AXA Deutschland oder AKAG genannt. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 12,2 Mrd. Euro (2024) und 8.105 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Anpassungen in der Geschäftstätigkeit - der Schwerpunkt unserer Gesellschaft lag unverändert auf dem deutschen Markt und bietet Kraftfahrtversicherungen für Privatkunden ausschließlich über das Internet an. Das Geschäftsgebiet der AXA easy Versicherung ist die Bundesrepublik Deutschland. Seit ihrer Gründung in 2011 verfügt die AXA easy Versicherung über einen 100-prozentigen Quotenrückversicherungsvertrag mit der AXA Versicherung AG. Aufgrund dieses 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages über alle Positionen der Versicherungstechnik gibt die AXA easy Versicherung das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Rückdeckung ab; dies führte 2024 zu einem Nettoergebnis von Null Euro.

Der Geschäftsverlauf in 2024 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die AXA easy Versicherung **gebuchte Bruttobeiträge** in Höhe von 68.636 Tsd. Euro (2023: 69.690 Tsd. Euro)) was einem Beitragsabrieb von 1,5 % entspricht. Ursache dafür sind vor allem Vertragsverluste im Jahreswechselgeschäft sowie geringe Neugeschäftsproduktion aufgrund von Beitragsanpassungen.

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 12.295 Tsd. Euro auf 43.661 Tsd. Euro. Die Bruttoschadenquote verbesserte sich um 15,3 Prozentpunkte auf 66,6 % (2023: 81,9 %). Die **Schadenregulierungskosten** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 22,9 % auf 4.885 Tsd. Euro (2023: 6.334 Tsd. Euro). Der Rückgang ist insbesondere auf eine Verbesserung der Normalschadenquote aufgrund einer positiven Frequenzentwicklung sowie auf geringere Elementarschäden zurückzuführen.

Von den **Angefallenen Aufwendungen brutto** des Geschäftsjahres entfielen 4.631 Tsd. Euro (2023: 6.677 Tsd. Euro) auf Abschlusskosten. Die Abschlusskostenquote sank um 2,7 Prozentpunkte auf 7,1 % (2023: 9,8 %). Die Verwaltungskosten verringerten sich um 208 Tsd. Euro auf 2.497 Tsd. Euro (2023: 2.705 Tsd. Euro) und die Verwaltungskostenquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8% (2023: 4,0 %).



Das **gesamte Kapitalanlageergebnis** der AXA easy Versicherung AG betrug in 2024 182 Tsd. Euro (2023: 32 Tsd. Euro). Während das ordentliche Ergebnis fiel, stieg das außerordentliche Ergebnis aufgrund von Abgangsgewinnen gegenüber dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr 2024 verzeichnete die AXA easy Versicherung insgesamt ein negatives Geschäftsergebnis in Höhe von 117 Tsd. Euro (2023: Jahresfehlbetrag in Höhe von 471 Tsd. Euro). Dieser **Jahresfehlbetrag** wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von der AXA Konzern AG übernommen.

B. Governance

Gemäß den Solvency II Anforderungen muss die AXA easy Versicherung ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etablieren. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und muss Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft entsprechen. Das Governance-System stellt eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA easy Versicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG im Unternehmen angemessen etabliert. Ausgelagerte wie nicht ausgelagerte Funktionen erfüllen die fit & proper-Anforderungen, sofern sie eine Rolle in der Leitung des Unternehmens haben, Schlüsselfunktionen innehaben oder als Ausgliederungsbeauftragte tätig werden. Die Einhaltung der fit & proper-Anforderungen wurde im Berichtsjahr überprüft und bestätigt.

Zur weiteren Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die AXA Gruppe weltweit eine umfassende Governance-Struktur etabliert. Bei der AXA Deutschland Teilgruppe und damit auch für unsere Gesellschaft ist der Chief Corporate Responsibility Officer für die Entwicklung und Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Förderung von Best Practices verantwortlich.

Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance). Die Risikomanagementfunktion ist auf verschiedene Organisationseinheiten, Zentralfunktionen und Kommissionen bzw. Gremien verteilt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Die Ausschüsse des Vorstands der AXA Konzern AG befassen sich mit konzernübergreifenden Themen und sind daher auch für die AXA easy Versicherung AG relevant. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine materiellen Änderungen im Governance-System der Gesellschaft.

Es hat in 2024 eine personelle Änderung im Vorstand der AXA easy Versicherung AG gegeben. Herr Arne Kleines ist als neues Mitglied und Vorsitzender des Vorstands neu hinzugekommen. Herr Fabian Maximilian Schneider hingegen ist im Februar 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die AXA easy Versicherung AG ermittelt und überwacht die risikoadäquate Kapitalausstattung mittels internem Modell. Das Modell wird fortlaufend überprüft und validiert. Validierungsbericht und ORSA-Bericht halten die Ergebnisse der jährlich - und bei Notwendigkeit ad hoc - erfolgenden Überprüfungsprozesse fest. Eine wesentliche Änderung des Modells ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) unterstützt die Steuerung nach Risikoadäquanz im Konzern. Das IKS System ist nach für die Teilgruppe einheitlichen Maßstäben konzipiert. Unsere Gesellschaft hat eine umfassende Kontrollumgebung, sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Risiken werden durch die verantwortlichen Fachbereichseinheiten kontrolliert. Inhalt und Durchführung der Kontrollen wiederum werden von einer Second Line-Einheit überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in verschiedene Gremien berichtet.

Die Interne Revision unterstützt die Abläufe in unserer Gesellschaft durch eine unabhängige und objektive Prüfungstätigkeit. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung der Wirksamkeit des Risikomanagement-, Kontroll- und Governancesystems. Kernprozesse werden wiederkehrend in 1-8-jährigem Rhythmus überprüft, hinzu kommen Sonderprüfungen.

Zur Einhaltung der Solvency-II-Verordnung wurde eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Im Rahmen der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen hat die AXA easy Versicherung AG die Tätigkeiten der VMF auf die AXA Konzern AG übertragen. Die VMF ist organisatorisch direkt dem Finanzvorstand der AXA Konzern AG unterstellt.



Zusätzlich zu den Schlüsselfunktionen hat der Vorstand unserer Gesellschaft den wesentlichen Teil aller weiteren Dienstleistungen auf die AXA Konzern AG ausgegliedert. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben wird fortlaufend überwacht. Sofern die AXA Konzern AG Tätigkeiten subdelegiert, unterliegen Auswahl des Dienstleisters wie auch dessen Erfüllung einem gut etablierten Überprüfungsprozess.

C. Risikoprofil

Das Versicherungsgeschäft der AXA easy Versicherung AG besteht aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und sonstigen Kraftfahrtversicherungen. Seit 2011 verfügt unsere Gesellschaft über eine 100-prozentige Quotenrückversicherung mit der AXA Versicherung AG. Inhalt dieses Vertrages ist das gesamte selbst abgeschlossene Kraftfahrtversicherungsgeschäft gegen die Erstattung der Originalkosten sowie die Abwicklung der Vorjahre. Die Beitragseinnahmen des Beistandsleistungsgeschäfts werden teilweise an eine Konzerngesellschaft abgeführt. Die AXA easy Versicherung hat somit kein versicherungstechnisches Risiko.

Aus dem Geschäft resultieren jedoch Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Ausfall der Rückversicherung, Risiken aus Kapitalanlagen sowie operationelle und sonstige Risiken. Zur Bewertung der Risiken hat die AXA ein umfassendes Modell entwickelt.

Dieses Interne Modell der AXA ist ein den regulatorischen Solvency II Anforderungen entsprechendes praktisches und leistungsfähiges Werkzeug zur Kontrolle und zum Messen der Risikosituation unserer Gesellschaft. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist, als im Solvency II Standardmodell. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig, die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden als im Standardmodell. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags mit der AXA Versicherung AG und der daraus folgenden in 2015 vollzogenen Übertragung der Kapitalanlagen an diesen konzerninternen Rückversicherer hält die AXA easy Versicherung AG lediglich ein geringes Kapitalanlageportfolio und ist lediglich gegen Zinsänderungsrisiken exponiert. Stressszenarien der entsprechenden Kategorie haben keine wesentliche Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) unserer Gesellschaft (siehe Kapitel C.2 zum Marktrisiko). Auch das Liquiditätsrisiko ist unverändert unwesentlich (siehe Kapitel C.4). Das zederte Geschäft hat wiederum zur Folge, dass die Kreditrisikoexponierung gegenüber dem Rückversicherer wesentlich ist (siehe Kapitel C.3 zum Kreditrisiko). Der konzerninterne Rückversicherer verfügt über sehr gute Bonität. Der durchgeführte Stresstest zeigt eine stabile Lage der Gesellschaft, auch in herausfordernden Situationen.

Das Geschäftsfeld der AXA easy Versicherung AG konzentriert sich auf Information, Angebotserstellung und Vertragsabschluss zu Kraftfahrtversicherungen über das Internet und ist somit essenzieller Bestandteil des Multikanalkonzepts des AXA Konzerns. In diesem Zusammenhang ist eine durchgängig hohe Performance der Front-End-Systeme für den Direktvertrieb und ein reibungsloser Verlauf der damit verbundenen Prozesse unabdingbar. Entsprechend konzentrieren sich die größten Risiken im Wesentlichen neben den rechtlichen und regulatorischen Themen auf die IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit und umfassen die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs (siehe Kapitel C.5).

Drei Risikokategorien werden rein qualitativ bewertet (siehe C.6): Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Emerging Risks. Strategische und Reputationsrisiken werden lokal sehr eingehend betrachtet. Bei Emerging Risks unterstützt die AXA Gruppe zudem mit anreichernden Szenarieninformationen. Als relevant qualifizierte Risiken werden in den lokalen Prozessen und Abläufen (beispielsweise der Produktentwicklung) angemessen berücksichtigt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvenzübersicht der AXA easy Versicherung AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2024 und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen von Solvency II erstellt.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und dem Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und den latenten Steuern.

Dabei hat das im Berichtsjahr gesunkene Zinsniveau einen wesentlichen Einfluss sowohl auf die Aktiv- als auch die Passivseite der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere für Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen ergeben sich durch die nach Solvency II höheren Zeitwerte positive bzw. im Vergleich zum Vorjahr weniger negative Unterschiede im Vergleich zur handelsrechtlichen Bewertung. In der handelsrechtlichen Bewertung wirkt sich der positive Effekt nicht aus, da die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen führt das gesunkene Zinsniveau sowie eine Anpassung in den Cashflow Pattern zu einem Anstieg der Abzinsung der zukünftigen Zahlungen. Gleichzeitig führt eine Profitabilitätsverbesserung zu einer erhöhten Prämienrückstellung und damit zu höheren Wertansätzen nach Solvency II als nach handelsrechtlicher Bewertung.

Zur Diskontierung unserer versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt unsere Gesellschaft die von den Solvency II Regularien vorgesehene Volatilitätsanpassung. Weitere Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um eine Anpassung der risikofreien Zinskurve zur Milderung der Volatilität des Risikoaufschlags bei festverzinslichen Kapitalanlagen.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung für Solvabilitätszwecke.

E. Eigenmittel

Übersicht der Bedeckungssituation der AXA easy Versicherung AG :

in Tsd. Euro	2024	2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	5.372	5.680
Solvenzkapitalanforderung	2.997	2.603
Solvency II Bedeckungsquote	179%	218%
Solvency II Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung	158%	198%

Die MCR-Quote liegt im Berichtsjahr 2024 mit 134 % (2023: 142 %) über dem gesetzlichen Limit von 100 %.

Die verfügbaren Eigenmittel der AXA easy Versicherung AG sinken um 308 Tsd. Euro (-5,4 %) auf 5.372 Tsd. Euro durch die Veränderung der Ausgleichsrücklage.

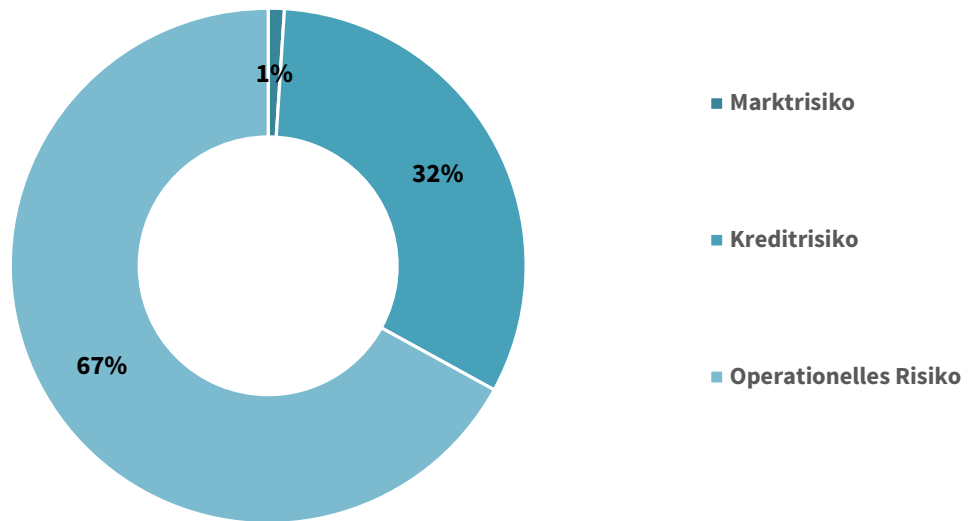
Die Solvenzkapitalanforderung ist zum 31.12.2024 von 2.603 Tsd. Euro im Vorjahr auf 2.997 Tsd. Euro gestiegen. Die Solvency II-Quote sinkt im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um 39 Prozentpunkte auf 179 %. Dies ist auf einen Anstieg des Kreditrisikos und der operationellen Risiken zurückzuführen.

Aufgrund der vollständigen Rückversicherung der AXA easy Versicherung AG bei der AXA Versicherung AG trägt die AXA easy Versicherung AG keine versicherungstechnischen Risiken. Daher wird für die AXA easy Versicherung AG das theoretische Risiko des Ausfalls des Rückversicherers AXA Versicherung AG im Kreditrisiko berücksichtigt.

Auch wenn man die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen ungünstig verändert (Stresstest), liegen die Bedeckungsquoten für die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen weiterhin deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100%.

Da die Eigenmittelbestandteile vollständig als Tier-1 Eigenmittel klassifiziert wurden, bestanden keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR).

Wie das Diagramm veranschaulicht, dominiert bei der AXA easy Versicherung AG aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags das operationelle Risiko, gefolgt vom Kreditrisiko geprägt vom Rückversicherungsausfallrisiko.



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

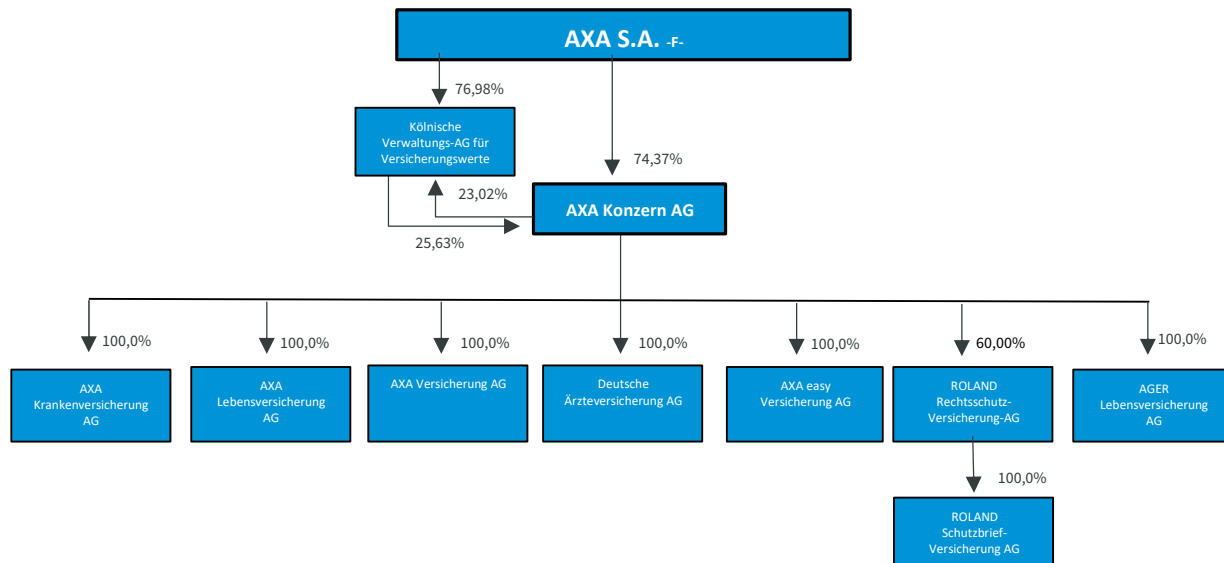
A.5 Sonstige Angaben

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen

Die AXA easy Versicherung AG, Köln, ist Teil des AXA Konzerns. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 12,2 Mrd. Euro (2024) und 8.105 Mitarbeitenden zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Der AXA Konzern ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum.

Einbindung der AXA easy Versicherung AG in den AXA Konzern und die AXA Gruppe (Stand: 31.12.2024):



Informationen zum Unternehmen

Die AXA easy Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt dem deutschen Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz = VAG). Sie hat ihren Sitz in der Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (Kontakt: Tel. 0221-148-41149, E-Mail: service@axa.de).

Aufsichtsbehörde

Die AXA easy Versicherung AG unterliegt mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn



Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Darüber hinaus unterliegt die AXA easy Versicherung AG, als Bestandteil der deutschen AXA Gruppe, einer Teilgruppenbeaufsichtigung durch die BaFin.

Die Holding der AXA Gruppe, die AXA S.A. mit Sitz in Paris, die über die AXA Konzern AG mittelbar an der AXA easy Versicherung AG beteiligt ist, unterliegt dem französischen Aufsichtsrecht. Die Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (“ACPR”) in Paris, 4, Place de Budapest – 75436 Paris Cedex, 9.

Gesetzliche Jahresabschlussprüfung

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Luise Straus-Ernst Straße 2

50679 Köln

KPMG wurde erstmalig 2024 als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt. Der laufende Prüfauftrag erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und endet mit der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024.

KPMG ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

KPMG ist auch der Prüfer der Solvabilitätsübersicht unserer Gesellschaft (§ 35 Abs. 2 VAG). Solvabilitätsübersicht ist die Bezeichnung für die Darstellung der Werte, die sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke (vgl. Kapitel D) ergeben, in einer Gliederung, die in den Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorgeschrieben wird.

Der von der AXA S.A. aufgestellte Konzernabschluss der AXA Gruppe wird geprüft von ERNST & YOUNG Audit (Tour First, TSA 14444 – 92037 Paris-La Défense cedex) und KPMG S.A. (Tour Egho - 2, avenue Gambetta, CS 60055 - 92066 Paris-La Défense cedex).

Aktionärs- und Beteiligungsstruktur

Der einzige Gesellschafter der AXA easy Versicherung ist die AXA Konzern AG mit Sitz in Köln (51067 Köln, Colonia Allee 10-20), die 100 % der Stimmrechte besitzt.

Die AXA S.A. ist direkt und über die Kölnische Verwaltungs-Aktiengesellschaft für Versicherungswerte indirekt zu hundert Prozent am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt. Die AXA Konzern AG ist deshalb ein im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen der AXA S.A., Paris. Die AXA Konzern AG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, einbezogen. Die AXA Konzern AG macht vom Befreiungstatbestand des § 291 HGB Gebrauch und stellt keinen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AXA SA, Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorité des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in englischer Sprache im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist ein von der AXA Konzern AG gemäß §17 AktG abhängiges Unternehmen. Aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG wird der Gewinn der Gesellschaft zum Jahresende an die AKAG abgeführt. Gleichzeitig hat sich die AXA Konzern AG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt wurden.

Die AXA Konzern AG bildet in dem gesetzlich zulässigen Rahmen mit den deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft, in die auch die AXA easy Versicherung einbezogen ist. Gegenüber den Steuerbehörden ist die AXA Konzern AG alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete unsere Gesellschaft insgesamt ein negatives Geschäftsergebnis in Höhe von 117 Tsd. Euro (2023: Verlust von 471 Tsd. Euro). Dieser Jahresfehlbetrag wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von der AXA Konzern AG übernommen.



Überblick über das Geschäft

Die AXA easy Versicherung bietet Information, Angebotserstellung und Vertragsabschluss zu Kraftfahrtversicherungen (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) für Privatkunden ausschließlich über das Internet und ist somit essenzieller Bestandteil des Omnikanalkonzepts des AXA Konzerns in Deutschland. Das Geschäftsgebiet der AXA easy Versicherung ist die Bundesrepublik Deutschland. Seit ihrer Gründung im Jahr 2011 verfügt die AXA easy Versicherung über einen 100-prozentigen Quotenrückversicherungsvertrag mit der AXA Versicherung AG. Aufgrund dieses 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages über alle Positionen der Versicherungstechnik gibt die AXA easy Versicherung das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Rückdeckung ab; dies führte auch 2024 zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 0 Euro.

Sonstige Ereignisse

Die folgenden Themen waren im Jahr 2024 für die AXA easy Versicherung besonders relevant:

- Gemeinsam brachten AXA und der Autobauer BMW im Jahr 2020 eine innovative Kfz-Versicherung für PKW auf den Markt. Durch den Gratismonat kann der Autoverkäufer im Autohaus direkt die elektronische Versicherungsbestätigung (EVB) generieren und das Auto anmelden. Das in der Offline-Welt gestartete „**Ready2Drive**“ Konzept wurde im September 2021 mit unserem Partner AutoScout24 erfolgreich in die Online-Welt überführt und mit dem digitalen smyle-Angebot von AutoScout24 verknüpft. Somit können Kunden, die sich über AutoScout24 smyle einen Gebrauchtwagen nach Hause liefern lassen, direkt mit Vollkasko-Versicherungsschutz der AXA easy Versicherung AG losfahren. Ein Großteil der Gebrauchtwagenkunden entscheiden sich nach der kostenlosen Testphase für einen Kfz-Folgevertrag in der Produktlinie mobil online der AXA easy Versicherung AG. Die Beratung und der Abschluss erfolgen über die telefonische Direktberatungsagentur der AXA.
- In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Beiträge als Folge der Inflationsentwicklung der Vorjahre um 7,8 % auf rund 92 Milliarden Euro. Anders als 2023 sind die Schäden im vergangenen Jahr aber langsamer gestiegen als die Beitragseinnahmen. Daher konnte in der Schaden- und Unfallversicherung ein etwas verbessertes versicherungstechnisches Ergebnis mit einem Gewinn von rund 1,9 Milliarden Euro erreicht werden. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote in Schaden-Unfall wird laut GDV voraussichtlich bei etwa 98 % liegen. In der Kfz-Versicherung stiegen die Beiträge um 11,4 % auf 34,1 Milliarden Euro und die kombinierte Schaden-Kostenquote lag bei 104 %.
- Die anhaltend niedrigen Zulassungszahlen in 2024 und hohe Beitragsanpassungen haben bei den Kraftfahrtversicherern zu einem leichten Bestandsabrieb geführt. Neben unseren innovativen Pricing-Möglichkeiten, hat unser Multi-Kanal-Vertriebsansatz in der Online-Welt mit axa.de, Aggregatoren, Online-Partnerschaften und unserer telefonischen Direktberatungsagentur einen verhältnismäßig geringen Abrieb ermöglicht.
- Als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung will die AXA Konzern AG den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewusst und aktiv begegnen. Unsere Gesellschaften sind gewissen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen in erster Linie die physischen Auswirkungen des Klimawandels sowie transitorische Risiken, die sich im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren, CO₂-ärmeren Welt materialisieren könnten. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken gehören auch regulatorische Risiken, z.B. aus Änderungen in der Regulierung sowie Reputationsrisiken, die z. B. im Zusammenhang mit Greenwashing entstehen könnten. Wir beobachten und begleiten diese Aspekte fortlaufend. Die AXA Gruppe hat entschieden, im Rahmen ihres gruppenweiten Strategieplans, zum Aufbau einer widerstandsfähigen Gesellschaft beizutragen, indem finanzielle Inklusion und der Klimawandel in den Mittelpunkt der Strategie gestellt wird. Der hieraus abgeleitete „AXA für Progress Index“ dient der Überwachung und Weiterentwicklung dieser übergeordneten **Nachhaltigkeits-Ziele**. Er beinhaltet gruppenweite Verpflichtungen und ist aufgeteilt in die drei aktiven Rollen von AXA als Investor, Versicherer und vorbildliches Unternehmen. Diese Vorgaben bilden derzeit die Basis für unsere lokalen Ziele und Initiativen.

Die im Folgenden genannten Initiativen im Bereich nachhaltiger Kapitalanlage und Zeichnungspolitik werden somit von den Versicherungsgesellschaften der weltweiten AXA Gruppe gemeinschaftlich getätigt, auch um die größte Wirkung zu entfalten. Damit wirken wir auf die Ursache ein und mitigieren das daraus resultierende Risiko für unsere Gesellschaften.



Nachhaltiges Investment ist ein strategisch wichtiges Thema für die AXA. Die Kernaspekte dieser Strategie sind der Einbezug von ESG-Kriterien in jegliche Investitionsentscheidungen, der Ausschluss von Investitionen in gewisse Wirtschaftssektoren (bspw. Kohle, Tabak, Palmöl, Teersand) bzw. einzelne kritische Unternehmen, ambitionierte Ziele für grüne Kapitalanlagen, direkte Investitionen in soziale Projekte, die verantwortliche Wahrnehmung von Aktionärsrechten sowie die strategische Portfolio-Anpassung für mehr Klimaschutz.

Im Rahmen der Zeichnungspolitik hat AXA die Bereitstellung von Versicherungsschutz für klimaschädliche Geschäfte stark eingeschränkt, so werden beispielsweise weltweit keine Kohleminen und -kraftwerke versichert. Zudem hat AXA 2021 Ausschlüsse für Unternehmen der Gas- und Ölbranche beschlossen, sowohl für den Investitions- als auch für den Versicherungsbereich. Im Jahr 2022 wurde eine spezielle Initiative gestartet, um Gespräche mit Unternehmen aus dem Öl- und Gassektor zu führen. Dabei wurden die Transitionspläne anhand festgelegter Indikatoren bewertet.

- Auch im eigenen Betrieb trägt AXA Deutschland zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Seit 2008 erheben wir unsere Verbrauchsdaten, um unseren ökologischen Fußabdruck zu messen und Maßnahmen zur Reduzierung unserer Emissionen sowie von Wasser, Papier und Abfall abzuleiten. Innerhalb von neun Jahren konnten wir so unsere eigenen CO₂-Emissionen mehr als halbieren.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Anhang dieses Berichts befinden sich einige Quantitative Reporting Templates (QRT). Zur Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses auf die Solvency II Geschäftsbereiche verweisen wir auf das QRT "Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen". Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche nach Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird.

Bei dem Berichtsformular ist Folgendes zu beachten:

- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle leiten sich ebenfalls aus den handelsrechtlichen Werten ab, enthalten jedoch nicht die Aufwendungen für Schadenregulierung.
- Die angefallenen Aufwendungen bestehen neben den handelsrechtlichen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Summe aus Verwaltungs- und Abschlussaufwendungen) auch aus Schadenregulierungsaufwendungen, aus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen.
- Die sonstigen Aufwendungen im QRT bestehen im Wesentlichen aus den sonstigen bzw. sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen / Erträgen.
- Die Darstellung nach Versicherungszweigen entspricht der Darstellung der Geschäftsbereiche gem. Anhang I DVO. Die Zuordnung der Versicherungszweige nach RechVersV auf die Geschäftsbereiche nach Solvency II richtet sich im Wesentlichen nach den Empfehlungen des GDV. Die Kraftfahrthaftpflichtrenten werden nach Solvency II gesondert unter den Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen.

Versicherungstechnische Kennzahlen auf aggregierter Ebene

in Tsd. Euro	2024	2023	Abw. abs.	Abw. %
Gebuchte Prämien brutto	68.636	69.690	-1.055	-1,5%
Anteil der Rückversicherer	-68.636	-69.690	1.055	-1,5%
Gebuchte Prämien netto	0	0	0	n/a
Verdiente Prämien brutto	65.565	68.302	-2.737	-4,0%
Anteil der Rückversicherer	-65.565	-68.302	2.737	-4,0%
Verdiente Prämien netto	0	0	0	n/a
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	43.661	55.955	-12.295	-22,0%
Anteil der Rückversicherer	-43.661	-55.955	12.295	-22,0%
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	0	0	0	n/a
Angefallene Aufwendungen brutto	12.766	16.439	-3.673	-22,3%
Angefallene Aufwendungen netto	0	0	0	n/a
Sonstige Aufwendungen brutto	-394	10	-404	-3982,7%
Sonstige Aufwendungen netto	0	0	0	n/a
Gesamtaufwendungen brutto	12.373	16.449	-4.077	-24,8%
Gesamtaufwendungen netto	0	0	0	n/a

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die AXA easy Versicherung gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 68.636 Tsd. Euro (2023: 69.690 Tsd. Euro)) was einem Beitragsabrieb von 1,5 % entspricht. Ursache dafür sind vor allem Vertragsverluste im Jahreswechselgeschäft sowie geringe Neugeschäftsproduktion aufgrund von Beitragsanpassungen.

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 12.295 Tsd. Euro auf 43.661 Tsd. Euro. Die Bruttoschadenquote verbesserte sich um 15,3 Prozentpunkte auf 66,6 % (2023: 81,9 %). Die **Schadenregulierungskosten** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 22,9 % auf 4.885 Tsd. Euro (2023: 6.334 Tsd. Euro). Der Rückgang ist insbesondere auf eine Verbesserung der Normalschadenquote aufgrund einer positiven Frequenzentwicklung sowie auf geringere Elementarschäden zurückzuführen.

Die **Schadenregulierungskosten** sind im QRT - wie oben bereits erläutert- nicht in den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten, jedoch im Anteil der Rückversicherer, daher entsteht im QRT bei der Position Aufwendungen für Versicherungsfälle netto ein Ertrag in Höhe von 4.885 Tsd. Euro statt 0 Euro

Von den **Angefallenen Aufwendungen brutto** des Geschäftsjahres entfielen 4.631 Tsd. Euro (2023: 6.677 Tsd. Euro) auf Abschlusskosten. Die Abschlusskostenquote sank um 2,7 Prozentpunkte auf 7,1 % (2023: 9,8 %). Die Verwaltungskosten verringerten sich um 208 Tsd. Euro auf 2.497 Tsd. Euro (2023: 2.705 Tsd. Euro) und die Verwaltungskostenquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8% (2023: 4,0 %).

Die **angefallenen Aufwendungen (netto)** belaufen sich durch den 100-prozentigen Rückversicherungsvertrag auf 0 Euro. Im QRT belaufen sich die **Gesamtaufwendungen** durch Umgliederungen im Rückversicherungsanteil in Höhe von 4.885 Tsd. Euro zuzüglich der Kapitalverwaltungsaufwendungen in Höhe von 5 Tsd. Euro, Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 749 Tsd. Euro sowie sonstige Erträge in Höhe von 195 Tsd. Euro auf 5.444 Tsd. Euro.

Darstellung nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gebuchten Beiträge getrennt nach den zwei wesentlichen Geschäftsbereichen. Für die Aufteilung der übrigen Positionen auf die Geschäftsbereiche verweisen wir auf das QRT "Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen" im Anhang sowie die Kommentierung weiter unten.

Gebuchte Bruttoprämien nach Geschäftsbereichen

in Tsd. Euro	2024	2023
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	48.311	48.695
Sonstige Kraftfahrtversicherung	20.325	20.996
Gesamtes Versicherungsgeschäft	68.636	69.690

Im Versicherungszweig **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** erzielte die AXA easy Versicherung Bruttobeiträge in Höhe von 48.311 Tsd. Euro (-0,8 %). Die Bruttobeitragseinnahmen in der **Sonstigen Kraftfahrtversicherung** sanken um 3,2 % auf 20.325 Tsd. Euro (2023: 20.996 Tsd. Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle nach Geschäftsbereichen

in Tsd. Euro	2024	2023
Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung	30.395	36.156
sonstige Kraftfahrtversicherung	13.284	19.784
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	-18	16
Gesamt	43.661	55.955

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle** sanken im Versicherungszweig **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** um 15,9% auf 30.395 Tsd. Euro insbesondere aufgrund einer niedrigeren Frequenzentwicklung. Bei etwas geringeren Abwicklungsgewinnen als im Vorjahr sank die Schadenquote um 9,2 Prozentpunkte auf 66,9 %.

Im Versicherungszweig **Sonstige Kraftfahrtversicherung** sanken die **Aufwendungen für Versicherungsfälle** um 32,9% auf 13.284 Tsd. Euro insbesondere aufgrund einer verbesserten Normalschadenquote sowie geringerer Elementarschäden als im Vorjahr. Bei deutlich höheren Abwicklungsgewinnen auf Vorjahresschäden im Vergleich zum Vorjahr, verbesserte sich die Bruttoschadenquote um 29,3 Prozentpunkte auf 67,1 %.

Die **Renten aus Nichtlebensversicherungen** beziehen sich auf Verpflichtungen aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, die hier gesondert ausgewiesen werden.

Versicherungstechnisches Geschäft nach Ländern

Die AXA easy Versicherung AG betreibt das Versicherungsgeschäft nur im Inland.

Rückversicherungsabgaben

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrages über alle Positionen der Versicherungstechnik gibt die AXA easy Versicherung das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Rückdeckung an die AXA Versicherung AG ab; dies führte zu einem Ergebnis für eigene Rechnung von 0 Euro.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis der AXA easy Versicherung AG betrug in 2024 182 Tsd. Euro (2023: 32 Tsd. Euro). Während das ordentliche Ergebnis fiel, stieg das außerordentliche Ergebnis aufgrund von Abgangsgewinnen gegenüber dem Vorjahr.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen liegen nicht vor.

Im Folgenden wird das HGB Kapitalanlageergebnis entsprechend der Solvency II Bilanzkategorien aufgeteilt und erläutert.¹

HGB Kapitalanlageergebnis 2024 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien:

in Tsd. Euro	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Anleihen	7	0	0	7
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	180	0	180
Summe	7	180	0	187
sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-5	0	0	-5
Kapitalanlageergebnis	2	180	0	182

HGB Kapitalanlageergebnis 2023 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien:

in Tsd. Euro	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zuschreibungen und Abschreibungen	
Anleihen	11	0	0	11
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	30	30
Summe	11	0	30	40
sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-8	0	0	-8
Kapitalanlageergebnis	2	0	30	32

Das Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – unserer Gesellschaft stieg im Berichtsjahr um 150 Tsd. Euro auf 182 Tsd. Euro (Vorjahr: 32 Tsd. Euro). Der Anstieg des Kapitalanlageergebnisses resultiert im Wesentlichen aus Abgangsgewinnen bei einem Geldmarktfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen).

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Kapitalanlageergebnis lag mit 2 Tsd. Euro auf Vorjahresniveau (2023: 2 Tsd. Euro).

Die laufenden Erträge sanken auf 7 Tsd. Euro (2023: 11 Tsd. Euro), gleichzeitig gingen die laufenden Aufwendungen auf 5 Tsd. Euro (2023: 8 Tsd. Euro) zurück.

¹ Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr erzielte die AXA easy Versicherung AG Abgangsgewinne auf Anteile an einem Geldmarktfonds, die deutlich über den Zuschreibungen auf diesen Fonds im Vorjahr lagen. Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis stieg somit auf 180 Tsd. Euro (2023: 30 Tsd. Euro).

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – für das Jahr 2024 belief sich auf 1,95 % (2023: 0,34 %).

Weiterführende Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Über Anlagen in Verbriefungen verfügt die AXA easy Versicherung AG im Berichtsjahr nicht (Vorjahr: 0).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Saldo aus **sonstigen Erträgen/ Aufwendungen** ergab einen Aufwand in Höhe von 355 Tsd. Euro (2023: Aufwand in Höhe von 726 Tsd. Euro). Dies ist auf niedrigere Aufwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, höhere sonstige Zinserträge und höhere Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten gestiegene Kosten für Serviceleistungen der AXA Gruppe sowie höhere Prüfungskosten und Verbandsbeiträge.

Aufgrund des negativen Vorsteuerergebnisses ergab sich ein **Steuerertrag** des Geschäftsjahres in Höhe von 56 Tsd. Euro (2023: Steuerertrag in Höhe von 223 Tsd. Euro).

Im Berichtsjahr 2024 verzeichnete die AXA easy Versicherung insgesamt ein negatives Geschäftsergebnis in Höhe von 117 Tsd. Euro (2023: Jahresfehlbetrag in Höhe von 471 Tsd. Euro). Dieser **Jahresfehlbetrag** wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von der AXA Konzern AG übernommen.

Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in Kapitel A.1 „Geschäftstätigkeit“ unter „Sonstige Ereignisse“.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.4 Internes Kontrollsystem

B.5 Funktion der internen Revision

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.7 Outsourcing

B.8 Sonstige Angaben

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass die AXA easy Versicherung AG ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der AXA easy Versicherung AG angemessen sein. Mit dem Governance-System unserer Gesellschaft stellen wir eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Sämtliche Bestandteile des Governance-Systems werden im Rahmen eines 3-Jahresplans sowie ad hoc bei besonderen Anlässen auf ihre Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung unseres Governance-Systems erfolgt durch die Compliance-Funktion, die finale Bewertung und Validierung der Ergebnisse der Überprüfung erfolgt durch den Vorstand, der auch abschließend über etwaige Änderungen am Governance-System entscheidet. Die Überprüfung der im Geschäftsjahr 2024 betrachteten Governance-Bestandteile hat ergeben, dass unser Governance-System – wie nachfolgend im Abschnitt B.1 dargestellt – in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Wesentliche Eckpunkte unseres Governance-Systems sind insbesondere eine transparente Organisationsstruktur, eine klare Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien, eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten, eine klare Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Erstellung und regelmäßige Überprüfung von schriftlichen Leitlinien und Richtlinien.

Im Rahmen der Überprüfung im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden u.a. die Revisionsfunktion, der Fit & Proper-Prozess, der Outsourcing-Prozess und das Vergütungssystem überprüft.

Als deutsche Aktiengesellschaft besteht die AXA easy Versicherung AG aus drei Organen, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung. Daneben gibt es verschiedene Kommissionen innerhalb der AXA Deutschland, die den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat bei bestimmten Themen unterstützen und beraten.

Vorstand

Die AXA easy Versicherung AG hat einen aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand. Unbeschadet der Einrichtung von Kommissionen des Vorstands obliegt dem Vorstand in seiner Gesamtheit die Leitung der Gesellschaft. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied den ihm vom Aufsichtsrat zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Unabhängig ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder laufend sämtliche für den Geschäftsverlauf und die Geschäftsstrategie der AXA easy Versicherung AG entscheidenden Daten und Informationen, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen durch Anrufung des Vorstands, Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden oder auf sonst geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern, die die einzelnen Geschäftsbereiche verantwortet haben:

Arne Kleines (ab 16. Juli 2024)

Vorstandsvorsitzender

Kapitalanlagen, Verarbeitung/Schaden,

Produktmanagement, Rückversicherung, Recht

Stefan Rupp

Mathematik, Risikomanagement,

Versicherungsmathematische Funktion,

Personal, Revision, Rechnungswesen,

Compliance, Controlling, Steuern,

Betriebsorganisation (bis April 2024 und ab Juli 2024),

Datenschutz, Geldwäsche

Von April bis Juli 2024 zusätzlich: Recht,

Rückversicherung (passiv)

Christian Pape

Konzernkommunikation, Unternehmensentwicklung,
Marketing, IT/Digitalisierung, Projektmanagement,
Vertrieb

Von April bis Juli 2024 zusätzlich: Betriebsorganisation,
Kapitalanlagen, Verarbeitung/Schaden,
Produktmanagement, Rückversicherung (aktiv)

Fabian Maximilian Schneider (bis 29.02.2024)

Vorstandsvorsitzender

Kapitalanlagen, Verarbeitung/Schaden,
Produktmanagement, Rückversicherung, Recht

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG bestimmt die strategische Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten und stellt deren Durchführung sicher. Unter Beachtung der Rechte der Aktionäre nach deutschem Recht und des Geschäftszwecks unserer Gesellschaft ist der Vorstand verantwortlich für die Betrachtung aller wesentlichen Fragen und für die Durchführung aller notwendigen wesentlichen Entscheidungen. Ausweislich seiner vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung ist der Vorstand u.a. verantwortlich für

- die Geschäftspolitik, die Strategie und die Organisation der Gesellschaft, einschließlich der Grundlagen des Controllings
- Geschäfte und Berichte, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen zur Zustimmung oder zur Kenntnis vorzulegen sind
- die Risikostrategie und die Maßnahmen bezogen auf die Risikosituation der Gesellschaft, einschließlich der Implementierung eines Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung
- Angelegenheiten, in denen ein Vorstandsmitglied um die Entscheidung des Vorstandes nachsucht,
- Rahmenentscheidungen, die im Voraus für bestimmte Arten von Geschäften getroffen werden
- die Bestellung von Prokuristen
- die ihm im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation zugewiesenen Aufgaben (u.a. Erlass von Leitlinien)
- wesentliche Änderungen des internen Modells (vgl. § 113 VAG)
- den jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft (vgl. § 40 VAG)
- die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG tagt in der Regel einmal im Monat und darüber hinaus bei Bedarf. Vor jeder Sitzung, grundsätzlich spätestens drei Tage vorher, erhalten die Vorstandsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen. Strategische und übergreifende Themen des Konzerns werden im Konzernvorstand (KVS), der im zweiwöchentlichen Rhythmus tagt, oder im Rahmen der quartalsweisen, gemeinsamen Rechtsträgersitzung (GRS) behandelt.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts hat der Vorstand Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten, Schlüsselfunktionen sowie Kommissionen verteilt (s.u.), insofern eine Delegation gemäß aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie strategischen Unternehmensvorgaben zulässig ist. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA easy Versicherung AG sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Insbesondere ist geregelt, welche Entscheidungen durch den Konzernvorstand und welche durch den Vorstand der AXA easy Versicherung AG getroffen werden müssen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Bestellung (i.d.R. für 3 Jahre) und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, dessen Ressortverteilung sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten und



weiteren bedeutenden Mandaten. Auch obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung, ob der Vorstand die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation erfüllt und deren Einhaltung seinerseits überwacht. Die Feststellung des Jahresabschlusses gehört ebenso zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Zu bestimmten – in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegten – Geschäften muss der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hat der Aufsichtsrat einen aus sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehenden Prüfungsausschuss im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG eingerichtet. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagementsystem sowie das interne Revisionssystem. Ferner befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Die Beauftragung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer bedarf der Zustimmung durch den Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss der AXA easy Versicherung AG tagen in der Regel zweimal jährlich. Bei Bedarf finden zusätzliche Aufsichtsratssitzungen bzw. schriftliche Umlaufverfahren statt. In der Regel 14 Tage vor jeder Sitzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen.

Der Aufsichtsrat der AXA easy Versicherung setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Marc Daniel Zimmermann

Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der

AXA Konzern AG

Köln

Eric Schöndube

stellv. Vorsitzender

Experte Rechnungslegung

Leiter Financial Accounting & Reporting

AXA Konzern AG

Köln

Janina Hemmersbach

Leiterin Controlling Sach-Sparte

AXA Konzern AG

Köln

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft tagt einmal im Jahr im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Einziger Aktionär der Gesellschaft ist die AXA Konzern AG, mit der die AXA easy Versicherung AG zudem als abhängige Gesellschaft mit einem von der BaFin genehmigten Beherrschungs- und einem Gewinnabführungsvertrag verbunden ist. Der Hauptversammlung obliegt grundsätzlich die Beschlussfassung über einen etwaigen, über die Gewinnabführung hinausgehenden Bilanzgewinn, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und des Abschlussprüfers sowie etwaige Satzungsänderungen.

Kommissionen

Die AXA easy Versicherung AG ist in alle wesentlichen Kommissionen des Konzerns eingebunden. Die Kommissionen der AXA Deutschland behandeln sowohl Themen aus Sicht der AXA Deutschland als auch gesellschaftsspezifische Fragestellungen.

Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Unternehmens- und Konzernvorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Konzernvorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Außerdem existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden



risikorelevante Themen in diversen konzernweiten Spezialgremien, wie zum Beispiel den Internal Model Committees, dem ALM/Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Schlüsselfunktionen

Gemäß den Anforderungen von Solvency II hat unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etabliert. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und entspricht in Art, Umfang und Komplexität den Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA easy Versicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG (vgl. B.7.) im Unternehmen angemessen etabliert. Diese Schlüsselfunktionen sind wie folgt definiert:

- Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Bestimmung und die Bereitstellung des Rahmenkonzepts für das Unternehmensrisikomanagement der AXA Deutschland und damit auch für unsere Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die Entwicklung, Implementierung und Validierung sowie für die Dokumentation des Internen Modells und jeglicher Anpassungen wie auch für die Analyse und Berichterstattung der Ergebnisse.
- Die Compliance Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung externer Anforderungen (Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie von Verwaltungsvorschriften für Versicherungen und Rückversicherungen) sowie für die Beratung und Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.
- Die interne Revision ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung einer Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems. Die interne Revision muss dabei objektiv und unabhängig von den operativen Einheiten sein.
- Die versicherungsmathematische Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der Bestätigung der Angemessenheit von Methodik und den zugrunde liegenden Modellen wie auch der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen), für die Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der in der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzten Daten sowie für den Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten.

Die Schlüsselfunktionen sind in den Entscheidungsprozess unserer Gesellschaft eingebunden und verfügen über die notwendige Autorität, Ressourcen, Qualifikationen, das Wissen, die Erfahrungen und operationelle Unabhängigkeit, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Bei der AXA easy Versicherung AG werden die Schlüsselfunktionen und deren Überwachung von vom Vorstand ernannten und von der BaFin genehmigten Personen wahrgenommen, den sogenannten Ausgliederungsbeauftragten, die damit Verantwortliche Person i.S.d. § 47 Nr. 1 VAG sind. Da die Gesellschaft fast mitarbeiterlos ist, werden die Aufgaben des Ausgliederungsbeauftragten fast ausschließlich von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft wahrgenommen. Die Ausgliederungsbeauftragten haben mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen beim Dienstleister AXA Konzern AG entsprechende Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen sicherstellen. Die Schlüsselfunktionen beim Dienstleister AXA Konzern AG sind hinsichtlich ihrer personellen Kapazität, ihrer Organisation und Qualifikation so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Folgende personelle Ressourcen in FTE (FTE = Full Time Equivalent, sich rechnerisch ergebende Vollzeitstellen, alle Angaben gerundet) stehen ihnen zur Verfügung: Interne Revision 24,0 FTE, Risikomanagement 37,7 FTE, Versicherungsmathematische Funktion 3 FTE und Compliance 8,8 FTE. Auch erhalten die Schlüsselfunktionen alle für ihre ordnungsgemäße Aufgabenausübung relevanten Informationen, werden bei wesentlichen Geschäftsvorfällen eingebunden und unterliegen keinen dieser Aufgabenausführung entgegenstehenden operativen Einflüssen.

Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsstrategie

AXA hat weltweit eine umfassende Governance-Struktur für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, u.a. in Bezug auf die Themen Klima, ESG (Environment, Social and Governance), Kapitalanlage sowie Versicherungsprodukte und -richtlinien, etabliert. Bei der AXA Deutschland Teilgruppe sind der Chief Corporate Responsibility Officer sowie die bereichsübergreifende crossfunktionale Teams von Fachexperten für die Entwicklung,

Koordination und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsstrategie von AXA Deutschland umfasst vier Handlungsfelder: nachhaltig versichern, investieren, arbeiten und handeln.

In Übereinstimmung mit dem NFRD (Non-Financial Reporting Directive) führt die AXA Gruppe jährlich in ihren Ländergesellschaften eine interne Risikobewertung durch, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren. Hierbei werden die folgenden Hauptkategorien berücksichtigt: Gesellschaftliche Risiken, Menschenrechtsrisiken, Umweltrisiken, sowie Risiken in Verbindung mit unserem unternehmerischen Handeln. Dieser Ansatz ist im Universal Registration Document 2024 (Geschäftsbericht) der AXA Gruppe ausführlich beschrieben. Darüber hinaus hat die AXA Gruppe einen Stakeholderdialog eingerichtet, indem eng mit zivilgesellschaftlichen Partnern zusammenarbeitet wird, um die Wahrnehmung von sich entwickelnden Nachhaltigkeitsproblemen zu stärken. AXA Deutschland steht in engem Austausch mit der AXA Gruppe, um die Umsetzung der länderübergreifenden Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben.

Wesentliche Veränderungen im Governance-System in 2024

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System der Gesellschaft.

Vergütung

Die AXA easy Versicherung AG wendet die Gruppenvergütungsrichtlinie an, die am 1. Januar 2016 erstmalig veröffentlicht, jährlich aktualisiert wird und die für alle Gesellschaften der AXA Gruppe gilt. Sie wird ergänzt durch eine lokale Vergütungsrichtlinie sowie Regelungen wie die Tarifverträge für die tariflichen Mitarbeitenden.

Die Vergütungsleitlinie ist so angelegt, dass sie die langfristige Geschäftsstrategie der Gruppe unterstützt und gleichzeitig die Interessen ihrer Mitarbeitenden, mit denen der Aktionäre in Einklang bringt. Dies wird erreicht durch die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung über kurze, mittlere und lange Zeiträume unter Einhaltung der Solvency II-Regeln und sämtlicher weiterer regulatorischer Anforderungen.

Die Vergütungsleitlinie soll die besten Talente und Mitarbeitenden mit geschäftskritischen Fähigkeiten anziehen, entwickeln, an das Unternehmen binden und motivieren, und besonders hohe Leistung fördern. Sie folgt drei Hauptprinzipien:

- Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonsistenz der Vergütungspraxis
- Gerechtigkeit, basierend auf individueller und kollektiver Leistung mit dem Ziel, faire und gerechte Bezahlung sicherzustellen, die die individuellen quantitativen und qualitativen Ergebnisse und deren Bedeutung widerspiegelt
- Berücksichtigung der finanziellen und operativen Zielerreichung der Gruppe und dies sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig. Messung und Berücksichtigung der Erreichung strategischer Mittel- bis Langfristziele als Voraussetzung für die Auszahlung jeglicher Mittel- oder Langfristbelohnung

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Integration von "Nachhaltigkeitsrisiken" im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 in ihrer geänderten Fassung und wie in dieser gefordert. Seit dem Jahr 2021 wurde die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurzfristige als auch für langfristige Vergütungselemente verbessert:

- AXA Restricted Shares unterliegen einem Nachhaltigkeitskriterium. Um von der Gesamtheit der ursprünglich gewährten AXA Restricted Shares zu profitieren, muss der AXA-Score im S&P Corporate Sustainability Assessment (CSA) – Grundlage des Dow Jones Sustainability Index- über den Leistungszeitraum hinweg ein Minimum erreichen.
- AXA Performance Shares beinhalten im Jahr 2024 Nachhaltigkeitskriterien, die mit 30% in die Gesamtleistung einfließen: Diese Kriterien basieren auf einem Zielwert für AXA im Dow Jones Sustainability Index, der die Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance) bewertet. Die Ziele und Kalibrierung aller finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien werden jährlich vom Board of Directors der AXA Gruppe überprüft.
- Die Zielvorgaben für Market / Operational Entity Heads enthalten qualitative und quantitative Kriterien in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

Vergütung des Managements

Insgesamt verwendet AXA einen leistungsorientierten Vergütungs-Ansatz, der zum einen die Erreichung definierter finanzieller und operativer Ziele anerkennt, die auf den Geschäftsplan abgestimmt sind. Zum anderen unterstützt AXA den Einsatz für nachhaltige Langzeitergebnisse, indem Maßnahmen zur Risikoanpassung in die Performancemessung aufgenommen werden. Drittens wird die individuelle Höhe der Vergütung auf Basis der finanziellen Ergebnisse und des individuellen (Führungs-) Verhaltens ermittelt.

Die Gesamtvergütungsstruktur steht für Ausgewogenheit und für die Vermeidung von Risiken, die nur zur Erzielung kurzfristiger Erfolge eingegangen werden. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Komponente umfasst die garantierten Elemente wie Grundvergütung und andere feste Zuwendungen unter Berücksichtigung von Position, Verantwortungsstufe, Erfahrung, technischen Fähigkeiten, Führungsqualität sowie nachhaltiger individueller Leistung und Ergebnisse und dem Vorhandensein geschäftskritischer oder seltener Fähigkeiten. Die variable Komponente enthält zum einen die jährliche Tantieme und zum anderen individuell einen aufgeschobenen Teil, der über unternehmenskapitalbasierte Elemente wie Gesellschaftsanteile gewährt wird (Performance Shares bzw. ab 2023 Restricted Shares). Die variable Komponente hängt sowohl von der individuellen Zielerreichung - inklusive Führungsqualität und Verhalten - ab wie auch von der Leistung unserer Gesellschaft und von der Gesamtleistung der AXA Gruppe. Bei Mitgliedern des Vorstands und den Leitungsebenen 1 - 2 ist der aufgeschobene Anteil Bestandteil des variablen Anteils. Für die Leitungsebenen 3 - 4 werden die Empfehlungen für die individuelle Zuteilung des aufgeschobenen Anteils der Vergütung von den Vorgesetzten der begünstigten Mitarbeitenden gemacht. Diese Empfehlungen gehen zur Prüfung an das AXA Executive Management der Gruppe, um sowohl eine globale Gleichbehandlung als auch die Ausrichtung nach den internen Prinzipien der Gruppe sicherzustellen. Individuelle Zuteilungen werden abschließend vom Vorstand beschlossen.

AXA stellt eine angemessene Balance zwischen festen und variablen Gehaltsbestandteilen sicher. Die festen Gehaltsbestandteile sind so bemessen, dass sie dem Mitarbeitenden ein ausreichendes Einkommen sichern, ohne dass er zu abhängig von seinen variablen Gehaltsbestandteilen ist. Das Zieleinkommen eines Managers und die Struktur der Elemente, aus denen die Vergütung zusammengesetzt ist, basieren auf detaillierten Marktanalysen und sind an anwendbaren nationalen und internationalen Regelungen ausgerichtet. Bei AXA finden regelmäßig Überprüfungen der Vergütungssysteme mit Hilfe spezialisierter Beratungsunternehmen statt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Konsistenz der Managementvergütung sowie die grundsätzliche Eignung und Angemessenheit des Vergütungssystems sicherzustellen.

Die Auszahlung der jährlichen Tantieme für die Leitungsebenen 3 - 4 erfolgt über die Bewertung der Zielerreichung und die Festlegung der Ausschüttung über ein multiplikatives System unter Berücksichtigung der Unternehmenszielerreichung und der individuellen Zielerreichung jeweils zu 50 %. Es erfolgt eine abschließende am Unternehmenserfolg orientierte Kalibrierung der persönlichen Zielerreichung pro Ressort.

Bei den Mitgliedern des Vorstandes und der Leitungsebenen 1 - 2 erfolgt mit Einführung des TVP (Total Variable Pay) die Bewertung der Zielerreichung und die Festlegung der Ausschüttung über ein multiplikatives System unter Berücksichtigung der Unternehmenszielerreichung und der individuellen Zielerreichung jeweils zu 50 %. Die so ermittelte TVP Ausschüttung wird zu 60 % als Jahrestantieme ausgezahlt. Die verbleibenden 40 % werden 3 Jahre aufgeschoben und danach abhängig von der Erfüllung langfristiger Zielsetzungen in Form von Aktien zugewendet. Für die Vorstandsebene erfolgt ein Kalibrierungsprozess im Rahmen des gruppenweiten Executive Compensation Review. Für die Mitglieder der Leitungsebenen 1 und 2 erfolgt eine abschließende am Unternehmenserfolg orientierte Kalibrierung der persönlichen Ziele ressortübergreifend durch die Mitglieder des Vorstandes.

Durch die bereits bestehende Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (Corporate Responsibility) in die Erfolgsbewertung für die langfristigen Vergütungselemente steht diese Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang, so wie von der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Artikel 5) gefordert.

Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden entspricht den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus hält die AXA eine Vergütungspolitik für angemessen und zeitgemäß, welche Motivation, Kreativität und Zuversicht aller Mitarbeitenden fördert und belohnt. Dies wird durch die kollektive Erfolgsbeteiligung umgesetzt. Sie verknüpft Teile der Vergütung direkt mit dem Erfolg der AXA Deutschland und wird jährlich ausgezahlt.

Mitarbeitende, deren Monatsbezüge bestimmte Grenzen übersteigen, nehmen an der übertariflichen Vergütungsregelung teil.



Aufsichtsratsvergütungen

Aufsichtsratsmitglieder erhalten die in der Satzung der Gesellschaft festgelegte oder die von der Hauptversammlung beschlossene Vergütung. Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in Konzerngesellschaften keine Vergütung. Diese ist mit den normalen Bezügen abgegolten.

Altersversorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstandes der AXA easy Versicherung AG, alle anderen Führungskräfte und alle Mitarbeitenden partizipieren an beitragsorientierten Altersversorgungssystemen.

Wesentliche Änderungen zu Vergütung

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentliche Änderung in Bezug auf die Vergütungsansprüche.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Am Jahresende bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern.

Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Das Governance-System wird regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Der Vorstand hat die Abteilung Compliance beauftragt, risikoorientiert die einzelnen Bestandteile der Geschäftsorganisation inkl. der wesentlichen Elemente des Governance-Systems (Fit & Proper, Vergütungssystem, Risikomanagement, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Ausgliederung), einschließlich des Zusammenspiels und der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen, sowie das Zusammenspiel zwischen Geschäfts- und Kontrolleinheiten und zwischen Mutter- und Tochterunternehmen zu prüfen bzw. zu koordinieren. Hierbei können auf die Arbeit der internen Revision, der weiteren Schlüsselfunktionen sowie Recht zurückgegriffen werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) am 25. Januar 2017 mit Rundschreiben 2/2017 (in der Fassung vom 2. März 2018) veröffentlichten Mindestanforderungen für die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) ist erfolgt und hat ergeben, dass die AXA easy Versicherung AG die entsprechenden Vorgaben erfüllt.

Das hier beschriebene Governance-System entspricht der Art, dem Umfang und der Komplexität unseres Geschäfts.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Fit & Proper Prozess bezüglich der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die AXA Deutschland hat in Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Leitsatz verabschiedet, um die fit & proper Anforderungen zu erfüllen und somit den Solvency II Ansprüchen gerecht zu werden. Dieser Leitsatz wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Entsprechend dieses Leitsatzes hat AXA Deutschland und damit auch die AXA easy Versicherung AG angemessene und regelmäßige Bewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung der fit & proper Anforderungen etabliert. Sie gelten für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben oder als Ausgliederungsbeauftragte tätig werden, sowie für den Verantwortlichen Aktuar. Folgende Anforderungen sind zum Zeitpunkt der Ernennung und fortlaufend zu erfüllen:

- Vorstände müssen aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrungen in der Lage sein, eine umsichtige und solide Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Erforderlich sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie grundsätzlich Leitungserfahrung. Die zukünftige Ressortzuständigkeit des Vorstandsmitglieds ist zu berücksichtigen. Ebenfalls zu beachten ist aber, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Dazu zählen versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung eines Vorstandsmitglieds ist auch zu berücksichtigen, dass der Vorstand als Gesamtorgan über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Wissen in den Bereichen (i) Versicherungs- und Finanzmärkte, (ii) Geschäftsstrategie und -modell, (iii) Governance-System, (iv) Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie (v) regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen muss.
- Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, die konkrete Schlüsselfunktion auszuüben.
- Bezogen auf die einzelnen Schlüsselfunktionen und muss der Zuständige beim Dienstleister AXA Konzern AG (s.o. B.1) die folgenden Tätigkeiten fachlich angemessen ausüben können. Für den Ausgliederungsbeauftragten gelten diese Anforderungen in entsprechend abgeschwächter Form, da die Tätigkeit des Ausgliederungsbeauftragten überwachend ist, wobei aber der Ausgliederungsbeauftragte von seinem Fachwissen her in der Lage sein muss, die Tätigkeit der ausgelagerten Schlüsselfunktion unabhängig und objektiv beurteilen und hinterfragen zu können.
- Versicherungsmathematische Funktion: insbesondere Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden.
- Risikomanagementfunktion: insbesondere Sicherstellung eines funktionierenden Risikomanagements sowie einer einheitlichen aktuariellen Methodik zur Wertsteuerung; Bemessung der Wertschöpfung mit unabhängigen und einheitlichen Methoden, Sicherstellen des internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung und über alle operativen Prozesse als Überwachungsfunktion, Betrieb des Risikomanagementsystems (Methodiken, Governance, Prozesse, Dokumentation, Konsistenz) und des Risikotragfähigkeitssystems, Kalkulation der Solvenzkapitalanforderung (inkl. Zulieferungen zur Marktwertbilanz, Aggregation und Steuermodellierung) sowie Validierung, Standardmodellvergleich, Bewertung von Pensions- und Liquiditätsrisiken, Beurteilung der Risiken im Bereich der Kapitalanlage, Lebens-, Kranken-, Sachversicherung sowie operationeller und sonstiger Risiken (Reputationsrisiken, Rechtsrisiken, strategischer Risiken und Emerging Risks).
- Compliance-Funktion: insbesondere Beratung zu und Bearbeitung von Compliance-relevanten Fragestellungen, vor allem im Bereich der vertrieblischen Compliance, kartell-, aufsichts-, datenschutz- und kapitalmarktrechtlicher Compliance sowie Anti-Korruption, Geldwäscheprävention, Sanktionsrecht und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.

- Interne Revisionsfunktion: insbesondere Durchführung von Prüfungen gemäß dem vorgenannten Prüfungsplan oder aufgrund eines konkreten Anlasses im Einzelfall (sog. Sonderprüfungen) in allen relevanten Themenfeldern eines Versicherungsunternehmens.

Neben der fachlichen Eignung müssen die entsprechenden Personen auch zuverlässig sein, wobei die Zuverlässigkeit unter Berücksichtigung des Ansehens, der finanziellen Bonität und des persönlichen Charakters wie z.B. Integrität und Transparenz („proper“), einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte beurteilt wird. Unter persönlicher Zuverlässigkeit wird auch geprüft, ob Interessenkonflikte vorliegen.

Die vorstehenden Angaben gelten für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit des Verantwortlichen Aktuars entsprechend.

Die Erfüllung der fit & proper Anforderungen unterliegt zudem einer laufenden Überwachung. Dies erfolgt durch die in der entsprechenden internen fit & proper-Richtlinie genannten Fachabteilungen und im Rahmen festgelegten Prozesse. So werden die vorgenannten Personen jährlich aufgefordert zu bestätigen, dass die Angaben im Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ bzw. in den entsprechenden Formularen des AXA Group Fit & Proper Assessments weiterhin zutreffend sind, beziehungsweise im Fall von Veränderungen diese mitzuteilen sind. Zudem wird der genannte Personenkreis turnusmäßig aufgefordert, ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Auch die absolvierten Fortbildungsmaßnahmen werden nachgehalten. Bei besonderen Vorkommnissen wird die Erfüllung der fit & proper Kriterien zudem ad hoc zu überprüft.

Die AXA easy Versicherung AG muss die Benennung solcher Personen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), mitteilen. Dies erfolgt durch einen formalen Prozess, der einen detaillierten Fragebogen bezüglich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit beinhaltet. Zudem sind diverse Dokumente als Anlagen beizufügen wie z.B. Lebenslauf und Führungszeugnisse.

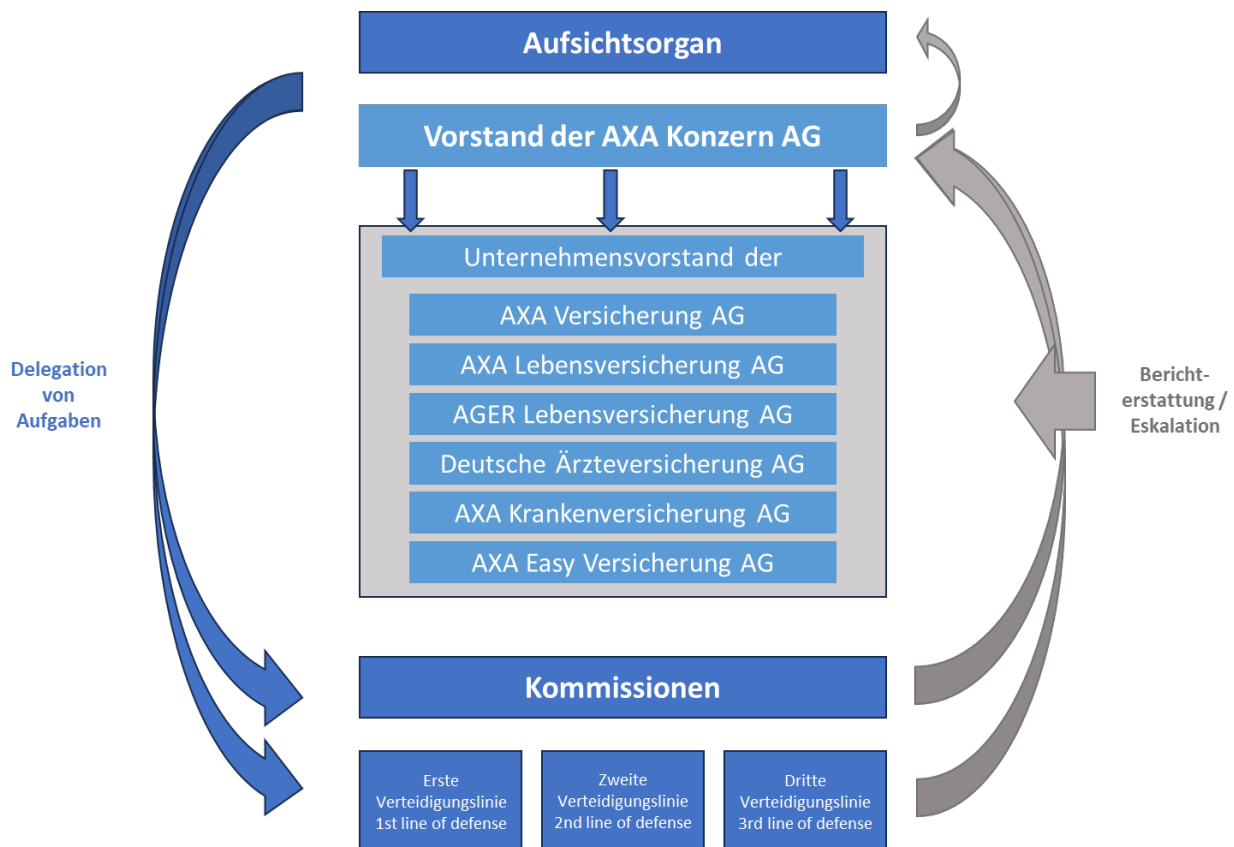
Sämtliche in den Anwendungsbereich des oben genannten Leitsatzes fallenden Personen unserer Gesellschaft erfüllen die fit & proper Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion auf verschiedene Organisationseinheiten, Zentralfunktionen und Kommissionen bzw. Gremien verteilt. Dabei wird zum einen zwischen zentralem und dezentralem Risikomanagement und zum anderen zwischen den drei Verteidigungslinien unterschieden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA sind klar definiert und aufeinander abgestimmt.



Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance). Die Basis bilden die folgenden fünf Säulen - unterstützt durch ein umfassendes Risikobewusstsein:

- 1) **Governance und Organisation (Independent and comprehensive control):** Der Chief Risk Officer (CRO) ist Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement und bildet die sogenannte und weiter unten erläuterte zweite Verteidigungslinie. Er hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantworten die Bereiche Value- und Risk-Management (Risikomanagement-Funktion) und Compliance (Compliance-Funktion) innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Entwicklung von Prozessen und Modellen bzw. deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept einschließlich strategischer Aspekte.
- 2) **Leitlinien zum Risikoappetit:** Das Top-Management überprüft und verabschiedet regelmäßig die Risiken, die es bereit ist in seiner Gesellschaft zu übernehmen, durch die Risikostrategie, welche Maßnahmen zu allen kritischen Risikodimensionen beinhaltet. Diese Dimensionen werden regelmäßig mit der zweiten Verteidigungslinie verfolgt,

um die Auswirkungen jedes unerwarteten Verlaufs dieser Risiken verstehen zu können und Maßnahmenpläne zu entwickeln für den Fall, dass die Risikoappetitlimits nicht eingehalten werden.

- 3) Systematische Zweitmeinung (Systematic Second Opinion): Die zweite Verteidigungslinie stellt eine systematische und unabhängige Zweitmeinung zu den wesentlichen Entscheidungsprozessen sicher wie dem Prozess zur Freigabe neuer oder angepasster Produkte (PAP; Product Approval Process), Rückstellungen, Asset Liability Management (ALM-)Studien, Asset Allocation, neue Investments und Rückversicherung.
- 4) Risikokapitalberechnung: Generell nutzen die deutschen AXA-Gesellschaften das von der AXA entwickelte Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung, welches ein umfassendes Werkzeug zur Steuerung und Messung der Risiken darstellt. Die AGER Lebensversicherung AG nutzt dagegen die Standardformel für die Risikokapitalberechnung. Die Modelle zur Risikokapitalberechnung entsprechen den regulatorischen Anforderungen von Solvency II. Risiken, die nicht in diesen Modellen abgebildet werden, werden im ORSA berücksichtigt. Die Modelle zur Risikokapitalberechnung werden als konsistente und umfassende Risikomanagement-Werkzeuge wie auch als wichtige Elemente im Kapitalmanagement- und Planungsprozess genutzt.
- 5) Proaktives Risikomanagement: Der Chief Risk Officer und das zentrale Risikomanagement sind für eine frühzeitige Risikoerkennung verantwortlich. Dies wird durch den regelmäßigen Austausch mit und Nachfragen bei den Sparten sowie das Emerging Risk Framework sichergestellt. Wichtiges Gremium für die Erkennung und Überwachung der Risiken ist das vom Finanzvorstand der AXA Konzern AG geleitete Audit and Risk Committee (ARC).

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (VRM = Value- & Risk-Management) ist verantwortlich für die Entwicklung eines Rahmenkonzepts zum Steuern der Risiken unserer Gesellschaft – mit Hilfe von Limit- und Schwellenwerten (für finanzielle, versicherungstechnische und operationelle Risiken), Leitsätzen, Richtlinien - und zur Überwachung unserer Risikolage. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben und eines klar definierten Risikoappetits, der zu dem Risikoappetit der Gruppe passt.

Dabei berücksichtigt das Risikomanagement die besonderen Erfordernisse unserer Gesellschaft und entwickelt eine Risikokultur über unser gesamtes Unternehmen hinweg.

Rollen und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Gewährleistung eines mit Rücksicht auf die Gruppenleitsätze und -richtlinien konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt in seinem Rahmenkonzept die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft und entwickelt eine übergreifende Risikokultur im gesamten Unternehmen und Konzern.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind mit dem Vorstand unserer Gesellschaft und dem Chief Risk Officer der AXA Gruppe abgestimmt, um ein Austauschen und Berücksichtigen der lokalen Interessen wie der Gruppeninteressen zu gewährleisten.

Die Aufgaben unseres Risikomanagements sind entsprechend der oben genannten Verantwortlichkeiten definiert und umfassen insbesondere:

- die lokale Koordination der zweiten Verteidigungslinie („2nd line of defense“)
- die Bestimmung des Risikoappetits für alle Risiken, inklusive der Berichterstattungs-, Limitfestlegungs- und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Gruppe
- die Erbringung einer Zweitmeinung (Second Opinion) zu Schlüsselthemen wie die Einführung neuer Produkte, neuer Investitionen, ALM Studien & Asset Allocation und zu Rückversicherungsstrategie und IT-Projekten etc.
- die Überprüfung der Angemessenheit des entsprechenden Modells zur Risikokapitalberechnung der Gesellschaft in Bezug auf das Risikoprofil und das fortwährende Nutzen, Testen und Validieren unseres internen Modells

Der/die Leiter:in des Bereiches Value- & Risk-Management (VRM) hat in der Regel die Funktion des lokalen Chief Risk Officer (CRO) Deutschland inne. Der CRO ist für die direkte Berichterstattung an den Vorstand unserer Gesellschaft sowie an den Chief Risk Officer der AXA-Gruppe (Group CRO) verantwortlich. Er arbeitet unabhängig von den operationalen Bereichen und

der Internen Revision. Zudem berichtet er bei Bedarf an den Aufsichtsrat oder den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft sowie regelmäßig an das Audit Committee der AXA Konzern AG.

Weitere Funktionen - Konzept der drei Verteidigungslinien

Zur verantwortungsbewussten und umfassenden Steuerung unserer Risiken haben wir ein auf drei Verteidigungslinien aufbauendes Steuerungskonzept entwickelt:

Die erste Verteidigungslinie („1st line of defense“) ist verantwortlich für das operative Risikomanagement und -controlling auf dezentraler Ebene, einschließlich des Treffens risiko- beziehungsweise steuerungsrelevanter Entscheidungen.

Die zweite Verteidigungslinie („2nd line of defense“) umfasst neben dem Bereich Value- & Risk-Management (VRM) die Bereiche Compliance, Data Privacy & Artificial Intelligence und das Chief Security Office. Sie hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantwortet das zentrale Risikomanagement die Entwicklung von Prozessen und Modellen beziehungsweise deren Unterstützung, das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept sowie strategische Aspekte.

Die Aufgaben und Kontrollen der dritten Verteidigungslinie („3rd line of defense“) werden durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie hat die Überwachungsfunktion hinsichtlich der ersten beiden Verteidigungslinien. Die Revision übernimmt insofern die Verantwortung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Risikomanagement-Prozesse und der übergreifenden Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens. Im Gegensatz zur ersten Verteidigungslinie sind die zweite und dritte zentral organisiert und sie operieren konzernweit.

Struktur des Risikomanagements innerhalb der AXA Deutschland

Um die regionalen und globalen Risiken effizient zu steuern, sind die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Risikomanagementstruktur auf zwei Hauptebenen angesiedelt:

- 1) Der Unternehmensvorstand definiert die Geschäftsziele und Kapitalverwendung unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Er bestimmt den Risikoappetit in Bezug auf den Einfluss auf die wesentlichen Finanzkennzahlen des Unternehmens. Das Audit Committee überprüft den durch den Unternehmensvorstand festgelegten Risikoappetit hinsichtlich der internen Kontroll- und Risikomanagementleitlinien. Unternehmens- und Konzernvorstand und Audit Committee werden regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen informiert
- 2) Diverse Risikogremien unterstützen den Unternehmens- und Konzernvorstand bei der Steuerung der wesentlichen Risiken.

Für versicherungstechnische Risiken der Sachversicherung:

Internal Model Committee (IMC) Sach: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen bezogen auf die Versicherungstechnik. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

Für Finanzmarktrisiken:

Asset-Liability Committee (ALCO): Die Kommission ist für Vorschläge zur Kapitalanlagestrategie und strategischen Asset Allocation (SAA) zuständig. Ihre Empfehlungen trifft sie auf Basis der in der Abteilung INV-ALM & Financial Planning (INV-AP) erarbeiteten und von den jeweiligen Risikomanagementeinheiten geprüften ALM-Analysen.

Kapitalanlageausschuss (KAA, Investment Committee): Diese Kommission berät über die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie und über die Höhe und die Struktur der für Kapitalanlagen zur Verfügung stehenden Volumina (Taktische Asset Allocation).

Internal Model Committee (IMC) Kapitalanlagen: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzkapitalanforderung betreffen bezogen auf Markt- und Kreditrisiken. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

Für operationelle und Reputationsrisiken:



Internal Model Committee (IMC) OpRisk: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzkapitalanforderung betreffen bezogen auf operationelle Risiken. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

Compliance and Risk Committee (COR): Die Kommission verfolgt das Ziel Compliance-Themen, Reputationsrisiken und sonstige Rechtsrisiken transparent zu machen. Die Überwachung der wesentlichen Risikosteuerungsmaßnahmen gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Kommission neue und aktualisierte Richtlinien und berät und entscheidet in Form von Empfehlungen über neue und aktualisierte Leitsätze.

Übergreifend:

Audit and Risk Committee (ARC): Die Kommission dient dem Austausch über die risikopolitische Ausrichtung des AXA Konzerns und der zugehörigen Gesellschaften sowie über die angemessene Implementierung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. In gleicher Form werden Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Der Begriff Risiko umfasst ebenfalls sonstige Risiken wie beispielsweise strategische Risiken und Reputationsrisiken. Sitzungen der Kommission finden planmäßig alle sechs Wochen statt, wobei mindestens eine Sitzung pro Quartal stattfindet. Den Vorsitz in der Kommission führt das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands der AXA Konzern AG.

Das interne Modell der AXA Gruppe

Die Solvency II-Regulatorik fordert eine risikoadäquate Kapitalausstattung, die entweder mittels eines internen Modells oder des Standardmodells ermittelt werden kann.

AXA hat seit 2007 ein internes Modell entwickelt, das als einheitliches und umfassendes Tool in den wesentlichen Risikomanagement- und Geschäftsentscheidungsprozessen seit 2009 zur Anwendung kommt. AXA ist überzeugt, die Unternehmensrisiken mit Hilfe des internen Modells besser und angemessener bewerten zu können und somit den Solvabilitätsanforderungen an das Eigenkapital besser gerecht zu werden. Daher hat sie sich für die Nutzung eines internen Modells anstelle des Standardmodells entschieden. Durch das Nutzen des internen Modells wird insbesondere folgendes geleistet:

- Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten – AXA ist ein globales Unternehmen, das den Versicherungsmarkt mit einer großen Anzahl an Produkten bedient, welche für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und für diverse Risiken angeboten werden. Daher ist es angebracht die Risikoszenarien – soweit es möglich ist - gezielt auf das Risikoprofil unserer Gesellschaft abzustimmen und dadurch auch den Diversifikationsvorteil zu nutzen, der aus einer marktübergreifenden Vielfalt entsteht.
- Die Schwächen des Standardmodells erkennen und verbessern – Aufgrund ihrer Fachkompetenz ist AXA in der Lage, aufbauend auf dem durch seine Allgemeingültigkeit eingeschränkten Standardmodell ein Modell zu entwickeln, das die Spezifika der AXA besser berücksichtigt.
- Fortwährende Weiterentwicklung des Modells – Da die Erfahrungen der AXA wachsen, sich ihr Geschäft auf neue Märkte ausweitet und auch durch Produktinnovationen neue Risiken entstehen, ermöglicht die Flexibilität eines internen Modells, diese Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

Das Interne Modell der AXA wurde Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Es dient ab dem 1. Januar 2016 als internes Modell unter Solvency II auch für unsere Gesellschaft.

Der Ansatz des internen Modells der AXA beruht auf einer einheitlichen Definition der Risiken, die gruppenweit verwendet wird. Das Ziel ist eine einheitlich gültige Risiko-Zuordnung, welche innerhalb der Gruppe konsistent befolgt wird. Des Weiteren soll damit sichergestellt werden, dass effiziente Prozesse und Berichte, Rollen und Verantwortlichkeiten existieren, um die Schlüsselrisiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu steuern und über sie zu berichten.

Das sogenannte Risk-Grid (Risikoraster) identifiziert alle materiellen Risiken, die auf das Versicherungsgeschäft der AXA-Gesellschaften zutreffen. Die Risikokategorien sind in Unterrisiken gegliedert. Die Risikobewertung wird auf der Ebene der Unterrisiken durchgeführt. Das Risk-Grid wird regelmäßig auf Gruppenebene überprüft. Das interne Modell der AXA deckt alle diese quantifizierbaren Risiken ab. Die verwendeten Methoden werden regelmäßig überprüft, um die korrekte Darstellung des Risikoprofils unserer Gesellschaft sicherzustellen. Neue Methoden werden entwickelt und regelmäßig – gemäß dem gültigen Leitsatz zu Modelländerungen (Model Change Policy) – in das Modell übernommen.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II muss unsere Gesellschaft anrechnungsfähige Eigenmittel in der Höhe vorhalten, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Abdeckung wesentlicher Verluste erfüllen zu können.

Das interne Modell der AXA ist so aufgebaut, den "Value-at-risk" der Verlustverteilung über einen Ein-Jahres-Zeithorizont zum 99,5 %-Perzentil auf Einzel- und Gruppenebene darzustellen. Mit anderen Worten, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist das Kapital, das gebraucht wird, um ein 200-Jahresereignis auszuhalten. Das interne Modell soll jegliche messbare Risiken (Markt-, Kredit-, Versicherungs- und operationelle Risiken) umfassen und AXAs einzigartiges diversifiziertes Profil widerspiegeln. Mittels des internen Modells wird die SCR der jeweiligen Gesellschaft so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt sind, denen die jeweilige Gesellschaft ausgesetzt ist. Im Berichtsjahr gab es keine wesentliche Änderung der Governance des internen Modells.

Managementstruktur für das interne Modell

Auf Ebene der AXA Gruppe sind folgende Gremien in die Steuerung des internen Modells involviert:

- Board of Directors
- Management Committee
- Solvency II Steering Committee (Group Model Committee)

Auf Gruppenebene wird das interne Modell fortlaufend überprüft, hinterfragt und freigegeben durch das Solvency II Steering Committee, den gemeinsamen Vorsitz haben der CRO und der Finanzvorstand (CFO) der Gruppe. Das Solvency II Steering Committee wird unterstützt durch technische Arbeitsgruppen, die vorgeschlagene Änderungen des Modells prüfen und ihre Schlussfolgerungen dem Komitee präsentieren. Das Komitee prüft auch die Validierung des internen Modells und den Modelländerungsprozess.

Die Ergebnisse werden dem Management Committee vierteljährlich vorgestellt.

Die AXA Gruppe betreut die Modellgestaltung und die lokal definierten operationalen Prozesse.

Bei AXA Deutschland sind folgende Gremien in die Steuerung des internen Modells involviert:

- Internal Model Committees (IMC)
- Audit and Risk Committee (ARC)
- Unternehmens- und Konzernvorstand

Das interne Modell wird durch die IMCs fortlaufend überprüft und hinterfragt. Änderungsvorschläge zum internen Modell werden - nach Freigabe durch die AXA Gruppe - dem IMC, dem ARC und/oder dem Unternehmensvorstand zur Entscheidung vorgelegt (je nach Art und Weise sowie Signifikanz der Änderung). Das ARC wird darüber hinaus über die Ergebnisse aus den Validierungsaktivitäten informiert.

Modellvalidierung

Die AXA Gruppe hat einen regelmäßigen Modellvalidierungszyklus etabliert, welcher das Leistungsvermögen des internen Modells, die Überprüfung der kontinuierlichen Angemessenheit seiner Spezifikation und den Abgleich von Modellergebnissen mit Erfahrungswerten umfasst. In der durch das Management Committee der Gruppe bestätigten Model Validation Policy (Leitsatz zur Modellvalidierung) werden die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Methoden und Prozesse der Modellvalidierung dargestellt.

Der Leitsatz der AXA Gruppe wird durch unseren lokalen Leitsatz, die Local Model Validation Policy, ergänzt. Er beschreibt die lokalen Validierungstätigkeiten und -verantwortlichkeiten.

Die Local Validation Policy wird jeweils durch den Unternehmensvorstand der Einzelgesellschaften genehmigt.

Die Validierungsaktivitäten betreffen sowohl die quantitativen Aspekte (Modellstruktur, Auswahl der Modelloptionen, Parameter) des internen Modells als auch die qualitativen Aspekte sowie die Annahmen (Underlying Assumptions), die Model Governance, IT und Expertenschätzungen.

Das Risikomanagement führt regelmäßig die in der Policy beschriebenen Validierungsaktivitäten durch, vor allem:

- die Validierung der Modellstruktur, der Auswahl der Modelloptionen, der Parameter sowie der Annahmen

- die Validierung der Berechnungen und Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung

Diese Validierungen werden im Wesentlichen durch die für das interne Modell verantwortlichen Abteilungen im Risikomanagement durchgeführt. Hierfür werden verschiedene Tools genutzt, wie Sensitivitätstests, Backtesting, Szenarioanalysen und Stabilitätstests². Wo notwendig, wird zusätzlich ein 4-Augen Prinzip angewendet.

So erfolgt regelmäßig die Prüfung, ob unsere Gesellschaft die Folgen von bestimmten negativen Ereignissen aus den wesentlichen Risikokategorien kompensieren kann. Dazu wird die Auswirkung ausgewählter Schocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR berechnet. Bei der Ermittlung dieser Sensitivitäten werden keine präventiven Managementmaßnahmen zur Minderung der Schockauswirkung berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist Teil des Rahmenwerks zum Risikoappetit und dient dazu, dass das Management die eingegangenen Risiken überprüft, die Folgen der - auch unerwarteten - Entwicklung dieser Risiken versteht und Maßnahmenpläne entwickelt, die im Fall ungünstiger Entwicklungen ausgeführt werden.

Diese Validierungsaktivitäten werden ergänzt durch unabhängiges Infragestellen und Validieren der Annahmen, der Schlüsselparame-ter und der Ergebnisse durch die Internal Model Committees, deren Mitglieder eine angemessene Expertise und Erfahrung mitbringen.

Teams des Risikomanagements der Gruppe unterstützen die AXA Deutschland durch unabhängiges Hinterfragen der lokalen Modellentscheidungen, Parameter, Annahmen, Kalibrierungen und Ergebnisse.

Ergänzend zu den in den Prozess integrierten und vom CRO überprüften und bestätigten Validierungsaktivitäten wurde ein übergreifender und unabhängiger Validierungsprozess installiert, um dem AXA Management, den Unternehmensvorständen und dem Aufsichtsrat die Leistungsfähigkeit des internen Modells nachzuweisen.

Zwei interne Teams und auch externe Prüfer übernehmen dafür unabhängige Reviews:

- Das Internal Financial Control (IFC)-Team ist auf lokaler und auf Gruppen-Ebene verantwortlich für das Bewerten der Effektivität des Internen Kontroll-Konzepts (Internal Control Framework) zu Solvency II basierend auf dem Testen des anrechnungsfähigen Eigenkapitals, des Solvenzkapitalanforderung-Prozesses und der implementierten Kontrollen. Diese Prüfung erfolgt einmal jährlich.
- Das Internal Model Review (IMR)-Team ist ein Team der AXA Gruppe, das für die gründliche versicherungsmathematische Untersuchung des Modells zuständig ist. Dabei wird sowohl die lokal entwickelte bzw. angepasste Methodik als auch die Einhaltung der Gruppenrichtlinien überprüft. Die IMR-Reviews werden in der Regel alle drei Jahre durchgeführt.
- Beide Teams, das IMR- und das IFC-Team, sind unabhängig von der Entwicklung, Governance und Verwendung des internen Modells.
- Der Abschlussprüfer ist beauftragt dem Aufsichtsrat zu bestätigen, dass das interne Modell den Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie entspricht.

Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, in dem die Ergebnisse der in den Prozess implementierten (Risikomanagement) und der unabhängigen (IFC; IMR) Validierungsaktivitäten dargestellt werden. Dieser Bericht wird vom Unternehmensvorstand abgenommen.

Das Validierungsrahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf verbessert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) umfasst die ganzjährig bzw. periodisch durchgeführten Prozesse zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Kontrolle und Berichterstattung der kurz- und mittelfristigen Risiken sowie zur Ermittlung der erforderlichen und anrechenbaren Eigenmittel zur Sicherstellung der Solvabilitätsziele des AXA Deutschland Teilgruppe unter Berücksichtigung des Risikoprofils, des Risikoappetits und der Geschäftsstrategie. Als wichtiges

² Zur Sicherstellung der Robustheit unseres internen Modells werden Stresstests durchgeführt. Reverse Stress Szenarios (umgekehrte Stressszenarien) zeigen die Verbindungen zwischen Markt-, Kredit-, Leben-, P&C und operationellen Ereignissen (d.h. die im Szenario definierten Schocks kommen gleichzeitig vor), die zu einem Verlust entsprechend der Solvabilitätsanforderung führen würden. Sie sind gleichbedeutend mit einem Überprüfen (Backtesting) der Genauigkeit der Korrelationskoeffizienten. Tatsächlich ermöglicht das Ausführen solcher Szenarien das Hervorheben potenzieller Kreuz- und nichtlinearer Effekte, und somit die Anpassung der Korrelationen, um diese Auswirkungen zu berücksichtigen. Dies führt zu konservativen Korrelationskoeffizienten. Diese Stresstests werden ergänzt durch Transversal Stress Szenarios (übergreifende Stressszenarien), welche helfen, angemessene Maßnahmen zur Minimierung ihrer Auswirkungen zu etablieren. Bei Bedarf würde auch das Krisenmanagement der Gruppe hinzugezogen.

Instrument des Risikomanagements trägt der ORSA zur Stärkung der Risikokultur bei und unterstützt ein umfassendes Verständnis der im Geschäft der AXA Deutschland enthaltenen Risiken.

Die folgenden Prozesse sind daher Bestandteil des ORSA-Prozesses:

- Beurteilung entscheidungsrelevanter Prozesse (z.B. Product Approval Process, d.h. Einholung einer unabhängigen Zweitmeinung bei der Einführung neuer oder modifizierter Produkte)
- Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Risikoappetit-Prozess
- Bewertung und Überprüfung nicht modellierter Risiken: Liquiditäts-, Reputations-, regulatorische und strategische Risiken
- Strategische Planung und Projektion von Solvabilitätskennzahlen
- Durchführung und Analyse von Stress- und Szenariotests

Die Einbeziehung des Managements und der entsprechenden Gremien ist bereits in den vorherigen Kapiteln beschrieben.

Die AXA Gruppe hat eine Leitlinie für den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), die ORSA Policy, erstellt, um die Ländergesellschaften bei der Durchführung des ORSA-Prozesses zu unterstützen und Einheitlichkeit auf Gruppenebene zu erreichen.

Der Chief Risk Officer (CRO) von AXA Deutschland ist verantwortlich für die Entwicklung der lokalen ORSA-Policy, für die Umsetzung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des ORSA-Berichts.

Der Vorstand unserer Gesellschaft verabschiedet die lokale ORSA-Policy und stellt sicher, dass die Prozesse zur Umsetzung und Kontrolle des ORSA-Prozesses vorhanden sind.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses sind im jährlich zu erstellenden ORSA-Bericht dokumentiert. Bei einer Ad-hoc-Änderung des Risikoprofils wird zusätzlich ein Ad-hoc-ORSA-Bericht erstellt.

Der Vorstand ist Eigentümer des ORSA-Prozesses und validiert den ORSA-Bericht. Er ist auch an der Validierung einiger Inputs beteiligt (z.B. Annahmen für den strategischen Plan, Risikoappetit und -toleranz, Risikokategorien, Bewertung von Reputationsrisiken). Er ist für die Überprüfung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA-Prozesses verantwortlich.

Der ORSA-Bericht wird vom Chief Risk Officer unterzeichnet und anschließend vom Vorstand unserer Gesellschaft genehmigt. Dieser erteilt auch die Freigabe zur Übermittlung des ORSA-Berichts an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der ORSA-Prozess ist ein Top-Down-Prozess, der durch den Konzernvorstand überprüft wird. Die Überprüfung durch den Unternehmens- und Konzernvorstand umfasst sowohl die Solvency-II-Quoten zum Jahresende, das Ziel-, Risiko- und Solvabilitätsmanagement als auch die Schlussfolgerungen aus den Steuerungsmaßnahmen für wesentliche Risiken, die außerhalb des ökonomischen Kapitalbedarfs bewertet werden.

Der ORSA-Bericht informiert über:

- Die Bewertung des Risikoprofils und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dabei werden die unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen implementierten Risikominderungsmaßnahmen, die vom Vorstand genehmigte Geschäftsstrategie und die festgelegten Risikoappetitgrenzen berücksichtigt. Um die Angemessenheit des ermittelten Kapitalbedarfs sicherzustellen, werden Analysen von Stressszenarien durchgeführt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Identifikation und Überwachung nicht quantifizierbarer Risiken dargestellt.
- die laufende Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Rahmen der strategischen Planungsrechnung sowohl für das Basisszenario als auch für ein zusätzliches Stressszenario.
- das Ausmaß, in dem das Risikoprofil von den Annahmen abweicht, die für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit dem internen Modell verwendet wurden. Umfangreiche Validierungstests (einschließlich Stress- und Szenariotests) werden durchgeführt, um die Angemessenheit des internen Modells und der zugrunde liegenden Annahmen zu beurteilen. Die Grenzen des Modells und der aus den Validierungsaktivitäten entwickelte Plan zur Weiterentwicklung des Modells werden ebenfalls dargestellt. Die Berücksichtigung der

Ergebnisse des internen Modells in wesentlichen Geschäftsentscheidungsprozessen trägt darüber hinaus zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung des Modells bei.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ziele und Funktionsweise des internen Kontrollsystems

Ein internes Kontrollsystem hilft dabei, das Risiko wesentlicher Falschaussagen in Prozessen aufgrund von Fehlern oder Betrug auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Das interne Kontrollsystem der AXA Deutschland basiert auf Anforderungen der AXA Gruppe, Paris, die im „Internal Control“ Programm festgelegt wurden. Dies baut auf dem Kontroll-Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) auf. Dies umfasst neben den allgemeinen internen Kontrollen für die operativen Bereiche das sog. ICOFR (Internal Control over Financial Reporting), welches, in Form von spezifischen Kontrollen auf rechnungslegungs- und berichtsrelevante Prozesse, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherstellt. Das Programm unterstützt die einzelnen Gesellschaften der AXA Gruppe fortlaufend bei der Nutzung und Pflege des internen Kontrollsystems.

Auf dem Gruppenprogramm aufbauend hat AXA Deutschland für ihre Gesellschaften ein einheitliches umfassendes System interner Kontrollverfahren implementiert. Die Grundsätze und Vorgaben des internen Kontrollsystems sind in der lokalen „IKS-Richtlinie“ festgehalten. Das Kontroll-Rahmenwerk wurde entwickelt, um den Umfang und die Governance für das interne Kontrollsystem zu definieren, Konsistenz und Qualität in unserer Finanzberichterstattung und unseren operativen Prozessen sicherzustellen und einen allgemeinen Rahmen für das Internal Control-Programm zur Verfügung zu stellen.

Unser internes Kontrollsystem beinhaltet hauptsächlich:

- eine Geschäftsorganisationsstruktur, die sowohl eine angemessene Steuerung und Überwachung unseres Geschäfts wie auch eine eindeutige Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf oberster Ebene sicherstellt inkl. notwendiger Funktionstrennungen.
- Managementstrukturen und Kontrollmechanismen, welche so gestaltet sind, dass die Geschäftsführung einen klaren Überblick über die grundsätzlichen Risiken unserer Gesellschaft erhält sowie die notwendigen Informationen und Hilfsmittel, diese Risiken zu analysieren und zu steuern.
- Interne Kontrollen zur Finanzberichterstattung (Internal Control Over Financial Reporting), um hinreichende Sicherheit bezüglich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie der Veröffentlichung von Finanzinformationen unserer Gesellschaft zu gewährleisten.
- Interne Kontrollen für die operativen Bereiche, damit der notwendige Umfang und die Qualität der operativen Tätigkeiten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichergestellt und verbessert werden.

Unsere internen Kontrollprozesse basieren insbesondere auf:

- allgemeinen ablauf- und aufbauorganisatorischen Grundsätzen – alle Geschäftsprozesse sind in modellierter Form einsehbar,
- Risiken in den Geschäftsprozessen, wobei die für das interne Kontrollsystem relevanten Risiken in Form von Kontrollzielen abgebildet werden
- in jedem operativen Fachbereich und den Finanzeinheiten implementierten Kontrollen, die zur Effektivität unserer Tätigkeiten beitragender Kern unseres Kontrollsystems sind,
- Überprüfungsfunktionen, die dem Management eine unabhängige und objektive Beurteilung von Sicherheit und operativer Qualität ermöglichen,
- einer einheitlichen Umsetzung von Kontrollsystem und dazugehörigem Berichtswesen für alle Unternehmen der AXA Deutschland

Kontrollen des internen Kontrollsystems sind konkrete Handlungsanweisungen zur Überprüfung von Arbeitsergebnissen auf zum Beispiel:

- die Richtigkeit manueller Eingaben (häufig überprüft durch ein 4-Augenprinzip oder Linien-/Fachaufsichtskontrollen)
- die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen in den jeweiligen Verarbeitungsprozessen
- die Einhaltung von Risikomanagement- und Compliance-Standards
- eine hinreichende Absicherung gegen prozessuale Risiken oder dolose Handlungen in den Geschäftsprozessen.

Für jahresabschluss- und berichtsrelevante Vorgänge hat AXA Deutschland spezifische Kontrollen (Internal Control over Financial Reporting, ICOFR) implementiert, die mit besonderer Aufsicht durch den Chief Risk Officer (CRO) und Finanzvorstand (CFO) durchgeführt werden und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems sind.

Das ICOFR beinhaltet Richtlinien und Verfahren zu:

- ordnungsgemäßer Buchführung,
- Erfassen von Geschäftsvorfällen im Einklang mit den gültigen und allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen,
- Tätigen von Einnahmen und Ausgaben nur mit Genehmigung des Vorstands und von Managern,
- Vermeiden oder rechtzeitigem Aufdecken von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, die einen materiellen Effekt auf den Jahresabschluss unserer Gesellschaft haben könnten.

Hiermit hat unsere Gesellschaft eine umfassende Kontrollumgebung, die geeignet ist, die Risiken unseres Geschäfts angemessen zu steuern. Des Weiteren wird gewährleistet, dass der Jahresabschluss unserer Gesellschaft und andere Informationen korrekt und fristgerecht offengelegt werden.

Der Unternehmensvorstand ist verantwortlich für das Konzept des internen Kontrollsystems und muss dessen Einführung, Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung garantieren, um die Geschäftsziele zu erreichen. Dafür erhält der Unternehmensvorstand regelmäßige Statusberichte über den Zustand des internen Kontrollsystems.

Die Verantwortlichkeiten folgen dem „Three-Lines-of-Defense-Modell“, welches die Unternehmensfunktionen zur Steuerung der Risiken in drei „Verteidigungslinien“ einteilt:

Das Linienmanagement und deren Mitarbeiter – die erste Verteidigungslinie für das operative Management der Risiken – sind zuständig für das Identifizieren sowie das tägliche Steuern von und Entscheiden über Risiken, die in den von ihnen zu verantwortenden Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten enthalten sind sowie auch für das Einführen und Leben eines wirksamen Kontrollumfelds. Sie pflegen die im Kontrolltool dokumentierten Kontrollziele und die dazugehörigen Kontrollen. Das obere Management bestätigt zudem einmal jährlich, die Richtigkeit des dokumentierten Zustands.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst alle Bereiche, die das operative Geschäft steuern und überwachen, zum Beispiel Risikomanagement inkl. IKS und Compliance. Sie berichten aus ihren Funktionen an die Geschäftsführung. Sie sind zudem verantwortlich für das Entwickeln, Fördern und Überwachen eines wirkungsvollen Risiko- und Kontrollkonzepts und entsprechender Strategien. Zur Sicherstellung der Effektivität des Kontrollsystems werden Testpläne durch das Risikomanagement definiert, anhand derer das Design und die operative Wirksamkeit der Kontrollen überprüft wird. Die Tests bilden einen wesentlichen Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses unseres internen Kontrollsystems. Verbesserungsfelder werden mittels spezifischer Maßnahmenpläne nachverfolgt, um (potenzielle) Kontrollschwächen zu beheben und die hohen Standards einzuhalten.

Die Interne Revision, die dritte Verteidigungslinie, stellt durch unabhängige Überprüfungen und das Hinweisen auf eventuelle Mängel die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicher.

Unternehmensführungs-/Governance-Strukturen

Der Konzernvorstand hat verschiedene Komitees etabliert, die ihn bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten unterstützen, unter anderem das Audit & Risk Committee, das Compliance & OpRisk Committee und das Internal Modell Committee hinsichtlich modellrelevanter Themen. Diese Komitees üben ihre Aktivitäten unter der Verantwortung des Konzernvorstands aus und berichten hinsichtlich ihrer Themen regelmäßig an diesen.

Ergänzend berichtet der Unternehmens- und Konzernvorstand regelmäßig an das Audit Committee, dem Unterausschuss des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG, das ein wichtiger Bestandteil unseres Kontrollumfelds ist. Es überwacht die Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Vorgehensweisen des Risikomanagements.

Das Audit Committee hat ebenso eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung der Geschäftsergebnisse und anderen durch das Management vorbereiteten Finanzinformationen, der Finanzberichterstattung und der Kontrollprozesse, der bedeutenden Rechnungslegungsleitlinien, besonderer Rechnungslegungsthemen Betrug und ähnlichen Vorkommnissen.

Der Umfang der Verantwortung dieses Gremiums ist in der Geschäftsordnung des Audit Committee festgelegt.

Grundsätzlich auf das interne Kontrollsystem und risikobezogene Themen ausgerichtete Bereiche

Unsere Gesellschaft hat die im Folgenden beschriebenen Funktionen an die AXA Konzern AG, die Holding-Gesellschaft der deutschen AXA-Aktivitäten, ausgelagert. Neben der Compliance-Funktion sind diese vier im Folgenden genannten Bereiche verantwortlich für das Steuern und Überwachen bestimmter Aspekte des internen Kontrollsystems bzw. der risikorelevanten Vorgänge im Rahmen ihrer Verantwortung für unser Geschäft.

Zentrales Risikomanagement

Das zentrale Risikomanagement ist in seiner Funktion als zweite Verteidigungslinie verantwortlich für das Bewerten und Administrieren der wichtigsten Risiken. Hierfür entwickelt und etabliert das Risikomanagement eine Vielzahl von Maßnahmen, Überwachungsinstrumenten und -methoden, einschließlich der Methoden und Vorgaben für unser stochastisches Modell (das interne Modell der AXA) und die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk & Solvency Assessment), wie von der Regulatorik für Solvency II gefordert. Innerhalb von AXA Deutschland ist die Verantwortung für dieses Rahmenkonzept vollständig beim zentralen Risikomanagement angesiedelt.

Die Risikomanagementaktivitäten helfen, ein angemessenes Risikomanagementsystem zum Identifizieren, Bewerten, Überwachen und Abmildern der wichtigsten Risiken, denen die Gesellschaften der AXA Deutschland ausgesetzt sind und welche ihre Solvabilität gefährden, zu entwickeln. Alle Aktivitäten stimmen mit den Risikomanagementstandards der Gruppe überein.

Darüber hinaus ist das zentrale Risikomanagement verantwortlich für das Rahmenwerk des Internen Kontrollsystems.

Bilanzierung und Reporting

Der Bereich Financial Accounting & Reporting als Teil des Finanzressorts ist verantwortlich für die Konsolidierung, die Berichterstattung an das Management und die Abschlüsse. Diese Aufgaben erfolgen für reguläre Abschlüsse, für Prognoserechnungen und strategische Planrechnungen, bei Letzteren unterstützt der ebenfalls im Finanzressort angesiedelte Bereich Controlling.

Die Aufgaben des Bereichs Financial Accounting & Reporting umfassen die folgenden grundsätzlichen Aktivitäten:

- Entwicklung von Rechnungslegungs- und Berichtsstandards
- Steuerung der Inhalte und Termine von Abschlüssen
- Steuerung der Konsolidierungs- und Berichtssysteme
- Erstellung der Abschlüsse in Übereinstimmung mit handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) und Analyse der finanziellen Schlüsselkennzahlen
- Steuerung und Konsolidieren der Abschlüsse
- Koordination der Erstellung der Geschäftsberichte und der Berichte an den Aufsichtsrat
- Koordination der Erstellung von Berichten für die BaFin zur Solvabilität
- •Verbindungsstelle zu den Abschlussprüfern und Teilnahme an Audit Committee-Besprechungen, wenn erforderlich

Recht

Der Bereich Recht stellt Fachkompetenz und Beratung bezüglich aller signifikanten rechtlichen Angelegenheiten – besonders im Gesellschafts-, Aufsichts- und Versicherungsrecht – zur Verfügung und begleitet Rechtsstreitigkeiten, Transaktionen und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten.

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision der AXA Deutschland unterstützt Vorstand und Audit Committee beim Schutz von Vermögen, Ruf und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft durch eine unabhängige und objektive Einschätzung, die Verbesserungen des laufenden Geschäftsbetriebs ermöglicht. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustands des internen Kontrollsystems. Der Bereich hilft unserer Gesellschaft mittels eines strukturierten und systematischen Ansatzes, ihre Ziele zu erreichen:

- durch Bewertung der Effektivität des Governance-Systems, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse
- durch kritische Würdigung von Management-Entscheidungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Beratung von Management und Vorstand bezüglich der Einhaltung geltenden Rechts. Die Funktion verfügt über umfassendes Fachwissen und stellt dieses beratend und unterstützend allen Bereichen unserer Gesellschaft zur Verfügung, um Situationen und Compliance-Themen zu bewerten, Compliance-Risiken zu analysieren und zu Lösungen zur Abmilderung solcher Risiken beizutragen.

Die Compliance-Funktion im AXA Konzern setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO) und der von ihm geleiteten Compliance-Einheit (COM), der Geldwäschebeauftragten sowie den dezentralen Compliance-Beauftragten und den Ressort Compliance Managern (RCM) in den Geschäftsbereichen. Der CCO berichtet regelmäßig an den Vorstand, das ARC (Audit & Risk Committee), das Audit Committee und bei Bedarf an den Aufsichtsrat sowie an den CCO der Gruppe. Die Compliance-Funktion steuert eine Vielzahl von Compliance-bezogenen Themen und Aufgaben:

- Regelmäßige Berichterstattung zu bestimmten Compliance- und regulatorischen Themen an das führende Management und die Aufsicht
- Abwehr Wirtschaftskriminalität (einschließlich der Programme zur Verhinderung von Korruption und Schmiergeldzahlungen, von Geldwäsche wie auch Befolgung von internationalen Sanktionen und Wirtschaftsembargos)
- Compliance- und Ethik-Kodex für die Mitarbeitenden
- Überwachung von Compliance und regulatorischen Risiken

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Risikobewertung zur Identifizierung der wesentlichen Compliance-Risiken durch. Auf diese Bewertung aufbauend wird ein Compliance-Plan für das Folgejahr (Annual Compliance Plan) entwickelt.

Die Compliance-Aktivitäten sind ausgerichtet auf die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie einer Vielzahl von Gruppenstandards und -leitlinien, welche die an uns gestellten Mindestanforderungen darstellen. Die Group Standards zusammen mit den zusätzlichen Group Policies enthalten die Grundsätze und Leitlinien zu bestimmten Risiken, welche die Compliance-Aktivitäten betreffen, wie auch die Grundsätze für die übergeordnete Kontrolle und Überwachung, welche unsere Gesellschaft beachten muss. Sowohl die Standards als auch die Leitlinien sind verpflichtend einzuhalten. Der Vorstandsvorsitzende der AXA Konzern AG muss daher jährlich bestätigen, dass auch unsere Gesellschaft die Gruppenstandards einhält. Darüber hinaus muss die Compliance-Funktion die Gruppenanforderungen adaptieren und lokal geltende Leitlinien entwickeln, um mit den zutreffenden Gesetzen und Regulierungen in der Rechtsprechung übereinzustimmen. Diese lokalen Leitsätze werden jährlich durch das COR (Compliance and OpRisk Committee) überwacht.

Mindestens vierteljährlich berichtet die Compliance-Funktion an den Vorstand unserer Gesellschaft und vier Mal im Jahr an das Audit Committee der AXA Konzern AG über wesentliche Compliance-Themen. Diese beinhalten auch größere regulatorische Änderungen mit Auswirkung auf die Compliance, Ergebnisse aus der Bewertung der Compliance-Risiken, den Annual Compliance Plan, ausstehende Maßnahmen aus Compliance Prüfungen sowie andere wesentliche Themen, welche einer Berichterstattung bedürfen. Die Entwicklungen in der Gesetzgebung und der Regulatorik werden kontinuierlich überwacht und die Ergebnisse des Rechtsänderungsmonitorings regelmäßig in den relevanten Gremien an den Vorstand unserer Gesellschaft berichtet.

B.5 Funktion der internen Revision

Aufgabe der internen Revision der AXA Konzern AG ist es, der Geschäftsleitung zu helfen, das Vermögen, das Ansehen und die Nachhaltigkeit der Organisation sicherzustellen. Durch eine unabhängige und objektive Prüfungstätigkeit unterstützt die interne Revision die Schaffung von Mehrwert und die Verbesserung von Abläufen der Organisation. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung der Wirksamkeit des Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Systems.

Die Leiterin der internen Revision ist Inhaberin der Schlüsselfunktion Interne Revision und hat eine direkte und uneingeschränkte Berichtsmöglichkeit zum Vorsitzenden des Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG, siehe B.1) sowie zum Prüfungsausschuss unserer Gesellschaft. Die Unabhängigkeit der internen Revision vom operativen Geschäft ist durch die direkte Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden gegeben.

Basierend auf der Beurteilung der enthaltenen Risiken (Inherent Risks) und der Angemessenheit des Kontrollumfeldes erstellt die interne Revision jährlich den Prüfungsplan der AXA Konzern AG. Dieser wird im Audit Committee und den Vorstandssitzungen der einzelnen AXA Gesellschaften genehmigt und über seinen Stand wird regelmäßig an den Vorstand und das Audit Committee berichtet. Unterjährig kann dieser noch durch Prüfungs- oder Beratungswünsche des Vorstands oder Audit Committee ergänzt werden.

Abhängig von der Risikoeinschätzung werden alle Kernprozesse (alle Komponenten des sog. Audit Universe) in jeder Gesellschaft in einem Rhythmus von 1-8 Jahren geprüft.

Nach Abschluss jeder Prüfung wird der Prüfungsbericht an das verantwortliche Management versendet. Dem Audit Committee wird regelmäßig über die Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet.

Eine Audit Charter zur Festlegung der Aufgaben und Befugnisse von AXA Internal Audit wird jedes Jahr vom Audit Committee geprüft und genehmigt.

Die detaillierte AXA-Revisionsrichtlinie wird jedes Jahr überprüft und in den Rechtsträgersitzungen der einzelnen Gesellschaften der AXA Konzern AG genehmigt, bevor sie im AXA-Intranet veröffentlicht wird. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen an der Richtlinie.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Einhaltung der Solvency-II-Verordnung wurde eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet. Im Rahmen der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen hat die AXA easy Versicherung AG die Tätigkeiten der VmF auf die AXA Konzern AG übertragen.

Die VmF ist als Abteilung Versicherungsmathematische Funktion (VMF) direkt dem Chief Financial Officer (CFO) der AXA Konzern AG unterstellt und damit den anderen Schlüsselfunktionen gleichgestellt. Die Abteilung VMF umfasst insgesamt drei Personen.

Die VmF ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die der Berechnung zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung von Management- und Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Der Inhaber der VmF erstellt mindestens einmal jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand unserer Gesellschaft über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Dieser Bericht enthält einen Überblick zu den von der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum wahrgenommenen Aufgaben, er führt etwaige Mängel auf und enthält Empfehlungen zu deren Behebung. Der Bericht wird an den Vorstand unserer Gesellschaft, den Ausgliederungsbeauftragten und die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe geliefert. Diese werden auch zeitnah von der VmF über alle in ihrem Verantwortungsbereich auftretenden wesentlichen Mängel informiert.

Der Inhaber der VmF nimmt an den Vorstandssitzungen als Gast ohne Entscheidungsbefugnis teil, um den versicherungsmathematischen Bericht vorzustellen.

B.7 Outsourcing

Outsourcing Prozess und Richtlinie

Aufgrund der betrieblichen Organisation der AXA Deutschland haben die deutschen AXA Versicherungsunternehmen grundsätzlich keine eigenen Mitarbeiter. Infolgedessen hat die AXA easy Versicherung AG sämtliche Dienstleistungen an die AXA Konzern AG, die Holdinggesellschaft der AXA Deutschland, ausgelagert. Damit sind auch die Schlüsselfunktionen ausgelagert. Die AXA Deutschland hat eine Outsourcing Richtlinie dazu verabschiedet, was die Versicherungsunternehmen aufsichtsrechtlich zu beachten haben, wenn sie Dienstleistungen an Dritte auslagern. Diese Outsourcing Richtlinie beschreibt die Anforderungen von Solvency II, des deutschen Versicherungsaufsichtsrechts, Verlautbarungen der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority), Anforderungen der AXA Gruppen Standards sowie den Prozess und die Verantwortlichkeiten und stellt so sicher, dass durch die Auslagerung von Services an AXA-interne Gesellschaften oder externe Dritte die Verantwortung für die ausgelagerte Dienstleistung nicht aufgegeben wird und die der Auslagerung innewohnenden Risiken identifiziert, beobachtet und angemessen entschärft werden. Der Vorstand der AXA easy Versicherung AG hat beschlossen, die Outsourcing Richtlinie entsprechend anzuwenden.

Entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Rahmen können alle Aktivitäten und Prozesse ausgegliedert werden, solange die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nicht beeinträchtigt wird und die Verantwortung bei der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens verbleibt.

Abhängig von dem in Frage stehenden Outsourcing – z.B. Versicherungsbezug, Art und Umfang der Auslagerung, Dauer der Auslagerung, Sitz des Dienstleisters – variieren die Anforderungen, der interne Prozess und die Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde, der BaFin.

Der Lebenszyklus eines Outsourcings besteht aus:

- Interner Entscheidungs-/Validierungsprozess zum Outsourcing (Business Rationale)
- Dienstleisterauswahl und -bestimmung (Sourcing i.e.S)
- Vertragsverhandlung und -abschluss (Contracting)
- dem laufenden Betrieb (Contract Execution) und
- der Wiedereingliederung (Exit / Renewal).

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht beinhalten die ersten drei Schritte insbesondere die Risikobewertung und die rechtliche Vertragsgestaltung, der vierte Schritt befasst sich mit der laufenden Überwachung der Pflichten und Leistungen des Dienstleisters (im Fall der Auslagerung von Schlüsselfunktionen und -aufgaben durch die von der AXA easy Versicherung AG bestellten Ausgliederungsbeauftragten) und der letzte Schritt stellt sicher, dass ausgelagerte Dienstleistungen problemlos wieder eingegliedert oder auf einen anderen Dienstleister übertragen werden können, falls der Dienstleistungsvertrag beendet wird.

Darüber hinaus enthält die Outsourcing Richtlinie einen Entscheidungsbaum mit Definitionen und Beispielen, um die Auslagerung aufsichtsrechtlich einordnen zu können. Es wird zudem festgelegt, welche Fachbereiche einzubeziehen sind, wann der Vorstand zu informieren oder um Beschlussfassung zu bitten ist und wann eine Anzeige an die BaFin zu erfolgen hat. Die Gesamtverantwortung verbleibt dabei beim auslagernden Fachbereich; dieser wird von der Betriebsorganisation unterstützt.

Auslagerungen von kritischen oder wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten

Die AXA easy Versicherung AG hat alle Dienstleistungen an die AXA Konzern AG ausgelagert, diese Auslagerung umfasst alle für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, z.B. Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Recht oder IT.

Die AXA Konzern AG hat ihrerseits bestimmte Dienstleistungen an weitere Dienstleister subdelegiert, hauptsächlich innerhalb der AXA-Gruppe. Wichtige Ausgliederungen bestehen zu AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Köln,

Deutschland; AXA Group Operations S.A.S., Paris, Frankreich; AXA Group Operations Germany GmbH; AXA Logistik & Service GmbH und AXA Customer Care GmbH, die letzteren alle mit Sitz in Köln, Deutschland.



B.8 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnische Risiken

C.2 Marktrisiko

C.3 Kreditrisiko

C.4 Liquiditätsrisiko

C.5 Operationelles Risiko

C.6 Andere wesentlichen Risiken

C.7 Sonstige Angaben

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungsgeschäft der AXA easy Versicherung AG besteht aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und sonstigen Kraftfahrtversicherungen. Unsere Gesellschaft ist dabei verantwortlich für die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken im Zusammenhang mit Zeichnungspolitik, Preiskalkulation und Reservierung. Sie ist auch dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen als Reaktion auf Änderungen im Versicherungswesen sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld zu ergreifen.

Seit 2011 verfügt unsere Gesellschaft über eine 100-prozentige Quotenrückversicherung mit der AXA Versicherung AG. Inhalt dieses Vertrages ist das gesamte selbst abgeschlossene Kraftfahrtversicherungsgeschäft gegen die Erstattung der Originalkosten sowie die Abwicklung der Vorjahre. Die Beitragseinnahmen des Beistandsleistungsgeschäfts werden teilweise an eine Konzerngesellschaft abgeführt. Die AXA easy Versicherung AG hat somit kein versicherungstechnisches Risiko.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags mit der AXA Versicherung AG und der daraus folgenden in 2015 vollzogenen Übertragung der Kapitalanlagen an diesen konzerninternen Rückversicherer hält die AXA easy Versicherung AG lediglich ein geringes Kapitalanlageportfolio. Dieses besteht ausschließlich aus festverzinslichen Wertpapieren und Cash. Die Vermögenswerte wurden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt (Abschnitt Kapitalanlage im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Unsere Gesellschaft ist dadurch in geringem Umfang den Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Weitere Marktrisiken sind gemessen an der Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft als nicht wesentlich einzustufen. Ein Anstieg der Marktzinsen verringert den Marktwert der bestehenden festverzinslichen Wertpapiere in unserem Kapitalanlageportfolio und könnte zum Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel führen. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit dem Risikoappetit der jeweiligen Gesellschaft.

Die Finanzmarktrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Über den ORSA-Prozess werden jährlich die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft identifiziert und mitigierende Maßnahmen abgeleitet. Das gesamte Marktrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein. Die Marktrisiken werden auch im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Kapitel C.4).

Kapitalanlage im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

AXA ist überzeugt, dass ihr umfassendes Rahmenwerk zu den Kapitalanlagen dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entspricht.

Investitionen werden im Interesse der Versicherungsnehmer getätigt, und zwar ausschließlich in solche Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken AXA hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren, in die Berichterstattung sowie in die Solvabilitätsbeurteilung einbeziehen kann. Das relevante Anlagespektrum ergibt sich aus den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 124 und 125 VAG sowie zusätzlichen konkreten internen Vorgaben zu den einzelnen Assetklassen bzw. Finanzinstrumenten. Alle neuen Kapitalanlageprodukte, insbesondere strukturierte oder derivative Produkte, aber auch neue Anlagestrategien oder Assetklassen müssen vor dem Erwerb den internen Investment Approval Process (IAP) durchlaufen.

Eigene Kreditrisikobewertungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kapitalanlage- und Risikomanagementprozesse. So wird gewährleistet, dass keinerlei Transaktionen ausschließlich auf Basis externer Ratings getätigt werden.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Außerdem gewährleistet die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit. Die Kapitalanlageziele werden aus dem Asset-Liability-Management abgeleitet. Dabei gilt als Hauptziel die Maximierung des langfristigen ökonomischen Wertes innerhalb der durch das Risk Appetite Framework (RAF) definierten Schranken. Die spartenspezifischen Besonderheiten hinsichtlich des Leistungszeitpunktes und der Leistungshöhe bedingen ggf. unterschiedliche Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagebestandes, z. B. im Hinblick auf Fungibilität, Laufzeit, Währung und Marktpreisrisiken von Assets.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist gemäß der internen Kapitalanlagerichtlinie auf die Verwendungszwecke „Verringerung von Risiken“ oder „Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung“ begrenzt. Regelmäßiges Monitoring der aus Derivaten resultierenden Risiken findet im Rahmen der Überwachung des Risikoappetits und des internen Modells statt. Dabei wird die Einhaltung der definierten Grenzen für Risiken aus Derivaten überprüft.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten existieren mehrere Limitsysteme. Das Wichtigste ist die strategische Assetallokation (SAA), die im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft das Exposure zu risikoreichen Assetklassen limitiert. Für die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere gibt es separate Limitsysteme mit Obergrenzen für einzelne Unterkategorien. Limite für einzelne Branchen existieren auf der Ebene der Anlagerichtlinien der beauftragten Portfoliomanager. Darüber hinaus wird das Exposure auf Einzelemittentenbasis überwacht und begrenzt.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Marktrisikos. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine weiteren wesentlichen Unterkategorien des Marktrisikos unserer Gesellschaft identifiziert.

Risikokonzentrationen

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streut und mischt unsere Gesellschaft die Kapitalanlagen, um übermäßige Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Aufgrund der geringen Größe des Kapitalanlageportfolios sind einige Konzentrationen jedoch unumgänglich. So bestehen größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber den europäischen Staaten und Japan. Darüber hinaus ist die Exponierung gegenüber Spreadmärkten aufgrund des Bestandes an festverzinslichen Anlagen unvermeidbar, wegen des geringen Bestands jedoch nicht materiell.

Risikominderung

Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der Kapitalanlagesteuerung unter Beachtung lokaler sowie auf Gruppenebene definierter Rahmen. Das umfasst die Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Unsere Gesellschaft kann somit schnell und zielgerichtet auf Veränderungen an den Finanzmärkten sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld reagieren.

Folgende Techniken dienen der Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken:

- Das Asset-Liability-Management (ALM), im Rahmen dessen eine auf die Beschaffenheit der Verbindlichkeiten ausgerichtete strategische Asset-Allokation definiert wird. Dadurch wird das Risikoexposure begrenzt.
- Ein disziplinierter Investment-Prozess mit der Vorgabe, dass jedes nicht alltägliche Investment einer strengen Analyse durch die Investment-Abteilung und einer Überprüfung durch das Risikomanagement unterliegt.
- Eine regelmäßige Überprüfung der ökonomischen Situation sowie der Solvabilität hinsichtlich finanzieller Risiken.
- Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird in den regelmäßigen detaillierten Berichten zur Assetallokation, Durationsposition sowie Risikokonzentrationen dargestellt.

Risikosensitivität

Die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR wird regelmäßig mit Hilfe von Stresstests und Szenarioanalysen analysiert. Dabei erfolgt die Bestimmung der Sensitivitäten der Risikofaktoren basierend auf dem internen Modell um sicherzustellen, dass die Stresstests das Risikoprofil der AXA easy Versicherung AG angemessen widerspiegeln. Statistisch betrachtet entsprechen die dargestellten Schocks einem Szenario, welches in etwa nur einmal in 20 Jahren auftritt. Wie bereits zuvor beschrieben fand im Jahr 2015 eine Übertragung des Großteils der Kapitalanlagen auf den konzerninternen Rückversicherer statt. Aus diesem Grund ist die AXA easy Versicherung lediglich gegen Zinsänderungsrisiken exponiert. Die Auswirkung dieser ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Die Bedeckungsquote unserer Gesellschaft verbleibt deutlich oberhalb des Limits von 100 %.

in %	31.12.2024	Sinkende Zinsen -50 Bp.	Steigende Zinsen +50 Bp.	+50 Bp. auf Renditespan- ne Unternehme- nsanleihen
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	179%	179%	179%	179%



C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist die Gefahr von Verlusten aus der Insolvenz, dem Zahlungsverzug und der Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien (Emittenten, Schuldern, Kontrahenten). Dieses Risiko stammt bei unserer Gesellschaft hauptsächlich aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie Kreditrisikoexponierungen gegenüber dem Rückversicherer. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft sind diese Unterkategorien des Kreditrisikos wesentlich.

Die Kreditrisikoexponierung gegenüber dem Rückversicherer ist wesentlich. Jedoch wird das zedierte Geschäft an den konzerninternen Rückversicherer mit sehr hoher Bonität in Rückdeckung gegeben.

Wie bereits im Kapitel C.2 erläutert, hält unsere Gesellschaft lediglich ein geringes Kapitalanlageportfolio mit festverzinslichen Wertpapieren von einer sehr guten Bonität. Daraus bestehen keine wesentlichen Kreditrisiken.

Zusammenfassend kann das Kreditrisikoprofil des Kapitalanlageportfolios in seiner Zusammensetzung als relativ stabil angesehen werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnten keine wesentlichen Änderungen von wesentlichen Risiken beobachtet werden.

Die Kreditrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Über den ORSA-Prozess werden jährlich die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft identifiziert und mitigierende Maßnahmen abgeleitet. Das gesamte Kreditrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Abschnitt Zusammenfassung).

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine weiteren wesentlichen Unterkategorien des Kreditrisikos unserer Gesellschaft identifiziert.

Risikokonzentrationen

Das überwiegende Teil des Kreditrisikokapitals unserer Gesellschaft ist durch das Kreditrisiko aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler begründet. Eine weitere Risikokonzentration besteht in Bezug auf das Ausfallrisiko des konzerninternen Rückversicherers.

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streut und mischt unsere Gesellschaft die Kapitalanlagen, um übermäßige Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Aufgrund der geringen Größe des Kapitalanlageportfolios sind einige Konzentrationen jedoch unumgänglich. So bestehen anteilmäßig größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber den europäischen Staaten. Darüber hinaus ist die Exponierung gegenüber Spreadmärkten aufgrund des Bestandes an festverzinslichen Anlagen unvermeidbar.

Risikominderung

Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken aus sonstigen Forderungen, hauptsächlich Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Im Bereich Risikomanagement werden die Risiken aus den einzelnen Kategorien der sonstigen Forderungen sowie der dazugehörige Risikokapitalbedarf auf jährlicher Basis überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos der einzelnen Schuldner werden Einschätzungen der Kreditanalysten in den Research-Abteilungen des Group Credit Teams und des Assetmanagers herangezogen. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Um Konzentrationen des Kreditrisikos zu vermeiden, existieren mehrere lokale und gruppenweite Limitsysteme. Die Obergrenzen für einzelne Engagements hängen zum einen von der Bonität des Emittenten, der Laufzeit seiner

festverzinslichen Wertpapiere in unserem Portfolio sowie des insolvenzrechtlichen Rangs dieser Instrumente ab. Zum anderen wird das gesamte Exposure über alle Assetklassen zu einer einzelnen Gegenpartei limitiert. Für Staatsanleihen wurde ein spezielles Limitsystem eingeführt. Darüber hinaus beinhalten Anlagerichtlinien der Portfoliomanager Grenzen bezüglich des Kreditrisikos neuer und bestehender Investitionen.

Die Einhaltung der Obergrenzen in den Limitsystemen wird durch interne Governance-Prozesse sichergestellt. Überschreitungen der Limite werden monatlich den relevanten Gremien zur Entscheidung präsentiert. Gleichzeitig werden monatlich auch eventuelle Limitbrüche gemäß den gruppenweiten Kreditrisiko-Limitsystemen festgestellt. Auch hier werden Maßnahmen zur Reduktion des Kreditrisikos durch die Bereiche Kapitalanlagen sowie Risikomanagement erarbeitet.

Auf Ebene der AXA Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Rückversicherers von einem Security Komitee überwacht. Dieses Komitee gehört zum Group Risk Management und AXA S.A. Ceded Re und tagt monatlich. Es überwacht Konzentrationsrisiken zu einzelnen Rückversicherern und entscheidet über eventuelle Maßnahmen, die das Risiko von AXA im Falle einer Insolvenz des Rückversicherers begrenzen würden.

Risikosensitivität

Die Berechnung des Kreditrisikos ist maßgeblich sensitiv zu den Annahmen, die wir hinsichtlich der zu erwartenden Ausfallquoten treffen. Ein Anstieg der erwarteten Ausfallquoten würde zu einer höheren Bezifferung des Kreditrisikos führen. Am Kapitalmarkt wirken sich höhere erwartete Ausfälle in Form einer Erhöhung der Kreditaufschläge bzw. Renditespannen (Corporate Spreads) aus, daher gibt die in Abschnitt C.2 gezeigte Sensitivität der Bedeckungsquote unserer Gesellschaft hinsichtlich eines Anstiegs der Renditespanne für Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte Aufschluss über die Sensitivität dieses Risikos. Die dargestellte Sensitivität wird auf alle Unternehmensanleihen des Portfolios angewendet und wurde basierend auf dem durchschnittlichen Rating der Unternehmensanleihen im Portfolio von „AA“ und dem dazugehörigen 95 % Quantil der Verlustverteilung gewählt. Das Eintreten des Schockszenarios hat keine wesentliche Auswirkung auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Unsicherheit darüber, ob unsere Gesellschaft aufgrund der Entwicklung ihrer Kapitalanlagen oder ihrer Geschäftstätigkeit ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich und in voller Höhe nachkommen kann. Insbesondere besteht das Risiko darin, dass das verfügbare Cash sowie Verkaufserlöse der Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide in Kapitalanlagen angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Aufgrund des 100-prozentigen Rückversicherungsvertrags unserer Gesellschaft mit der AXA Versicherung AG besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen zur Bewertung des Liquiditätsrisikos. Die Berechnung der Überschussliquidität wurde mit dem Internen Modell harmonisiert. Zudem wird die Überschussliquidität über einen Zeitraum von 12 Monaten berechnet, da dieser mit dem Liquiditätsrisikoprofil unserer Gesellschaft übereinstimmt. Die Einstufung des Liquiditätsrisikos unserer Gesellschaft als nicht wesentlich ist unverändert geblieben.

Risikokonzentrationen

Das Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft besteht aus liquiden und fungiblen Investments. Es bestehen daher keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Risikominderung

Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf werden auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen (EPIFP)

Die Berechnung des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) erfolgt gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO und setzt direkt auf den zugrunde liegenden Daten der Prämienrückstellungsberechnung auf. Sie erfolgt vor Rückversicherung und vor Steuern. Dieser Anteil belief sich für 2024 auf 3.433 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Nicht eingeschlossen im internen Modell sind Risiken aus strategischen Entscheidungen sowie Reputationsrisiken.

Unsere Gesellschaft, beziehungsweise AXA Deutschland, unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung sowie Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Das Risikoprofil der AXA Deutschland deckt alle Risikokategorien ab.

Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat die AXA easy Versicherung AG Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem integriert, werden qualitativ und teils auch quantitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

Insbesondere die quantitative Bewertungsmethode ist als Bestandteil des internen Modells im Rahmen von Solvency II genehmigt worden. Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen und externen Verlustdaten und historischen Ereignissen fußt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % in einem Zeithorizont von einem Jahr droht.

Das so ermittelte Risikokapital der Gesellschaft für die operationellen Risiken betrug zum 31. Dezember 2024 für die AXA easy Versicherung AG 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,9 Mio. EUR). Das gesamte Risikokapital für operationelle Risiken der AXA easy Versicherung geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C.4).

Das Risikoportfolio zur Ermittlung des Risikokapitals der easy ist besonders geprägt durch Risiken, die die IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit betreffen und die im Kontext der Digitalisierungsstrategie der easy vermehrt an Bedeutung gewinnen. Neben rechtlichen und regulatorischen Themen umfassen die größten Risiken auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs sowie die aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt beim Recruiting neuer Mitarbeiter.

Das Geschäftsfeld der AXA easy Versicherung AG konzentriert sich auf Information, Angebotserstellung und Vertragsabschluss zu Kraftfahrtversicherungen über das Internet und ist somit essenzieller Bestandteil des Omnikanalkonzepts des AXA Konzerns. In diesem Zusammenhang ist eine durchgängig hohe Performance der Front-End-Systeme für den Direktvertrieb und ein reibungsloser Verlauf der damit verbundenen Prozesse unabdingbar. Die entsprechenden IT-Komponenten unterliegen operativ entsprechenden Kontrollprozessen und werden strategisch im Rahmen eines Life-Cycle-Managements gesteuert.

Auf der rechtlichen Seite sind regulatorische Vorgaben zu erfüllen, um z.B. Sanktionszahlungen auszuschließen oder die rechtlichen Anforderungen an die Produkte sicherzustellen. Die Änderungen von rechtlichen und regulatorischen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit dem Bereich Recht sowie der Compliance-Funktion.

Steigend sind IT-bzw. Informationsrisiken, welche insbesondere durch die Digitalisierungsstrategie Gefahren aus externen Cyberangriffen und dem internen Umgang mit sensiblen Daten beinhalten. Der reibungslose Ablauf von internen Prozessen ist ein wesentliches Unternehmensziel, insbesondere um das Serviceversprechen den Kunden gegenüber zu erfüllen. Diese Prozesse gehen einher mit einer hohen Abhängigkeit von entsprechenden IT-Systemen und Anwendungen. Störungen und Ausfälle von operativen Systemen können erhebliche Folgen mit sich bringen, welche von Arbeitsrückständen bis hin zu Kundenbeschwerden und Kompensationszahlungen reichen können. Dies betrifft auch den Ausfall von Outsourcingpartnern im operativen Betrieb.

Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Operational Resilience bzw. Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA easy Versicherung AG jederzeit garantiert werden.

Zur Einschätzung der Sensitivität der Risikokapitalberechnungen, werden die wesentlichen Modellparameter unterschiedlichen Schockszenarien ausgesetzt. Insbesondere für die bereits aufgeführten, größten operationellen Risiken werden Sensitivitätsanalysen mit einem Schockfaktor von +10%/-10% auf die Annahmen, die der Berechnung von Frequenz und Schadenhöhen dienen, erstellt. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Ergebnisse erwartungsgemäß reagieren und das Risikoprofil angemessen widerspiegeln. Die Ergebnisse belegen in beide Richtungen die Synchronität zwischen dem Input der Schockparameter und der Wirkung auf das aggregierte Risikokapital und bestätigen damit das Risikomodell.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Datensammlung aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken sowie deren Bewertungsmethodik.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Ein strategisches Risiko beschreibt das Risiko, dass durch eine mangelhafte Reaktionsfähigkeit auf Industrieveränderungen oder nachteilige Geschäftsentscheidungen in Bezug auf

- Entscheidende Profiländerung, durch z.B. Fusionen und Übernahmen
- Produktpalette und Kundensegmentierung
- Vertriebsmodelländerungen (inkl. Zusammenschlüsse/Mitversicherungen, Digitalisierung des Vertriebs)

ein aktueller oder künftiger negativer Einfluss auf Einkommen und Kapital entsteht.

In Anbetracht des Charakters von strategischen Risiken erfolgt keine quantitative Ermittlung eines entsprechenden Risikokapitals. Dennoch sind im Rahmen der Konzern-Strategie & Organisation Prozesse zur Bewertung, Antizipation und Senkung strategischer Risiken implementiert, die daraus resultierenden Entwicklungen und Beobachtungen fließen in das Berichtswesen an die Geschäftsführung ein.

Strategische Risiken werden von uns grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der strategischen Risiken.

Reputationsrisiken

Ein Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein interner oder externer Vorfall negative Folgen auf die Wahrnehmung des Konzerns in der Öffentlichkeit oder bei bestimmten Interessenvertretern hat, oder eine erhöhte Diskrepanz zwischen den Erwartungen von Interessenvertretern und dem Verhalten, den Einstellungen, den Werten oder den Handlungsweisen des AXA Konzerns hervorruft.

AXA hat ein globales Rahmenwerk mit einem zweifachen Ansatz definiert, um potenzielle Wertvernichtung zu minimieren sowie den Markenwert und das Vertrauen der Stakeholder aufzubauen und zu erhalten. Es fußt zum einen auf dem reaktiven Schutz vor Reputationsschäden und zum anderen auf der Bewertung, Senkung und dem Management von Reputationsrisiken.

Zur Implementierung eines lokalen Grundgerüsts für das Managen von Reputationsrisiken hat die AXA Gruppe ein globales Reputationsnetzwerk geschaffen. Die Zielsetzung des Reputationsrisikomanagements stimmt mit dem allgemeinen Konzernansatz für Risikomanagement überein und zielt darauf ab, mit Blick auf eine Reputationsrisikokultur zu sensibilisieren und im Bedarfsfall analog zum Reputationsmanagement vorzugehen.

Die drei Schwerpunkte des Reputationsrisikomanagement sind:

- Proaktiv Reputationsrisiken zu managen, negative Sachverhalte, die zu einer Reputationsschädigung von AXA führen könnten, zu vermeiden oder zu minimieren und eine Vertrauensbasis bei den Interessenvertretern aufzubauen. Dazu gehört auch die Identifikation von Reputationsrisiken z.B. durch die Medien-Resonanz-Analyse.
- Die Verantwortlichkeit für Reputationsrisiken innerhalb des Konzerns zu definieren (ZKM, Datenschutz, Security, Fachbereiche, Vertriebe, Brand & Corporate Communications).
- Ein gemeinsames Gerüst für das Reputationsrisikomanagement im gesamten Betrieb zu implementieren. Reputationsrisiken werden im Reputation Board besprochen. In diesem Gremium sitzen Vertreter der Bereiche Brand and Corporate Communication, Compliance, Risikomanagement und Recht. Dieses Gremium tagt i.d.R. monatlich und diskutiert aktuelle Entwicklungen. Bei Bedarf schlägt es Maßnahmen zur Risikoreduktion oder -vermeidung im Audit and Risk Committee vor.

Emerging Risk

Emerging Risks sind Risiken, die sich in den nächsten 5-10 Jahren materialisieren können. Darunter fallen neu identifizierte, aber auch bereits existierende Risiken, die sich im starken Wandel befinden. Sie sind durch einen hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet und daher sehr schwer zu quantifizieren. Basisinformationen, die dabei helfen, die Frequenz

und die Stärke eines Emerging Risks adäquat zu beurteilen, fehlen oft. So sind beispielsweise genaue Aussagen über das Ausmaß neu entwickelter Technologien wie künstliche Intelligenz oder über die Häufigkeit von Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels schwer zu treffen. Ein Emerging Risk wird erst im internen Modell berücksichtigt, wenn es ein quantifizierbares Risiko darstellt und sich in den nächsten ein bis zwei Jahren materialisieren könnte.

Die Beobachtung der Emerging Risks innerhalb der AXA liegt zentral bei der AXA Gruppe. Die AXA easy Versicherung AG nimmt jährlich eine lokale Bewertung hinsichtlich Schweregrad und Zeithorizont der beobachteten Emerging Risks auf Basis eines Emerging Risk Inventars, das basierend auf wissenschaftlichen Publikationen, Gerichtsentscheidungen, etc. erstellt wird, vor. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den betroffenen Prozessen (bspw. in der Produktentwicklung) berücksichtigt.

Für die nächsten fünf Jahre sind insbesondere Themen wie der Klimawandel, Künstliche Intelligenz, aber auch neue Arten von Cyberrisiken im Fokus. Im Berichtszeitraum konnten keine Risikokonzentrationen festgestellt werden.

Innerhalb der oben beschriebenen Prozesse zur Bewertung und Steuerung der anderen wesentlichen Risiken wird die dauerhafte Wirksamkeit der verwendeten Risikominderungstechniken überwacht. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

D.5 Sonstige Angaben

D.1 Vermögenswerte

Solvency II-Werte und handelsrechtliche Werte der wesentlichen Klassen von Vermögenswerten

Die Beträge in der Solvabilitätsübersicht lauten in Tsd. Euro. Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Sofern in der folgenden Darstellung Bilanzposten ausgelassen werden, befinden sie sich im Berichtsjahr nicht im Bestand.

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	472	-472
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.291	6.887	405
Anleihen	820	842	-22
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.472	6.045	427
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	79.495	105.282	-25.788
Forderungen	5.269	5.303	-34
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.923	5.923	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3	3	0
Summe Aktiva	97.981	123.870	-25.889

Allgemeine Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht der AXA easy Versicherung AG wird zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres (31. Dezember) in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorschriften erstellt.

Für die Solvabilitätsübersicht gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung,
- Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle),
- Grundsatz der Wesentlichkeit.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung eines Vermögenswertes/einer Verbindlichkeit mit dem Betrag, zu dem er/sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte bzw. zu dem die Verbindlichkeit übertragen oder beglichen werden könnte (§ 74 Abs. 2 und 3 VAG). Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Betrag um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS (Artikel 9 DVO (EU) 2015/35). Dieser kann sich ebenfalls im gesetzlichen Abschluss niederschlagen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss bzw. dem Jahresabschluss der AXA easy Versicherung AG richtet sich demgegenüber nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Deswegen weichen die Solvency II-Werte und die handelsrechtlichen Werte in vielen Bilanzposten voneinander ab.

Die im weiteren Verlauf dargestellten Prinzipien konkretisieren die angewendeten Bewertungsmethoden. Wenn nicht anders beschrieben werden die Bewertungsprinzipien der AXA im Zeitverlauf stetig angewendet.

Für die Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“, „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ (sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet), „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“, „Versicherungstechnische Rückstellungen“, „Eventualverbindlichkeiten“, „Latente Steueransprüche“ und „Latente Steuerschulden“ sowie „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ werden die in Artikel 11ff DVO (EU) 2015/35 genannten Bewertungsvorschriften angewandt. Ansonsten handelt es sich bei dem Solvency II-Wert grundsätzlich um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS. Die Gesellschaft greift deswegen für die oben nicht aufgezählten Vermögenswerte und Schulden auf die folgende Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden

Zeitwertes“ zurück, die mit der Bewertungshierarchie des Artikel 10 DVO (EU) 2015/35 in Einklang steht. Die Solvency II-Bewertungshierarchie soll sicherstellen, dass ein beizulegender Zeitwert möglichst marktnah ermittelt wird. Beispielsweise darf der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes, der auf einem aktiven Markt für diesen Vermögenswert abgelesen werden kann, nicht durch eine unternehmenseigene Bewertung überschrieben werden (Art. 10 Abs. 2 VO (EU) 2015/35).

1) Marktpreise auf aktiven Märkten

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten oder Schulden, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird von unveränderten notierten Marktpreisen oder Preisquotierungen von Händlern abgeleitet, die am Bilanzstichtag (sofern dieser ein Handelstag ist, ansonsten am letzten Handelstag vor dem Bilanzstichtag) festgestellt werden. Ein Vermögenswert oder eine Schuld gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Pricing-Service oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Vermögenswerte und Schulden, deren beizulegender Zeitwert durch unangepasste notierte Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden kann, werden im AXA Konzern dem Level 1 zugeordnet (Artikel 10 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35).

2) Abgrenzung zwischen aktiven und inaktiven Märkten (Artikel 10 Abs. 4 DVO (EU) 2015/35)

Börsengehandelte Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente, die auf liquiden Märkten gehandelt werden, gelten grundsätzlich als auf einem aktiven Markt notiert, wenn die Kurse von externen Pricing-Services zur Verfügung gestellt werden sowie leicht verfügbar und repräsentativ sind. Liquidität bezeichnet die Möglichkeit, einen Vermögenswert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit innerhalb einer begrenzten Zeitspanne zu dem Preis zu verkaufen, zu dem der Vermögenswert bewertet wird. Bei Fremdkapitalinstrumenten wird die Liquidität mittels eines auf mehreren Kriterien basierenden Ansatzes bestimmt, der u.a. die Anzahl verfügbarer Preisnotierungen, den Emissionsort und die Veränderung der Geld-Briefspanne berücksichtigt.

Ein Finanzinstrument gilt als nicht an einem aktiven Markt notiert, wenn nur wenige Transaktionspreise beobachtet werden, wenn es einen signifikanten Rückgang des Handelsvolumens oder der Handelsaktivität gibt, wenn der Markt von einer signifikanten Illiquidität geprägt ist, oder wenn beobachtbare Preise nicht als repräsentative beizulegende Zeitwerte gelten können. Die Eigenschaften inaktiver Märkte sind also verschiedenartig, sie können den dort gehandelten Vermögenswerten und Schulden inhärent sein oder eine Veränderung der Marktbedingungen anzeigen.

3) Nicht an einem aktiven Markt notierte Vermögenswerte und Schulden

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten und Schulden, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mit Hilfe externer und unabhängiger Pricing-Services (beispielsweise Fondsvermögensverwalter) oder marktüblichen Bewertungsverfahren ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten und Schulden, die nicht an einem aktiven Markt notiert werden, wird als Level 2 klassifiziert, wenn er auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren beruht. Die beizulegenden Zeitwerte, die im Wesentlichen auf nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern basieren, werden in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet.

Durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens soll der Transaktionspreis festgestellt werden, der sich am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Vertragspartnern bei Vorliegen normaler Geschäftsbedingungen ergeben würde. Für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte werden drei Bewertungsverfahren in Betracht gezogen:

- o Marktpreisorientierter Ansatz: Berücksichtigung von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.
- o Kapitalwertorientierter Ansatz: Ableitung eines aktuellen diskontierten Betrags aus künftigen Beträgen unter Anwendung von Barwertverfahren (z.B. Discounted Cash Flow-Modelle) und Optionspreismodellen.
- o Kostenorientierter Ansatz: Ermittlung von Wiederbeschaffungskosten, die gegenwärtig erforderlich wären, um die Leistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die Bewertungsverfahren sind ihrem Wesen nach subjektiv und mit einem Ermessensspielraum verbunden. Der AXA Konzern ist bestrebt, sich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen (Artikel 10 Abs. 6 DVO (EU) 2015/35). Solche Marktinputgrößen umfassen Verweise auf ehemals notierte Preise für identische Instrumente auf aktiven und nicht aktiven Märkten sowie notierte Preise für ähnliche Instrumente auf aktiven

und inaktiven Märkten. Auf dem Markt beobachtbare Inputgrößen umfassen auch Zinsstrukturkurven, Volatilitäten von Optionen und Währungsumrechnungskurse.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten

Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Abschlussaufwendungen werden im Sinne der Solvency II Wertansätze als Bestandteil der versicherungstechnischen Cash Flows im Rahmen der Best Estimate Ermittlung in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht als Vermögenswert ausgewiesen.

Für den handelsrechtlichen Jahresabschluss fallen Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen unter die Bilanzierungsverbote, insofern sind auch hier keine abgegrenzten Abschlussaufwendungen angesetzt.

Bei der AXA easy Versicherung AG wird unter der Position Abgegrenzte Abschlussaufwendungen der unter HGB vorgenommene Abzug von Kosten für die nichtübertragungsfähigen Beitragseinnahmen ausgewiesen, die für den handelsrechtlichen Jahresabschluss direkt von den Beitragsüberträgen abgesetzt werden.

Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	820	842	-22
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.472	6.045	427
Anlagen	7.291	6.887	404

Anleihen

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Staatsanleihen	297	303	-6
Unternehmensanleihen	522	539	-16
Anleihen	820	842	-22

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter dieser Position werden Anleihen, die von öffentlicher Hand begeben werden, Anleihen, die von der Europäischen Zentralbank, den Zentralstaaten der Mitgliedstaaten und den Zentralbanken garantiert werden, Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken gemäß Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder internationalen Organisationen gemäß Artikel 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 garantiert werden, ausgewiesen. Darüber hinaus sind Anleihen, die von Gebietskörperschaften garantiert werden, in der Position Staatsanleihen enthalten. Von Unternehmen begebene Anleihen werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anleihen in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften:

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt wurden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Die Position Anleihen ist im Berichtsjahr ausschließlich Level 1 zuzuordnen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und alternativen Investmentfonds in der Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß der Einteilung nach dem Solvency II Complementary Identification Code (CIC). Hierunter fallen Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Themen-, Immobilien-, Alternative-, Private-Equity-, Infrastruktur- und sonstige Fonds.

Unter dieser Position werden unabhängig von der jeweiligen Beteiligungshöhe jegliche Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und alternativen Investmentfonds ausgewiesen.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Anteilen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung der Anteile zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft dient als externer Preislieferant, daher erfolgt die Einordnung des Rücknahmepreises in Level 3 (vgl.: Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen, zuletzt aktualisiert am 15. November 2024).

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anteilen in der Handelsbilanz. Anteile, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.

In der Solo-Solvabilitätsübersicht werden sowohl nach Solvency II als auch nach dem Handelsrecht im Gegensatz zu der konsolidierten Solvabilitätsübersicht der AXA S.A. die Anteilswerte ausgewiesen. Ein Ausweis der in den Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nicht.

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen ist im Berichtsjahr ausschließlich Level 2 zuzuordnen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2 dieses Berichts.

Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem IFRS Wert. Hierbei handelt es sich vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen. Die handelsrechtlichen Wertberichtigungen werden als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden Barmittel, täglich fällige Guthaben bei Banken sowie kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen, ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB der AXA easy Versicherung:

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	80.857	105.754	-24.897
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	80.857	105.754	-24.897
Bester Schätzwert	80.028		80.028
Risikomarge	829		829
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	0	0	0
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene)	0	0	0
Bester Schätzwert	0		0
Risikomarge	0		0
Gesamtsumme	80.857	105.754	-24.897

Allgemeine Grundsätze

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA easy Versicherung AG werden gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II den nachfolgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 - o Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - o Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene)
 - o Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dabei den erwarteten zukünftigen Zahlungen für Prämien, Schäden und Kosten aus den laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (aufgrund Diskontierung). Die Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf aktuellen Informationen und realistischen Annahmen. Die Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigen alle zukünftigen Ein- und Auszahlungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Die Risikomarge ist definiert als der Barwert der Kosten der nicht-hedgebaren Risiken, die dadurch entstehen, dass in der Zukunft so lange Risikokapital zur Bedeckung bereitgestellt werden muss, bis alle Versicherungsverpflichtungen aus dem am Stichtag bestehenden Portfolio vollständig abgewickelt sind.

Diese Berechnung erfordert tiefergehende Analysen der versicherungstechnischen Rückstellungen, Erfassung der notwendigen Informationen, Kalkulationstools und Modelle sowie Experteneinschätzungen.

Die Wahrscheinlichkeit für eine günstige Abweichung der Realität von der Annahme soll gleich der Wahrscheinlichkeit für eine negative Abweichung der Realität von der Annahme sein. Der beste Schätzwert soll weder vorsichtig noch optimistisch sein, jedoch wird die vorsichtiger Annahme gewählt, falls aufgrund inhärenter Unsicherheit unterschiedliche Annahmen gleich plausibel erscheinen.

Darüber hinaus werden nicht-überfällige einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern entsprechend der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 in der versicherungstechnischen Schadenrückstellung berücksichtigt.

Bester Schätzwert in der Nichtlebensversicherung

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Bewertung des Besten Schätzwerts basiert auf sinnvollen Annahmen und berücksichtigt sowohl historische als auch aktuelle Erfahrungen.

Im Falle von fehlenden oder nicht verlässlichen Daten wird auf die getroffenen Annahmen der Reservierungs- und Tarifikalkulationsprozesse zurückgegriffen.

Durch den Einsatz von versicherungsmathematischen Verfahren werden die Schadenverläufe aus der Vergangenheit bewertet und als Grundlage für die Kalkulation der zukünftigen Zahlungsströme verwendet, um damit den Charakter der zukünftigen Realität geeignet abzubilden. Aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen in der Zukunft können die Erfahrungen aus der Vergangenheit vom tatsächlichen Verlauf abweichen.

Die Annahmen für die Berechnung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis der homogenen Risikogruppen auf Spartenebene vorgenommen. Die Annahmen reflektieren jegliche Unsicherheiten in den Zahlungsströmen.

Versicherungstechnische Annahmen, die auf den aktuellen Annahmen des Besten Schätzwertes basieren, berücksichtigen:

- Schadenquoten und Abwicklungsmuster
- Kundenverhalten (Stornoverhalten)
- Managemententscheidungen.

Kosten

Die Kosten beinhalten Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungsaufwendungen-, Abschlussaufwendungen sowie Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen. Die Annahmen zu den Projektionen der Kosten sind konsistent mit der Strategie der AXA easy Versicherung AG und berücksichtigen das Neugeschäft.

Vertragsgrenzen

Die Bestimmung von Vertragsgrenzen erfolgt im Einklang zu den regulatorischen Vorgaben von Solvency II. Die Solvabilitätsübersicht schließt erwartete Prämien aller noch nicht gezeichneten Verträge aus, da die Gesellschaft hier noch nicht im Risiko steht. Darüber hinaus berücksichtigt sie keine Beiträge aus bestehenden Verträgen, deren Annahme das Versicherungsunternehmen verweigern könnte oder für die das Versicherungsunternehmen eine vollständige Neukalkulation durchführen könnte. Alle anderen Beiträge aus bestehenden Verträgen werden dagegen angesetzt.

Es werden regelmäßig Analysen vorgenommen, die die durchschnittliche Zeitdauer zwischen Zeichnung einer Police und Vertragsbeginn ermitteln. Diese dienen zur Berechnung eines Prämienanteils des Portfolios, der noch innerhalb der Vertragsgrenzen liegt. Diese Anteile werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung mit berücksichtigt.

Entscheidungen des Managements

Entscheidungen des Managements werden berücksichtigt und umfassen u.a. folgende Punkte:

- Beitragskalkulationen und Ratenanpassungen
- Anpassungen in der Kostenstruktur
- Beteiligungsgeschäft.

Entscheidungen des Managements stehen im Einklang mit der Geschäftspraxis, der Strategie der Gesellschaft und Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.



Zinskurve und stochastische Szenarien

Die notwendigen stochastischen Szenarien für die Berechnung des Besten Schätzwertes der Zahlungsströme sind marktkonsistent, risikoneutral und arbitragefrei.

Modifikation zur Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Solvency II Referenzzinskurve verwendet. Die Methodik berücksichtigt ein Credit Risk Adjustment (CRA), die Volatilitätsanpassung und die Ultimate Forward Rate (UFR). Weitere Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung.

Die Volatilitätsanpassung (VA) ist ein Bestandteil des von der europäischen Aufsicht eingeführten Maßnahmenpakets zur Bewertung von Versicherungsverpflichtungen, welche nur in bedingtem Umfang den Schwankungen der Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Methodisch entspricht die VA einer Anpassung der risikofreien Zinskurve über einen Spread, wodurch die Volatilität der Spreads bei festverzinslichen Kapitalanlagen abgeschwächt wird. Dadurch können kurzfristige Schwankungen toleriert und müssen mögliche Verluste daraus nicht realisiert werden. Die VA beugt so einem prozyklischen Investitionsverhalten vor. Die Anwendung der VA bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der ökonomischen Bilanz muss von der Aufsicht genehmigt werden, was für die AXA easy Versicherung erfolgt ist.

Zur Ermittlung der VA wird ein Referenzportfolio bestehend aus Anleihen, Darlehen, Hypothekendarlehen, Verbriefungen, Eigenkapitalinstrumenten sowie Immobilien herangezogen. Anhand der Rendite dieses Referenzportfolios wird die Differenz zu der risikofreien Zinskurve ermittelt. Diese Differenz wird anschließend um das Ausfall- und Herabstufungsrisiko des Portfolios reduziert. Von dem resultierenden Spread werden 65 % als Volatilitätsanpassung angewendet.

Die Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung hat wegen des Ausfallrisikos der AXA Versicherung als Rückversicherer Auswirkung auf die Eigenmittel der AXA easy Versicherung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung 81.795 Tsd. Euro. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sinken die anrechenbaren Eigenmittel von 5.372 Tsd. Euro auf 4.734 Tsd. Euro. Dadurch sinkt die Solvenzquote von 179 % auf 158 %. Das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung (MCR-Bedeckungsquote) zum 31. Dezember 2024 mit Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt 134 % und ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung 118 %. Die Mindestkapitalanforderungen stellen die untere Schranke der Finanzressourcen dar, die nicht unterschritten werden sollen. Für die AXA easy Versicherung AG wird hierfür die regulatorische Untergrenze von 4.000 Tsd. Euro angesetzt.

Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Schadenrückstellungen

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird separat von der Risikomarge ermittelt und wird ausgehend von der IFRS-Rückstellung in zwei wesentlichen Schritten durchgeführt:

- 1) Adjustierung der versicherungstechnischen IFRS Rückstellungen: Die versicherungstechnischen IFRS Rückstellungen, die auch Rückstellungen für Spätschäden enthalten, werden mittels eines internen Schätzverfahrens in zu erwartende Rückstellungen umbewertet. Das interne Schätzverfahren basiert auf aktuariellen Best Practice Methoden und nicht auf dem Einzelbewertungsgrundsatz. Es beinhaltet anders als in HGB und IFRS keine Spätschadenpauschale. Vielmehr werden die ökonomischen Rückstellungen ohne Sicherheitszuschlag eines gesamten Portfolios dargestellt. Nichtmodellerte technische Rückstellungen sind nicht signifikant auf Ebene der Geschäftsbereiche und von sehr untergeordneter Bedeutung. Wenn für den Besten Schätzwert die Rückstellungen nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten erfasst werden können, werden diese mit ihrem IFRS Bilanzwert berücksichtigt. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da keine Umbewertung zum Marktwert vorgenommen wird.
- 2) Verringerung des Besten Schätzwerts um den Diskonteffekt: Zwischen Reservierung des Besten Schätzwerts und tatsächlicher Erbringung der Leistung gibt es in der Regel eine zeitliche Differenz. Der Beste Schätzwert wird daher in seine zukünftigen Zahlungen (Zahlungsströme) zerlegt und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst. Der anzusetzende Diskonteffekt ist dann die Differenz zwischen diskontierten und undiskontierten versicherungstechnischen Rückstellungen. Wesentliche zugrundeliegende Annahmen hierbei sind Auszahlungsmuster, die beschreiben, wie schnell Schäden gegenüber den Versicherungsnehmern im Durchschnitt

beglichen werden. Zur Diskontierung werden risikolose Zinsraten mit Referenzsatz und die volle Höhe der Volatilitätsanpassung angesetzt.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf Grundlage einer individuellen Segmentierung, welche in die regulatorisch geforderte Einteilung der Geschäftsbereiche überführt wird.

Als Ergänzung zu den Erläuterungen in diesem Textabschnitt ist im Anhang das QRT 19.01.21 dargestellt.

Die dort aufgeführten Dreiecke weisen die nicht-kumulierten Zahlungen und die Entwicklung der Schadenrückstellungen zwischen 2015 und 2024 aus. Die Vorjahre werden in Spalte „10 & +“ aggregiert dargestellt. Die Darstellung bezieht sich auf die Zahlungen und die Schadenrückstellung inkl. der Schadenregulierungskosten.

Das Dreieck „Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions“ zeigt für eine gegebene Zeile N-x die Entwicklung der undiskontierten Besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen vom 31. Dezember des Geschäftsjahres N-x in Spalte 0 bis zum maximal x-ten Jahr der Abwicklung in Spalte x. Die einzelnen Eintrittsjahre N-x zeigen ein vergleichbares Abwicklungsmuster der geschätzten Schadenrückstellungen. Der endgültige Schadenaufwand, der der Summe aus kumulierten Zahlungen und geschätzter Schadenrückstellung entspricht, schwankt von Jahr zu Jahr, da die Informationen über die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle mit jedem weiteren Jahr zuverlässiger werden. Der aktuelle diskontierte Wert der Schadenrückstellungen wird für jedes Eintrittsjahr in der Tabelle rechts neben dem Dreieck ausgewiesen.

Das Dreieck „Gross Claims Paid (non-cumulative)“ zeigt für eine gegebene Zeile N-x die nicht-kumulierten Zahlungen vom 31. Dezember des Geschäftsjahres N-x in Spalte 0 bis zum maximal x-ten Jahr der Abwicklung in Spalte x. Die Summe aller Zahlungen für ein Eintrittsjahr N-x wird in Spalte „Sum of years (cumulative)“ gebildet. Die Zahlungen für Schäden eines Eintrittsjahrs N-x, die in dem aktuellen Geschäftsjahr 2024 geleistet wurden, werden in der Spalte „In Current year“ dargestellt.

Der Großteil der Zahlungen für die Schäden eines Eintrittsjahres N-x wird in den beiden ersten Abwicklungsjahren geleistet. In der Folge nehmen die Zahlungen für länger abwickelnde Schäden oder für Spätschäden für das jeweilige Eintrittsjahr stetig ab.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen.

Prämienrückstellungen

Zusätzlich zu den Schadenrückstellungen enthält der Beste Schätzwert eine Prämienrückstellung, die eine Rückstellung für noch oder bereits laufende Verträge darstellt, die vor dem Stichtag gezeichnet worden sind und deren Deckungsperiode über den Bewertungsstichtag hinausgeht.

Während für die Prämienrückstellung unter HGB und IFRS die Beitragsüberträge angesetzt werden, üblicherweise als Anteil der in der Vergangenheit gebuchten Prämien bezogen auf die noch nicht abgelaufene Deckungsperiode, werden unter Solvency II die erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten von laufenden Verträgen ermittelt, auch wenn das erwartete Ergebnis positiv ist und der Vertrag bereits gezeichnet ist, die Prämie aber erst in der Zukunft eingenommen wird.

Der Beste Schätzwert wird sowohl für bereits eingetretene Schadenfälle als auch für zukünftige Schäden und Kosten, resultierend aus laufenden Verträgen, bestimmt. Für letztere werden erwartete und zur SCR-Projektion konsistente Schaden- und Kostenquoten angewendet auf:

- Beitragsüberträge sowie
- Prämien von Verträgen, die zum Bewertungszeitpunkt bereits gezeichnet worden sind, aber deren Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt.

Dadurch sind erwartete Gewinne und Verluste aus laufenden Verträgen Bestandteil des Besten Schätzwerts.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Prämienrückstellungen.

Rentenrückstellungen

Mit dem Jahresabschluss sind die beiden bislang bei der AXA easy geführten Renten ausgelaufen. Es gibt daher keine Deckungsrückstellungen für Rentenfälle mehr.



Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag auf die Best Estimate Liability. Durch die Risikomarge erhalten wir einen Marktpreis für die technischen Rückstellungen. Die Risikomarge entspricht den Kosten nicht-hedgebarer Risiken: Sie bezeichnet einen Aufschlag zusätzlich zum erwarteten Wert der Kundenverpflichtungen für die fortlaufende Verwaltung des Geschäfts. Sie wird als Erwartungswert der zukünftigen Eigenkapitalkosten (auf Basis der SCR) für nicht-hedgebare Risiken berechnet. Nicht-hedgebare Risiken sind:

- Risiken aus dem Ausfall der Rückversicherung und
- operationelle Risiken.

Aufgrund eines 100 % Quotenrückversicherungsvertrags mit der AXA Versicherung AG trägt die AXA easy Versicherung AG keine versicherungstechnischen Risiken, somit finden diese auch keine Berücksichtigung in der Risikomarge. Die SCR für die zu berücksichtigenden nicht-hedgebaren Risiken wird mit Hilfe des Risikotreiberansatzes in die Zukunft projiziert. Nachdem das Risikokapital nicht-hedgebarer Risiken projiziert wurde, werden die Kapitalkosten berechnet. Als einheitlicher Kapitalkostensatz wird unter Solvency II ein Wert von 6 % angenommen. Zum Abschluss werden die zukünftigen Kapitalkosten mit dem risikofreien Zins abgezinst, um Barwerte zu erhalten. Die aufsummierten Barwerte entsprechen der Risikomarge.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Grad der Unsicherheit

Die Ermittlung eines besten Schätzwerts für versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit diversen Unsicherheiten behaftet. Der Grad der Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA easy Versicherung AG wird hauptsächlich durch das Modellierungs- und Änderungs- bzw. Prognoserisiko bestimmt, das von der Wahl des Modells und den zugrundeliegenden ökonomischen und nicht-ökonomischen Annahmen ausgeht. Aufgrund eines wirksamen internen Kontrollsystems ist eine Vielzahl von Kontrollen implementiert, die diese Unsicherheiten identifizieren. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Kontrollschwächen bekannt. Vorhandene Unsicherheiten werden regelmäßig analysiert.

Es ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Modellierungsrisikos. Dieses kann durch eine fehlerbehaftete Bewertung des besten Schätzwerts aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl auftreten, da die Bewertung auf historischen Daten und Expertenschätzungen zu Abwicklungsmustern basiert.

Des Weiteren gibt es Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos, bedingt durch statistische Fehleinschätzung hinsichtlich der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe in der Vergangenheit und durch zufallsbedingte Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen, die insbesondere durch Spätschäden (noch nicht gemeldete Schäden) verursacht werden. Ein Großteil dieser Unsicherheiten wird durch die Berechnung des Reserverisikos quantifiziert, das aufgrund eines 100% Quoten-Rückversicherungsvertrags gänzlich von der AXA Versicherung AG getragen wird.

Bei der Bestimmung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung tritt die Unsicherheit auf, dass die künftigen Prämieinnahmen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenzahlungen zu decken. Der Grad dieser Unsicherheit wird bei der Ermittlung des Prämienrisikos quantifiziert. Das Risiko resultiert aus der Änderung des Verhaltens der Versicherungsnehmer (Storno und Neugeschäft) und Schwankungen in der Häufigkeit und Höhe zukünftiger Schäden. Eine Abweichung der Stornorate von der Expertenschätzung für 2023 um 5 % führt demnach zu einer Erhöhung der Prämienrückstellung um 77 Tsd. Euro.

Darüber hinaus führt eine Erhöhung der Schadenhöhen oder -häufigkeiten zu einem Anstieg der Schaden-Kosten-Quote der AXA easy Versicherung AG. Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass eine Erhöhung der Schaden-Kosten-Quote um 5 % zu einem Anstieg der nichtlebensversicherungstechnischen Rückstellungen von 80.858 Tsd. Euro auf 81.814 Tsd. Euro führen.

Daneben ergeben sich auch Unsicherheiten aus ökonomischen Annahmen, insbesondere aus dem Marktzins, mit dem der Zeitwert der versicherungstechnischen Reserven ermittelt wird, die bis zur vollständigen Abwicklung der Schäden gestellt werden. Eine Anhebung der Zinskurve um 50 Basispunkte führt zu einer Reduktion der Rückstellungen um 2.5 % (-1.969 Tsd. Euro). Andersherum führt eine Senkung der Zinskurve um 50 Basispunkte zu einer Erhöhung der Rückstellungen um 2.113

Tsd. Euro. Die Auswirkung eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung, die Unsicherheiten durch kurzfristige Schwankungen der Zinskurve ausgleichen soll, sind im Abschnitt „Modifikation zur Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung“ beschrieben.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos ergeben sich durch Abweichung zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit (beispielsweise durch die Inflation) und künftige Maßnahmen des Managements. Die Unsicherheit wird begrenzt durch laufende Abgleichung der künftigen Managementmaßnahmen mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach HGB basieren auf verschiedenen Komponenten, die nachfolgend dargestellt werden. Die Ausführungen gelten übergreifend für alle Geschäftsbereiche.

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden als Bester Schätzwert unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve berechnet. Die Bewertung der Schadenrückstellung nach HGB erfolgt auf Grundlage des Vorsichtsprinzips ohne Diskontierung. Der Effekt aus der Diskontierung hat den besten Schätzwert um 12.253 Tsd. Euro reduziert. Als zweite Komponente des Besten Schätzwerts wird unter Solvency II für etwaige Schäden aus bereits eingegangen vertraglichen Verpflichtungen die Prämienrückstellung gebildet. Unter HGB wird diese Bilanzposition nicht angesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II stellt die Risikomarge dar. Eine vergleichbare Bilanzposition ist unter HGB nicht existent. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze führen zu einem Bewertungsunterschied in Höhe von insgesamt 25.726 Tsd. Euro.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Bruttowert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht angesetzt und erfolgt separat analog der Methodik zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aufgrund eines 100 % Quotenrückversicherungsvertrages mit der AXA Versicherung AG entsprechen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen den versicherungstechnischen Rückstellungen, vermindert um die Wiederauffüllungsprämie und den erwarteten Teilbetrag, der durch den eventuellen Ausfall der AXA Versicherung nicht mehr einforderbar ist.

Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ist die Einstufung des Rückversicherungsunternehmens AXA Versicherung AG in Ratingklassen eine wesentliche Basis für die Berechnung.

Für die zederte Prämienrückstellung wird als Bester Schätzwert die diskontierte, aus der stochastischen Simulation erwartete Rückversicherungsentlastung angesetzt.

Basierend auf den Brutto-versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden die HGB-Rückstellungen für einforderbare Beträge aus den Rückversicherungsverträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der HGB-Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betrug im Geschäftsjahr 105.282 Tsd. Euro. Der Solvency II-Wert betrug 79.495 Tsd. Euro.

Überblick über wesentliche Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verringern sich von 86.174 Tsd. Euro auf 80.858 Tsd. Euro. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus einer positiven Schadenentwicklung aufgrund einer positiven Schadenfrequenz im laufenden Jahr. Der Diskont sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 1.164 Tsd. Euro. Weiterhin sinkt die Risikomarge um 213 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Überblick über wesentliche Modellveränderungen für die ökonomischen Eigenmittel

Es gab im Vergleich zum Vorjahr Modellveränderungen hinsichtlich der folgenden zwei Aspekte:

- Zahlungsmuster (payment patterns): Die Cashflows werden auf Anfalljahresbasis geschätzt und sowohl für Solvency II Zwecke als auch für IFRS verwendet.
- Zedierte Reserven (Ceded Reserves): Die angesetzten Werte basieren auf Best Estimates anstelle der konservativeren HGB Werte

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Solvency II-Werte und handelsrechtliche Werte der wesentlichen Klassen sonstiger Verbindlichkeiten

Sofern in der folgenden Darstellung Bilanzposten ausgelassen werden, befinden sie sich im Berichtsjahr nicht im Bestand.

in Tsd. Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	418	418	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	10.012	10.012	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.062	1.062	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	260	260	0
Gesamtsumme	11.752	11.752	0

Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine als wesentlich zu bewertenden Eventualverbindlichkeiten im Bestand, die gemäß Artikel 11 DVO (EU) 2015/35 passiviert werden müssen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter HGB mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen. Hierbei handelt es sich um überwiegend kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Fristigkeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen und werden handelsrechtlich mit dem Abrechnungsbetrag bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag. Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen. Hierbei handelt es sich um überwiegend kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Fristigkeit von unter einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle unter den Solvency II Werten oder den handelsrechtlichen Werten angesetzt sind. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag. Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Solvency II Bewertungshierarchie für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind

Wie in Kapitel D.1 im Abschnitt „Allgemeine Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht“ des SFCR beschrieben, werden die Solvency II-Werte einer Bewertungshierarchie zugeordnet. Bewertungsmethoden zur Ermittlung von Solvency II-Werten, die Level 3 zuzuordnen sind, werden in den Solvency II Regularien als alternative Bewertungsmethoden bezeichnet.

Übersicht über mit alternativen Bewertungsmethoden bewertete Vermögenswerte

Bei der AXA easy Versicherung AG werden keine Finanzanlagen mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet.

Bewertung anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter:

in Tsd. Euro	Bewertung anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter
Vermögenswerte	Level 3
Sonstige Vermögenswerte	5.272

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten i.S.d. Artikels 263 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35:

Sonstige Vermögenswerte

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Dies betrifft im Wesentlichen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Vermögenswerte“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

Übersicht über mit alternativen Bewertungsmethoden bewertete Verpflichtungen

in Tsd. Euro	Bewertung anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter
Verpflichtungen	Level 3
sonstige Verbindlichkeiten	11.751

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Kapitalanforderung

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

E.6 Sonstige Angaben

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Hinsichtlich der Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Das Management überprüft regelmäßig die Angemessenheit von Risikomanagementsystemen und –prozessen und hat Verfahren eingerichtet, mit denen laufend Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Risikomanagementsystems im Einklang mit Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell identifiziert und priorisiert werden. Die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken werden quantifiziert und laufend überwacht, um eine nachhaltige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Im Rahmen der Risikostrategie werden die Auswirkungen der geschäftspolitischen Zielsetzungen auf die Risikosituation der Gesellschaft untersucht und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen, die eine adäquate Eigenmittelausstattung sicherstellen.

Um eine mehrjährige, risikoorientierte Steuerung des Unternehmens zu gewährleisten, wird neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der anrechenbaren Eigenmittel für das laufende Geschäftsjahr auch eine Planungsrechnung für die nächsten Jahre 2025 und 2026 durchgeführt.

AXA Deutschland hat daraufhin Ende 2024 seine Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der Gesellschaft im Wettbewerb gewährleistet.

Das Management hat mehrere Pläne für Krisenszenarien entwickelt, die sicherstellen, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft auch in diesen Fällen stets oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt und weiterhin eine angemessene Positionierung im Wettbewerb erreicht wird. Diese Pläne können Rückversicherungslösungen, der Verkauf von Kapitalanlagen oder anderen Vermögensgegenständen, die Zeichnung von Neugeschäft mit geringerem Kapitalbedarf oder andere Maßnahmen beinhalten.

Eigenmittelstruktur

in Tsd. Euro	2024	2023
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.500	3.500
Ausgleichsrücklage	1.872	2.180
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	2.515	2.515
Gewinnrücklage	350	350
Solvency II – Umbewertungen	-4.426	-4.145
Erwartete Gewinne zukünftiger Beiträge (EPIFP)	3.433	3.460
Summe	5.372	5.680

Bei dem voll eingezahlten **Grundkapital** handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,00 Euro aufgeteilt.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum einen die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie die Gewinnrücklage erfasst. Die Solvency II – Umbewertungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach handelsrechtlicher Bewertung einerseits und der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gemäß den Solvency II – Vorschriften andererseits. Für Details hierzu verweisen wir auf die weiter unten stehenden Angaben zur „Eigenkapitalüberleitung“ sowie auf das Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke.“

Bei den erwarteten Gewinnen aus künftigen Beiträgen (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz aus der kalkulierten BEL für die Marktwertbilanz und der kalkulierten BEL unter der Annahme fehlender künftiger Beiträge. Zu Details zu EPIFP verweisen wir auf die Ausführungen in C.4 „Liquiditätsrisiken“ sowie allgemein zur BEL auf das Kapitel D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Neben den im Zeitablauf in der Regel stabilen Positionen des handelsrechtlichen Eigenkapitals ist insbesondere die zukünftige Entwicklung der Ausgleichsrücklage mit Unsicherheit behaftet. Mögliche Änderungen des Zinsniveaus und damit der Marktwerte sowohl von Vermögenswerten als auch von versicherungstechnischen Rückstellungen wirken sich auf die Höhe der Solvency II – Umbewertungen aus. Für Details hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel C.2. „Marktrisiken.“

Veränderung der Eigenmittel in 2024

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Effekte der Veränderung der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 2023 auf 2024 dargestellt:

in Tsd. Euro	2024	2023	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	3.500	3.500	0
Ausgleichsrücklage	1.872	2.180	-308
anrechnungsfähige Eigenmittel	5.372	5.680	-308

Die zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel der AXA easy Versicherung AG sinkt um 308 Tsd. Euro (-5,4 %) auf 5.372 Tsd. Euro durch die Veränderung der Ausgleichsrücklage.

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage stammt aus folgenden Effekten:

in Tsd. Euro	Veränderung der Ausgleichsrücklage
aufgrund von Kapitalanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten	490
aufgrund von versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Rückversicherung)	-383
aufgrund übriger Positionen	-415
gesamte Veränderung der Ausgleichsrücklage	-308

Die Ausgleichsrücklage der AXA easy Versicherung AG sinkt um 308 Tsd. Euro (-5,4 %) auf 5.372 Tsd. Euro. Dies stammt insbesondere aus folgenden Effekten:

- Aufgrund von Kapitalanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich eine Erhöhung um 490 Tsd. Euro. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo aus realisierten / unrealisierten Bewertungseffekten von 270 Tsd. Euro sowie aus ordentlichen Zinserträgen.
- Aufgrund von versicherungstechnischen Rückstellungen sinkt die Ausgleichsrücklage um 383 Tsd. Euro.
- Aufgrund übriger Positionen ergibt sich ein negativer Effekt von -415 Tsd. Euro auf die Ausgleichsrücklage. Dieser beinhaltet Veränderungen aus tatsächlicher Steuer, Verlustübernahme und sonstiger Veränderungen.

Tiering Analyse der anrechenbaren Eigenmittel

Die Eigenmittel nach Solvency II bezeichnen die Mittel, die dem Unternehmen nach Berücksichtigung eventueller Anrechnungsgrenzen und nach Begrenzungen wegen Nicht-Verfügbarkeit bestimmter Kapitalpositionen zur Verfügung stehen.

Die Eigenmittel werden dabei je nach Kapitalqualität (gemäß der Regelungen im Solvency II – Regelwerk) in drei Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Zu diesen Klassen bestehen Anrechnungsgrenzen inwieweit sie zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden können.

Hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechenbare Betrag der Tier 3 – Eigenmittel darf höchstens 15 % der Solvenzkapitalanforderung ausmachen; (c) die Summe von anrechenbaren Tier 2 – und Tier 3 – Eigenmitteln darf 50 % der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Die Struktur der Tiers ist in folgender Tabelle dargestellt:

in Tsd. Euro	Total	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 1 (gebunden)	Tier 2	Tier3
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2023	5.680	5.680	0	0	0
davon ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen	0	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2024	5.372	5.372	0	0	0
davon ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen	0	0	0	0	0

Per 31.12.2024 betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen 5.372 Tsd. Euro (5.680 Tsd. Euro per 31.12.2023) und bestehen vollständig aus nicht gebundenen Tier 1 – Eigenmitteln (nach Gewinnabführung). Zum 31.12.2024 werden von der AXA easy Versicherung AG keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Die Einstufung der Eigenmittel in Tier 1 basiert auf den Bestimmungen des § 92 Abs. 1 i. V. m. § 91 Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie § 91 Abs. 3 und 4 VAG. Nach den in § 91 Abs. 2 VAG definierten Kriterien handelt es sich bei den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der AXA easy Versicherung AG um jederzeit kurzfristig verfügbare Bestandteile, die in der Lage sind, Verluste im Falle der Unternehmensfortführung wie auch im Falle der Unternehmensliquidation auszugleichen.

Bei dem eingezahlten Grundkapital handelt es sich nach Art. 69 Buchstabe a Ziffer i i. V. m. Artikel 71 DVO um Tier 1 Eigenmittel. Die Ausgleichsrücklage ist entsprechend Art. 69 Buchstabe a Ziffer vi i. V. m. Artikel 70 und Artikel 71 DVO ebenfalls als Tier 1 einzustufen.

Hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechenbare Betrag der Tier 2 – Eigenmittel darf höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beträgt zum 31. Dezember 2024 die Mindestkapitalanforderung der AXA easy Versicherung 4.000 Tsd. Euro (4.000 Tsd. Euro per 31.12.2023). Sie bestanden vollständig aus Tier 1 - Eigenmitteln. Dies führt zu einer entsprechenden Bedeckungsquote von 134% per 31.12.2024, gegenüber 142 % Ende 2023. Die Veränderung der Quote wird in Kapitel E2 erläutert.

Nachrangdarlehen mit begrenzter oder unbegrenzter Laufzeit

Die AXA easy Versicherung AG hat zum 31.12.2024 keine Nachrangdarlehen als Eigenmittel.

Eigenkapitalüberleitung

in Tsd. Euro	2024
Handelsrechtliches Eigenkapital	6.364
Marktwerte der Vermögensgegenstände	-25.889
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten	24.896
Sonstiges	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	5.372

Die wesentlichen Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital (HGB) und den Gesamtbetrag der Basiseigenmitteln nach Solvency II resultieren vor allem aus den folgenden Effekten:

- Die Kapitalanlagen werden zu Solvency II-Zwecken zu Marktwerten umbewertet, wohingegen handelsrechtlich Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Da der Anlagebestand überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren besteht, ergeben sich bei diesen wegen des steigenden Zinsniveaus niedrigere Marktwerte und daher negative Umbewertungseffekte. Weitere wesentliche Effekte ergeben sich aus der Umbewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Marktwerten. Die beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten oder mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen („Best Estimate Liability“) zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Handelsrechtlich erfolgt hingegen eine Bewertung nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip.
- Die Position Sonstiges umfasst im Wesentlichen die Umbewertungen von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und sonstigen Forderungen auf der Aktivseite sowie Umbewertungen von Pensionsverpflichtungen und sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite. Das Ausfallrisiko für die 100-prozentige Rückversicherung bei der AXA Versicherung führt zu negativen RV-Forderungen.

Für Details zu den Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die AXA hat im November 2015 die formelle Genehmigung für die Anwendung des internen Modells für die Berechnung des ökonomischen Kapitals erhalten. Das interne Modell für das ökonomische Kapital der AXA ist so gestaltet, dass es den AXA-Gesellschaften erlaubt, die lokale Kalibrierung zu wählen, welche das lokale Risikoprofil besser reflektiert und alle materiellen Risiken, denen die AXA easy Versicherung ausgesetzt ist, abdeckt. Als Konsequenz geht man davon aus, dass das interne Modell für das ökonomische Kapital insgesamt die Solvenz der AXA-Gruppe genauer widerspiegelt und die Kapitalanforderungsmetriken besser mit den Managemententscheidungen vereinheitlicht.

Allgemeine Grundsätze

Die Solvency-II-Richtlinie sieht zwei getrennte Solvabilitätsanforderungen vor:

- 1) die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- 2) die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Solvvenzkapitalanforderung

Bei anrechnungsfähigen Eigenmitteln von 5.372 Tsd. Euro ergibt sich zum Jahresende 2024 ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR in Höhe von 179 % (2023: 218 %) - vorbehaltlich des aufsichtlichen Prüfungsergebnisses der endgültigen Solvabilitätskapitalanforderung. Damit liegt sie deutlich über dem Limit von 100 %. Die Gründe für die Änderung gegenüber 2023 werden in den Kapiteln E.1 und nachfolgend erläutert.

Die BaFin überprüft weiterhin regelmäßig die dem AXA easy Versicherungs-Modell zugrundeliegenden Methoden und Annahmen auf Angemessenheit. Es wird auch erwartet, dass die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) die Konsistenz der Modelle der europäischen Versicherer prüfen wird. Diese Überprüfungen können zu regulatorischen Anpassungen führen, um die Konsistenz zu erhöhen und die Aufsicht über grenzüberschreitende Gruppen zu stärken.

Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der AXA easy Versicherung AG gemäß dem Internen Modell (analog QRT S 25.03)

Komponenten in Tsd. Euro	2024
Marktrisiko (undiversifiziert)	91
Kreditrisiko (undiversifiziert)	1.281
Lebensversicherungstechnisches Risiko (undiversifiziert)	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko (undiversifiziert)	0
Operationelles Risiko (undiversifiziert)	4.357
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen (undiversifiziert)	0
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	5.729
Diversifikation	-2.732
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Kapitalaufschlag	2.997
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	2.997
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung (SCR)	0
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	0

Die Solvenzkapitalanforderung ist zum 31.12.2024 von 2.603 Tsd. Euro im Vorjahr auf 2.997 Tsd. Euro gestiegen. Die Solvency II-Quote sinkt im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um 39 Prozentpunkte auf 179 %. Dies ist auf einen Anstieg des Kreditrisikos und der operationellen Risiken zurückzuführen.

Aufgrund der vollständigen Rückversicherung der AXA easy Versicherung bei der AXA Versicherung trägt die AXA easy Versicherung keine versicherungstechnischen Risiken. Daher wird für die AXA easy Versicherung AG das theoretische Risiko des Ausfalls des Rückversicherers AXA Versicherung AG im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das verwendete Interne Modell sowie dessen Kontroll- und Validierungsaktivitäten im Berechnungsprozess waren Gegenstand der Prüfung durch die Aufsicht.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sollte ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Dieses Niveau muss nach einer einfachen Formel, für die eine festgelegte Unter- und Obergrenze gilt, die auf der risikobasierten Solvenzkapitalanforderung basiert, berechnet werden, um eine schrittweise Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu ermöglichen.

In Übereinstimmung mit den Methoden der Berechnung, die von der AXA easy Versicherung AG entsprechend der bestehenden Vorschriften implementiert wurden, beträgt zum 31. Dezember 2024 die Mindestkapitalanforderung der AXA easy Versicherung 4.000 Tsd. Euro. Die MCR-Quote liegt im Berichtsjahr 2024 mit 134 % (2023: 142 %) über dem gesetzlichen Limit von 100 %.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend verwendet unsere Gesellschaft bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Allgemeine Informationen

AXA hat in 2007 ein robustes Modell zur Berechnung des ökonomischen Kapitals entwickelt und nutzt es als gruppenweites Modell im Risikomanagement. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise, ist die AXA in der Lage das verwendete interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden. Zum Beispiel berücksichtigt das interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell einige Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken, ermöglicht auch das interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen.
- Das interne Modell der AXA ist kalibriert für die Berechnung des Value-at-Risk 99,5 % Quantil über einen einjährigen Zeithorizont. Das Gesamtrisiko setzt sich mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes aus den Risikokategorien Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken zusammen. Bei der AXA easy Versicherung sind die versicherungstechnischen Risiken aufgrund der Rückversicherung mit der AXA Versicherung AG Null und werden daher nicht weiter betrachtet.
- Art und Angemessenheit der verwendeten Daten: Im internen Modell der AXA werden vorwiegend Daten aus der eigenen Historie genutzt. Zusätzlich werden Informationen der Gruppe und externe (Markt-)Daten herangezogen, um eine möglichst exakte Einschätzung der Risiken zu gewährleisten. Für alle internen Prozesse zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung werden Datenqualitätskontrollen durchgeführt. Jede Qualitätskontrolle kann verschiedene Prüfungen enthalten. Insgesamt werden mehrere hundert Prüfungen erfasst, um die Datenqualität für die Gesellschaften der AXA Deutschland Konzern AG sicherzustellen. Mittels der Datenqualitätskontrollen werden während des Prozessvorgangs sowohl die Dateneingabe/Datenausgabe als auch die Berechnungsergebnisse auf Angemessenheit, Genauigkeit und Vollständigkeit überprüft.
- Das interne Modell der AXA ist ein wichtiger Baustein des AXA Governance Systems.
- Das interne Modell der AXA wird für die Berechnung und Steuerung des ökonomischen Kapitals verwendet und unterstützt bei der Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Geschäftsbereichen: insbesondere bei strategischer Planung, Underwriting und Kapitalanlage. Zusätzlich, als Teil des Risikomanagementsystems, stellt das interne Modell der AXA Informationen für die Erstellung des Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) und zur Überwachung des Risikoappetits zur Verfügung.

Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell

Weil das interne Modell eine größere Anzahl an Risikofaktoren und Monte-Carlo-Szenarien benutzt, können die Risiken und Diversifikationen besser erfasst werden als im Standardmodell.

Marktrisiko

Die Anzahl der Risikofaktoren ist im internen Modell größer als im Standardmodell. Darüber hinaus werden im Standardmodell im Wesentlichen Schockszenarien (z.B. Zinsanstieg und Zinsrückgang) oder Faktoransätze benutzt (insb. Spreads). Das interne Modell hingegen verwendet einen Monte-Carlo-Ansatz (Simulationsansatz auf der Basis von

Zufallszahlen). Außerdem werden Zins- und Aktienvolatilität, sowie Government Spreads und Inflation im internen Modell explizit modelliert. Für Konzentrationsrisiken ist im Standardmodell ein Faktoransatz vorgesehen, das interne Modell bildet dieses Risiko innerhalb des Kreditrisikos ab.

Die Risiken der einzelnen Assetklassen und die entsprechenden Diversifikationen werden insgesamt durch die höhere Granularität der Risikofaktoren sowie die größere Vielfalt der Szenarien im internen Modell präziser abgebildet als im Standardmodell.

Kreditrisiko

Das interne Modell modelliert das Ausfallrisiko von Unternehmensanleihen in einem separaten Baustein. Im Standardmodell wird dieses Risiko in der Kalibrierung der Spreads berücksichtigt und ist damit im Marktrisiko enthalten. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung des Ausfallrisikos von Hypotheken im internen Modell auf „line-by-line“ Basis, während im Standardmodell ein pauschaler Faktoransatz verwendet wird.

Versicherungstechnische Risiken

Aufgrund einer 100 % Quoten-Rückversicherungsvertrags mit der AXA Versicherung AG trägt die AXA easy Versicherung AG keine versicherungstechnischen Risiken.

Operationelle Risiken

Das interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen/externen Verlustdaten und Benchmarks fußt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % in einem Zeithorizont von 1 Jahr droht:

- auf stand-alone Basis für jedes einzelne Risiko,
- auf Ebene des AXA Konzerns,
- auf Geschäftsbereichsebene,
- auf Gesellschaftsebene.

Hierfür werden seitens der für das jeweilige Einzelrisiko Verantwortlichen (Riskowner) die relevanten Parameter für die Schadenhäufigkeits- sowie die Schadenhöhenverteilung geschätzt. Auf Basis dieser Verteilungsannahmen werden mit Hilfe einer Monte Carlo Simulation zunächst die Risikoverteilungen pro Einzelrisiko erzeugt. Diese werden dann unter Beachtung von Interdependenzstrukturen zu einer Gesamtrisikoverteilung auf der gewünschten Betrachtungsebene aggregiert. Zur Sammlung der Daten und für die Durchführung der Kalkulationen, stellt die AXA Gruppe eine einheitliche Software (Scala und Phönix) zur Verfügung.

Die Standardformel für operationelle Risiken ist ein faktorbasierter Ansatz (Anteil an Prämien oder versicherungstechnischen Reserven) und ist nicht risiko-sensitiv. Daher kann es nicht das unternehmensindividuelle Risikoprofil abbilden wohingegen dies mit dem Aufbau und Betrieb eines internen Modells für operationelle Risiken gewährleistet wird.

Aggregation

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den Risikokategorien Markt-, Kredit- und operationelle Risiken zusammen (aufgrund des 100 % Quoten-Rückversicherungsvertrags mit der AXA Versicherung AG trägt die AXA easy Versicherung AG keine versicherungstechnischen Risiken). Die Aggregation über die Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung wird mittels eines Varianz-Kovarianz Ansatzes vollzogen. Das heißt die Solvenzkapitalanforderungen in den einzelnen Risikokategorien werden mithilfe einer Korrelationsmatrix zu einem Gesamtwert aggregiert. Dieser Ansatz erlaubt verschiedene Korrelationsmatrizen zwischen den verschiedenen Risikotypen.

Die dem Ansatz zugrunde liegende Korrelationsmatrix wird auf Basis einer Expertenschätzung erstellt und in einem dafür eingerichteten Expertengremium jährlich validiert.

Diversifikation

In der Standardformel wird geografische Diversifikation nicht explizit berücksichtigt. Die Aggregation im internen Modell berücksichtigt geografische Diversifikation, da die AXA Gruppe weltweit tätig ist.

Das Rahmenwerk von Solvency II erfordert die Bereitstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der modellierten Risikokategorien. Für die Bewertung im internen Modell wurden folgende Ansätze gewählt:

- Im Marktrisikomodul wird durch die Verwendung simulationsbasierter Ansätze die Ermittlung einer vollständigen Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktion ermöglicht.
- Im Kreditrisikomodul: Die Modellierung verwendet sowohl simulationsbasierte als auch schockbasierte Ansätze in Abhängigkeit vom betrachteten Subrisiko. Für die ersten Techniken sind vollständige Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktionen verfügbar. Bei Schockansätzen werden mehrere Quantile berechnet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wies im Berichtsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Solvabilität aus.

E.6 Sonstige Angaben

Für die AXA easy Versicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Alle folgenden Angaben sind in Tsd. Euro



in Tsd. Euro		Solvabilität II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Vermögenswerte insgesamt	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.291
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	820
Staatsanleihen	R0140	297
Unternehmensanleihen	R0150	522
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.472
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von	R0270	79.495
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebener Krankenversicherungen	R0280	79.495
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	79.495
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.747
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	105
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.417
Eigene Anteile (Direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.923
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3
Vermögenswerte insgesamt	R0500	97.981

in Euro		Solvabilität II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	80.858
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	80.858
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	80.028
Risikomarge	R0550	829
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	418
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	10.012
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.062
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basismitteln aufgeführte	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	260
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	92.609
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	5.372

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheits- kosten- versicherung	Ein- kommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				48.311	20.325			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140				48.311	20.325			
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				45.769	19.795			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240				45.769	19.795			
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				30.395	13.284			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340				33.469	15.094			
Netto	R0400				-3.075	-1.810			
Angefallene Aufwendungen	R0550				3.617	2.021			
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								



S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	Transport	Sach	
		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									68.636
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									68.636
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									65.565
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									65.565
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									43.679
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									48.564
Netto	R0400									-4.885
Angefallene Aufwendungen										5.638
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen	R1210									-195
Gesamtaufwendungen	R1300									5.444



S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen						Geschäftsbereich für Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten (Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten (ausser Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610						-18			-18
Anteil der Rückversicherer	R1620						-18			-18
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen		R1900								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen		R2510								
Gesamtaufwendungen		R2600								



Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs-verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsge-bundenes Geschäft)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090										
Risikomarge	R0100										
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	R0200								0		0
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIEP)	R0370										

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Reiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
in Tsd. Euro							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090						
Risikomarge	R0100						
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	R0200						
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIEP)	R0370						



Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufsun- fähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt und Transport- versicherung	Feuer und Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherungen	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060				6.949	3.758				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140				6.949	3.758				
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150									
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160				62.174	7.148				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240				61.689	7.099				
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0250				485	49				
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260				69.123	10.906				
Bester Schätzwert - netto	R0270				485	49				
Risikomarge	R0280				706	123				
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320				69.829	11.029				
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - insgesamt	R0330				68.638	10.857				
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340				1.191	172				

Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Kranken- rückversicherung	Nicht- proportionale Unfall- rückversicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht-proportionale Sach-rückversicherung	
in Tsd. Euro		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								10.707
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0140								10.707
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								69.322
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0240								68.788
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0250								534
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260								80.028
Bester Schätzwert - netto	R0270								534
Risikomarge	R0280								829
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320								80.858
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen - insgesamt	R0330								79.495
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340								1.363

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Bruttoschadenzahlungen - Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)

		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vorher	R0100											-2
N-9	R0160	13.047	6.341	576	358	95	183	130	50	23	7	
N-8	R0170	27.262	10.668	1.595	758	681	153	918	182	51		
N-7	R0180	37.193	15.471	1.602	1.083	656	215	320	265			
N-6	R0190	44.019	13.778	1.977	1.068	432	239	264				
N-5	R0200	37.722	13.386	1.117	527	176	142					
N-4	R0210	23.752	7.196	946	524	235						
N-3	R0220	20.892	8.887	851	422							
N-2	R0230	25.402	12.849	1.262								
N-1	R0240	34.564	15.663									
N	R0250	30.677										

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	-2	-2
	R0160	7	20.812
	R0170	51	42.269
	R0180	265	56.805
	R0190	264	61.776
	R0200	142	53.070
	R0210	235	32.653
	R0220	422	31.052
	R0230	1.262	39.513
	R0240	15.663	50.227
	R0250	30.677	30.677
Insgesamt	R0260	48.986	418.853

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Bruttoschadenrückstellun - Bester Schätzwert nicht diskontiert

		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											2.462
N-9	R0160	8.833	4.477	3.698	3.789	3.690	3.507	3.377	3.328	3.305	2.908	
N-8	R0170	16.490	7.876	6.884	6.623	5.943	5.790	6.022	5.840	4.887		
N-7	R0180	27.537	12.870	11.294	10.211	9.554	8.274	7.954	5.986			
N-6	R0190	29.343	14.859	12.874	11.794	10.387	10.140	5.960				
N-5	R0200	21.857	8.439	7.323	5.803	5.627	4.526					
N-4	R0210	15.222	8.016	8.939	6.815	5.297						
N-3	R0220	16.280	8.155	6.925	6.295							
N-2	R0230	17.921	7.055	7.044								
N-1	R0240	24.413	10.010									
N	R0250	21.102										

Bruttoschadenrückstellun - Bester Schätzwert diskontiert

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	2.097
	R0160	2.476
	R0170	4.163
	R0180	5.097
	R0190	5.076
	R0200	3.860
	R0210	4.519
	R0220	5.362
	R0230	6.020
	R0240	8.788
	R0250	18.492
Insgesamt	R0260	65.950

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts-anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
in Tsd. Euro		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	80.858			937	
Basiseigenmittel	R0020	5.372			-637	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	5.372			-637	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	2.997				
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig	R0100	5.372			-637	
Mindestkapitalanforderung	R0110	4.000				

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.500	3.500			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.872	1.872			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5.372	5.372			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	5.372	5.372			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	5.372	5.372			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	5.372	5.372			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	5.372	5.372			
SCR	R0580	2.997				
MCR	R0600	4.000				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	179%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	134%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5.372
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	3.500
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	1.872
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	3.433
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.433

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)**Angaben zur Solvenzkapitalanforderung**

		Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-2.732			
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	2.997			
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	2.997			
Markt und Kreditrisiko insgesamt	R0070	91			
Markt und Kreditrisiko - diversifiziert	R0080	43			
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasste Risiko eines Kreditereignisses	R0190	1.281			
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasste Risiko eines Kreditereignisses - diversifiziert	R0200	1.089			
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270				
Geschäftsrisiko insgesamt - diversifiziert	R0280				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt - diversifiziert	R0320				
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400				
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt - diversifiziert	R0410				
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	4.357			
Operationelles Risiko - diversifiziert	R0490	2.275			
Sonstiges Risiko	R0500				

S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	5.729
Diversifikation	R0060	-2.732
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände / MAP	R0120	
Kapitalanforderung für Geschäfts nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2.997
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0213	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	2.997
Weitere Angaben zum SCR		
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationsmodelle aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	4
Künftige Überschussbeteiligung (netto)	R0460	

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja / Nein C0109	
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	1	1= ja 2= nein 3= n/a

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT C0130
Betrag / Schätzung der LAC DT	R0640	
Betrag / Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag / Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag / Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag / Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag / Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	



S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		MCR-Bestandteile	
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	48	
		Hintergrundinformationen	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	485	28
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	49	6
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	48
SCR	R0310	2.997
MCR-Obergrenze	R0320	1.349
MCR-Untergrenze	R0330	749
Kombinierte MCR	R0340	749
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000

Abkürzungsverzeichnis

A		
	AB	Alliance Bernstein LP
	ABS	Asset Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere)
	ABE	AXA Bank Europe
	ACC	AXA Customer Care
	ACPR	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Versicherungsaufsicht)
	AGS	AXA Group Solutions
	AIDA	Allgemeine Informationssicherheits-, Datenschutz und IT-Arbeitsplatzrichtlinie
	AIF	Alternative Investmentfonds
	AGL	AXA Global Life
	AGPC	AXA Global P&C
	AK	AXA Krankenversicherung AG
	AKAG	Axa Konzern AG
	ALCO	Asset Liability Management Committee
	ALM	Asset and Liability Management
	ALV	AXA Lebensversicherung AG
	APO-Bank	Deutsche Apotheker und Ärztebank
	ARC	Audit & Risk Committee
	ARTIST	Name des weltweiten Schadenbestandssystems
	AUC	Audit Universe Component
	AXA ART	AXA ART Versicherung AG
	AXA IM	AXA Investment Managers
	AXA Tech	AXA Technology Services
B		
	BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
	BEL	Best Estimate Liabilities (Bester Schätzwert) der versicherungstechnischen Rückstellungen
	BHV	Beherrschungsvertrag
	BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
	BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
	B.V.	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
C		
	CBO	Collateralized Bond (strukturiertes, forderungsbesichertes Wertpapier)
	CCO	Chief Compliance Officer
	CDO	Collateralized Debt Obligations
	CDOp	Credit Default Options
	CDS	Credit Default Swaps
	CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
	CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
	CHF	Schweizer Franken
	CIC	Complementary Identification Code
	CIO	Chief Investment Officer
	CLO	Collateralized Loan Obligations
	CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
	CMS	Constant Maturity Swaps
	COM	Compliance-Einheit
	COO	Chief Operating Officer
	COR	Compliance & Operational Risk Committee
	COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
	CR	Coverage Ratio (Bedeckung)
	CRA	Credit Risk Adjustment
	CRO	Chief Risk Officer (Leiter Risikomanagement)
	CSA	Credit Support Annex
	CSDP	Compliance Support and Development Program
	CU	Credit Universe

	CUC	Credit Universe Committee
D		
	DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
	DÄV	Deutsche Ärzteversicherung AG
	DBV	Deutsche Beamten Versicherung
	DBVL	Deutsche Beamten Versicherung Lebensversicherung AG
	DBVS	Deutsche Beamten Versicherung Sachversicherung
	DFA	Dynamic Financial Analysis
	DVO	Durchführungsverordnung (EU) 2015/35
E		
	EAV	Ergebnisabführungsvertrag
	EAXA	hausinterne Methodologie der AXA Gruppe ergänzt um aktuarielle Best Practice Methoden
	ECR	Economic Combined Ratio
	EDV	elektronische Datenverarbeitung
	EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
	EMIR	European Market Infrastructure Regulation
	ERM	Enterprise Risk Management
	ESG	Economic Scenario Generator
	EVT	Exklusivvertrieb
	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
F		
	FED	Federal Reserve System
	f.e.R.	für eigene Rechnung
	FMAP	Future Management Action Plan
	FRC	Financial Risk Steering Committee
	FRC-SC	Financial- & Risk Management Controls Steering Committee
	FSB	Financial Stability Board
	FTSE	Financial Times Stock Exchange
G		
	GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
	GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
	GIA	Group Investment
	GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
	GMRA	Global Master Repurchase Agreement
	GRM	Group Risk Management
	GRS	Gesamt-Rechtsträger-Sitzung
	GSH	Group Standards Handbook
	GuK	Garantie und Kaution
	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
	GWP	Gross Written Premiums (gebuchte Beiträge)
H		
	HR	Human Resources
	HSH Nordbank	Hamburg Schleswig Holsteinische Nordbank
I		
	IAP	Investment Approval Process
	IAS	International Accounting Standards
	IASB	International Accounting Standards Board
	IC	Investment Committee
	ICOFR	Internal Control Over Financial Reporting
	ICT	Inter Company Transactions
	IDD	Insurance Distribution Directive
	IFC	Internal Financial Control
	IFRS	International Financial Reporting Standards
	IKS	Internes Kontrollsystem
	IMC	Internal Model Committee
	IMD2	Insurance Mediation Directive
	ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
	IMR	Internal Model Review
	Inc.	Incorporated

	IPC	Internal Planning Control
	ISDA	Internal Swaps and Derivatives Association
	IT	Informationstechnik
	ITRAXX	Indexfamilie auf Credit Default Swaps
K		
	KAA	Investment Committee (Kapitalanlageausschuss)
	KAG	Kapitalanlagegesetz
	KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
	KAP-ALM	Kapitalanlage-Asset Liability Management
	KAP-MT	Kapitalanlage Monitoring
	KISS	Kommunikations- und Informationssystem Sach-Schadenverhütung
	KPI	Key Performance Indicators
	KVS	Konzernvorstand-Sitzung
L		
	LDI	Liability - Driven - Investmentsstrategie
	LRC	Local Risk Reinsurance Committee
	Ltd.	Limited
	LTI	Long Term Incentives
	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
	L&S	Life and Savings
M		
	MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
	MBS	Mortgage Backed Securities
	MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
	MiFIDII	Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte in der EU)
	MSCI	Morgan Stanley Capital International
	MVM	Market Value Margin
N		
	NBV	New Business Value
	NEMA	North Europe, Middle East and Asia
O		
	ÖD	Öffentlicher Dienst
	OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)
	OpRisk	Operationelle Risiken
	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
	ORX	Operational Riskdata Exchange Association
	OTC	Over the Counter
P		
	PAP	Product Approval Process (Produktgenehmigungsprozess)
	PBR	Planung, Bilanzierung und Reporting
	PBRC	Planning Budgeting and Results Central
	PFP	Group Professional Family Policy Manual
	PRIIPS	Packaged Retail and Insurance-based Investment Products
	PRMBS	Prime Residential Mortgage Backed Securities
	PVFP	Present Value of Future Profits
	PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH
	P&C	Property and Casualty (Schaden-/Unfallversicherung)
Q		
	QRT	Quantitative Reporting Template
R		
	RAF	Risk Appetite Framework
	RBSM	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
	RCS	Registre du Commerce et des Sociétés
	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
	RMBS	Residential Mortgage-Backed Securities
	RV	Rückversicherung

	RVS	Ressort-Vorstandssitzung
	RVS-P&C	Vorstand der AXA Versicherung AG
S		
	SAA	Strategische Asset Allocation
	S.A.	Société Anonyme
	S.A.S.	Société par actions simplifiée
	S.a.r.l.	Société à responsabilité limitée (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
	S.C.A	Société en Commandite par Actions
	SCR	Solvency Capital Requirements (Solvenzkapitalanforderung)
	SDLC	Software Development Life Circle
	SE	Societas Europaea
	SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
	SII	Solvency II
	SIC	Standing Interpretations Committee
	SICAV	Société d'investissement à capital variable
	SII STC	Solvency II Steering Committee
	SLA	Service Level Agreement
	SNB	Schweizer Notenbank
	SPV	Special Purpose Vehicle
	STI	Short Term Incentives
	SUHK	Sach-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherung
	S&P	Standard & Poors
U		
	UFR	Ultimate Forward Rate
	UL	Unit Linked (fondsgebunden)
V		
	VA	Volatility Adjuster (Volatilitätsanpassung)
	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
	VAG-Novelle	Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen
	VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
	VIS	Vertriebs- Informationssystem
	VIX	Volatilitätsindex
	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
	VPN	Virtuelle private Netzwerke
	VRM	Value and Risk Management (Bereich Risikomanagement)
	VT	Versicherungstechnik
	v.t.	versicherungstechnisch
	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
W		
	WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
Z		
	ZZR	Zinszusatzreserve

Glossar

Ausgleichsrücklage	Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.
Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Liability)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge, welche als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelationen, einem Maß, das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben. Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte Tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie Tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Bedeckungsquote	Die Bedeckungsquote wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) verstanden. Insofern gibt die Bedeckungsquote Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Bedeckungsquote von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) bzw. steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftiger Steuerlast, sofern diese zukünftigen Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden kann. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II mindestens jährlich einmal durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und deckt insofern Kapitalkosten auf das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Solvenzkapitalanforderung / Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung repräsentiert vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, sollten alle unter der Solvency II beachteten Risiken gleichzeitig eintreten. Allerdings werden Diversifikationseffekte zwischen den Risiken, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die

	Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
Überschussfonds	Unter den Überschussfonds (Surplus Funds) ist jener Teil der Eigenmittel einzuordnen, bei denen es sich um Gewinne handelt, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Dies sind insbesondere die zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfallen. Surplus Funds gehören zu Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle.

Herausgeber:

AXA easy Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20

51067 Köln

Tel.: 0221-148-41149

Fax: 0800 3557035

E-Mail: service@axa.de